

PDF-Dokument

ZA8276 – Kraus:

Quellen zur Bevölkerungsstatistik Deutschlands 1815-1875

Kraus, Antje: Quellen zur Bevölkerungsstatistik Deutschlands 1815-1875, Band I; in: Quellen zur Bevölkerungs-, Sozial- und Wirtschaftsstatistik Deutschlands 1815-1875, herausgegeben von Wolfgang Köllmann, Boppard am Rhein 1980.

INHALT:

- Vorwort
- Inhaltsverzeichnis
- Einleitung
- Begriffserläuterungen
- Rechenmethoden
- Zählvorschriften
- Benutzungshinweise
- Quellen zu den einzelnen Tabellen
- Anmerkungen zu den einzelnen Tabellen
- Quellen- und Literaturverzeichnis

Quellen zur Bevölkerungs-, Sozial- und Wirtschaftsstatistik Deutschlands 1815–1875

Herausgegeben von Wolfgang Köllmann

Band I Quellen zur Bevölkerungsstatistik Deutschlands 1815–1875

Bearbeitet von Antje Kraus

2 A 82 76



HARALD BOLDT VERLAG · BOPPARD AM RHEIN

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Quellen zur Bevölkerungs-, Sozial- und Wirtschaftsstatistik Deutschlands: 1815–1875 /
hrsg. von Wolfgang Köllmann. – Boppard am Rhein :
Boldt.

NE: Köllmann, Wolfgang [Hrsg.]

Bd. 1. Quellen zur Bevölkerungsstatistik
Deutschlands 1815–1875 / bearb. von Antje
Kraus. – 1980.

(Forschungen zur deutschen Sozialgeschichte ;

Bd. 2)

ISBN 3-7646-1736-5

NE: Kraus, Antje [Bearb.]

Gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft

ISBN: 3 7646 1736 5

1980

© Harald Boldt Verlag · Boppard am Rhein
Alle Rechte vorbehalten · Printed in Germany
Herstellung: boldt druck boppard gmbh

Vorwort

Moderne sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Forschung kann auf Quantifizierungen nicht mehr verzichten. Gerade wenn es darum geht, Strukturen und Prozesse zu erfassen und darzustellen sind statistische Daten unentbehrliche Quellen, die es erst ermöglichen, Zustände und kurz- oder längerfristige Verläufe zu analysieren, um damit auch im Bereich exakter Messung Entwicklungen zu erkennen und Einflüsse zu bestimmen. Sie helfen zugleich zu sachgemäßer Einordnung anderer zeitgenössischer Aussagen, zur Vermeidung von Verzerrungen und zur Beurteilung des Verständnisses von Wirtschaft und Gesellschaft in solchen zeitbezogenen Quellen. So kann, um nur dieses eine Beispiel zu nennen, die Analyse des durch viele zeitgenössische darstellende Quellen belegten vorindustriellen Pauperismus erst durch die Erkenntnis, daß sich hier ein Übervölkerungsphänomen in gravierenden gesellschaftlichen Erscheinungen und politischen Veränderungen niederschlug, zu befriedigender Erklärung und Einordnung kommen.

Für den Historiker erscheint es schon deshalb schwer, statistische Quellen zu erschließen und ihren Aussagewert zu beurteilen, weil dies Kenntnisse statistischer Methoden der Erklärung und Auswertung erfordert, zu denen ihm der Zugang schon aus Mangel an entsprechendem Fachwissen weitgehend fehlt. Nur selten wird in historischen Studiengängen wenigstens ein Grundkurs „Statistik“ angeboten, in dem Probleme, Bearbeitungsmöglichkeiten und Grenzen der Aussagefähigkeit, wie sie oft schon in den Fragestellungen der Erhebungen angelegt sind, aufgezeigt und die Bezüge zu anderen Materialien hergestellt werden. Statistische Methoden allein helfen nämlich nur selten, Probleme zu erkennen und zu lösen. Selbst bei problemadäquater Anwendung und Variation können sie zu Fehlaussagen führen, wenn sie nicht im Zusammenhang der Analyse auch anderer Quellen angewandt werden. Die Grenzen der Aussagefähigkeit aufzuzeigen, ist eine wesentliche Aufgabe der Forschung, die sich quantifizierender Methoden bedient.

Gegenüber der ausländischen Forschung besteht hinsichtlich der Verfügbarkeit und der Edition statistischer Quellen ein merklicher Nachholbedarf. Dies war ein wesentlicher Grund für die Erarbeitung der Edition, deren erster Band jetzt vorgelegt wird. Ein weiterer Band sozialstatistischer Daten soll bald folgen. Erfast werden vor allem amtliche Zählungen, wobei Lücken aus ergänzenden zeitgenössischen statistischen Untersuchungen – wenn auch nicht immer – geschlossen werden konnten. Die hier vorgelegte „historische Statistik“ ist dabei keine Edition von Originalquellen. Sie versucht, aus diesen Quellen Langzeitreihen zu erstellen und eine erste Aufbereitung durch Berechnung von Verhältniswerten vorzunehmen. Gerade dies erschien als wesentliche Aufgabe, um dem Benutzer Zugang und Interpretation zu erleichtern.

Neben der Bearbeiterin, Frau Dr. Antje Kraus, der besonderer Dank für die Beharrlichkeit und Findigkeit gebührt, sind eine Reihe von studentischen Mitarbeitern zu nennen, ohne deren Hilfe die Bearbeitung und Korrektur nicht möglich gewesen wären, darunter vor allem die Damen Bärbel Asbeck-Hahn, Christel Günther-Richter, Juliane Marschalck-Küppers und Bettina Schleier und die Herren Heinrich Knackstedt, Dr. Peter

Marschalck, Gerhard Pomykaj und Willi Schöneberg. Herr Dr. Huck, Bearbeiter des zweiten Bandes, entwickelte die Rechenprogramme, durch die vor allem eine exaktere Berechnung der Zuwachsraten möglich wurde. Frau Maria Menzel leistete die umfangreichen Schreibarbeiten mit Sorgfalt und Genauigkeit. Allen diesen Damen und Herren sei hier gedankt. Gedankt sei aber auch der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, die diese Arbeit ermöglichte und mit Geduld das nunmehr vorgelegte Ergebnis abwartete.

Bochum, im September 1979

Wolfgang Köllmann

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Einleitung	1
Begriffserläuterungen	13
Rechenmethoden	15
Zählvorschriften	16
Benutzungshinweise	31
Tabelle 1: Königreich Württemberg Einwohnerzahl und Bevölkerungsbewegung	33
Tabelle 1a: Königreich Württemberg Alters- und Geschlechtsgliederung	36
Tabelle 2: Großherzogtum Baden Einwohnerzahl und Bevölkerungsbewegung	39
Tabelle 2a: Großherzogtum Baden Alters- und Geschlechtsgliederung	42
Tabelle 3: Herzogtum Braunschweig Einwohnerzahl und Bevölkerungsbewegung	45
Tabelle 3a: Herzogtum Braunschweig Alters- und Geschlechtsgliederung	48
Tabelle 4: Königreich Sachsen Einwohnerzahl und Bevölkerungsbewegung	51
Tabelle 4a: Königreich Sachsen Alters- und Geschlechtsgliederung	54
Tabelle 5: Großherzogtum Hessen Einwohnerzahl und Bevölkerungsbewegung	57
Tabelle 5a: Großherzogtum Hessen Alters- und Geschlechtsgliederung	60
Tabelle 6: Königreich Bayern (mit Pfalz) Einwohnerzahl und Bevölkerungsbewegung	63
Tabelle 6a: Königreich Bayern (mit Pfalz) Alters- und Geschlechtsgliederung	66
	VII

Tabelle 7:	Bayern westlich des Rheins (Pfalz) Einwohnerzahl und Bevölkerungsbewegung	69
Tabelle 7a:	Bayern westlich des Rheins (Pfalz) Alters- und Geschlechtsgliederung	72
Tabelle 8:	Königreich Bayern (ohne Pfalz) Einwohnerzahl und Bevölkerungsbewegung	75
Tabelle 8a:	Königreich Bayern (ohne Pfalz) Alters- und Geschlechtsgliederung	78
Tabelle 9:	Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz (mit Fürstentum Ratzeburg) Einwohnerzahl und Bevölkerungsbewegung	81
Tabelle 9a:	Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz (mit Fürstentum Ratzeburg) Alters- und Geschlechtsgliederung	84
Tabelle 10:	Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin Einwohnerzahl und Bevölkerungsbewegung	87
Tabelle 10a:	Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin Alters- und Geschlechtsgliederung	90
Tabelle 11:	Großherzogtum Oldenburg Einwohnerzahl und Bevölkerungsbewegung	93
Tabelle 11a:	Großherzogtum Oldenburg Alters- und Geschlechtsgliederung	96
Tabelle 12:	Großherzogtum Oldenburg / Herzogtum Oldenburg Einwohnerzahl und Bevölkerungsbewegung	99
Tabelle 12a:	Großherzogtum Oldenburg / Herzogtum Oldenburg Alters- und Geschlechtsgliederung	102
Tabelle 13:	Großherzogtum Oldenburg / Fürstentum Birkenfeld Einwohnerzahl und Bevölkerungsbewegung	105
Tabelle 13a:	Großherzogtum Oldenburg / Fürstentum Birkenfeld Alters- und Geschlechtsgliederung	108
Tabelle 14:	Großherzogtum Oldenburg / Fürstentum Lübeck Einwohnerzahl und Bevölkerungsbewegung	111
Tabelle 14a:	Großherzogtum Oldenburg / Fürstentum Lübeck Alters- und Geschlechtsgliederung	114
Tabelle 15:	Königreich Hannover (ab 1866 preußische Provinz Hannover) Einwohnerzahl und Bevölkerungsbewegung	117
Tabelle 15a:	Königreich Hannover (ab 1866 preußische Provinz Hannover) Alters- und Geschlechtsgliederung	120
Tabelle 16:	Königreich Preußen / Provinz Schleswig-Holstein (mit Lauenburg), vor 1866 Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg Einwohnerzahl und Bevölkerungsbewegung	123

Tabelle 16a:	Königreich Preußen / Provinz Schleswig-Holstein (mit Lauenburg) Alters- und Geschlechtsgliederung	126
Tabelle 17:	Kurfürstentum Hessen (ab 1867 preußischer Regierungsbezirk Kassel) Einwohnerzahl und Bevölkerungsbewegung	129
Tabelle 17a:	Kurfürstentum Hessen (ab 1867 preußischer Regierungsbezirk Kassel) Alters- und Geschlechtsgliederung	132
Tabelle 18:	Herzogtum Nassau (ab 1866 Teil des preußischen Regierungs- bezirks Wiesbaden) Einwohnerzahl und Bevölkerungsbewegung	135
Tabelle 18a:	Herzogtum Nassau (ab 1867 Teil des preußischen Regierungs- bezirks Wiesbaden) Alters- und Geschlechtsgliederung	138
Tabelle 19:	Freie Stadt Frankfurt (ab 1867 Teil des preußischen Regierungs- bezirks Wiesbaden) Einwohnerzahl und Bevölkerungsbewegung	141
Tabelle 19a:	Freie Stadt Frankfurt (ab 1867 Teil des preußischen Regierungs- bezirks Wiesbaden) Alters- und Geschlechtsgliederung	144
Tabelle 20:	Königreich Preußen / Provinz Hessen-Nassau (vor 1866 Staaten Kurhessen, Nassau und Frankfurt/Main) Einwohnerzahl und Bevölkerungsbewegung	147
Tabelle 20a:	Königreich Preußen / Provinz Hessen-Nassau Alters- und Geschlechtsgliederung	150
Tabelle 21:	Königreich Preußen / Provinz Ostpreußen Einwohnerzahl und Bevölkerungsbewegung	153
Tabelle 21a:	Königreich Preußen / Provinz Ostpreußen Alters- und Geschlechtsgliederung	156
Tabelle 22:	Königreich Preußen / Provinz Westpreußen Einwohnerzahl und Bevölkerungsbewegung	159
Tabelle 22a:	Königreich Preußen / Provinz Westpreußen Alters- und Geschlechtsgliederung	162
Tabelle 23:	Königreich Preußen / Provinz Posen Einwohnerzahl und Bevölkerungsbewegung	165
Tabelle 23a:	Königreich Preußen / Provinz Posen Alters- und Geschlechtsgliederung	168
Tabelle 24:	Königreich Preußen / Provinz Schlesien Einwohnerzahl und Bevölkerungsbewegung	171
Tabelle 24a:	Königreich Preußen / Provinz Schlesien Alters- und Geschlechtsgliederung	174

Tabelle 25:	Königreich Preußen / Provinz Sachsen Einwohnerzahl und Bevölkerungsbewegung	177
Tabelle 25a:	Königreich Preußen / Provinz Sachsen Alters- und Geschlechtsgliederung	180
Tabelle 26:	Königreich Preußen / Provinz Pommern Einwohnerzahl und Bevölkerungsbewegung	183
Tabelle 26a:	Königreich Preußen / Provinz Pommern Alters- und Geschlechtsgliederung	186
Tabelle 27:	Königreich Preußen / Stadt Berlin Einwohnerzahl und Bevölkerungsbewegung	189
Tabelle 27a:	Königreich Preußen / Stadt Berlin Alters- und Geschlechtsgliederung	192
Tabelle 28:	Königreich Preußen / Provinz Brandenburg (ohne Berlin) Einwohnerzahl und Bevölkerungsbewegung	195
Tabelle 28a:	Königreich Preußen / Provinz Brandenburg (ohne Berlin) Alters- und Geschlechtsgliederung	198
Tabelle 29:	Königreich Preußen / Provinz Brandenburg (mit Berlin) Einwohnerzahl und Bevölkerungsbewegung	201
Tabelle 29a:	Königreich Preußen / Provinz Brandenburg (mit Berlin) Alters- und Geschlechtsgliederung	204
Tabelle 30:	Königreich Preußen / Provinz Westfalen Einwohnerzahl und Bevölkerungsbewegung	207
Tabelle 30a:	Königreich Preußen / Provinz Westfalen Alters- und Geschlechtsgliederung	210
Tabelle 31:	Königreich Preußen / Rheinprovinz Einwohnerzahl und Bevölkerungsbewegung	213
Tabelle 31a:	Königreich Preußen / Rheinprovinz Alters- und Geschlechtsgliederung	216
Tabelle 32:	Königreich Preußen / Provinz Hohenzollern (ab 1849) Einwohnerzahl und Bevölkerungsbewegung	219
Tabelle 32a:	Königreich Preußen / Provinz Hohenzollern Alters- und Geschlechtsgliederung	222
Tabelle 33:	Königreich Preußen Einwohnerzahl und Bevölkerungsbewegung	225
Tabelle 33a:	Königreich Preußen insgesamt Alters- und Geschlechtsgliederung	228
Tabelle 34:	Fürstentum Schaumburg-Lippe Einwohnerzahl und Bevölkerungsbewegung	231
Tabelle 34a:	Fürstentum Schaumburg-Lippe Alters- und Geschlechtsgliederung	234

Tabelle 35:	Fürstentum Lippe-Detmold Einwohnerzahl und Bevölkerungsbewegung	237
Tabelle 35a:	Fürstentum Lippe-Detmold Alters- und Geschlechtsgliederung	240
Tabelle 36:	Fürstentümer Waldeck und Pyrmont Einwohnerzahl und Bevölkerungsbewegung	243
Tabelle 36a:	Fürstentümer Waldeck und Pyrmont Alters- und Geschlechtsgliederung	246
Tabelle 37:	Freie Hansestadt Bremen Einwohnerzahl und Bevölkerungsbewegung	249
Tabelle 37a:	Freie Hansestadt Bremen Alters- und Geschlechtsgliederung	252
Tabelle 38:	Freie und Hansestadt Lübeck Einwohnerzahl und Bevölkerungsbewegung	255
Tabelle 38a:	Freie und Hansestadt Lübeck Alters- und Geschlechtsgliederung	258
Tabelle 39:	Freie und Hansestadt Hamburg (ab 1868 mit Bergedorf) Einwohnerzahl und Bevölkerungsbewegung	261
Tabelle 39a:	Freie und Hansestadt Hamburg (mit Bergedorf) Alters- und Geschlechtsgliederung	264
Tabelle 40:	Amt Bergedorf Einwohnerzahl und Bevölkerungsbewegung	267
Tabelle 41:	Herzogtum Anhalt Einwohnerzahl und Bevölkerungsbewegung	271
Tabelle 41a:	Herzogtum Anhalt Alters- und Geschlechtsgliederung	274
Tabelle 42:	Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen Einwohnerzahl und Bevölkerungsbewegung	277
Tabelle 42a:	Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen Alters- und Geschlechtsgliederung	280
Tabelle 43:	Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt Einwohnerzahl und Bevölkerungsbewegung	283
Tabelle 43a:	Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt Alters- und Geschlechtsgliederung	286
Tabelle 44:	Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach Einwohnerzahl und Bevölkerungsbewegung	289
Tabelle 44a:	Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach Alters- und Geschlechtsgliederung	292

Tabelle 45:	Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha Einwohnerzahl und Bevölkerungsbewegung	295
Tabelle 45a:	Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha Alters- und Geschlechtsgliederung	298
Tabelle 46:	Herzogtum Sachsen-Altenburg Einwohnerzahl und Bevölkerungsbewegung	301
Tabelle 46a:	Herzogtum Sachsen-Altenburg Alters- und Geschlechtsgliederung	304
Tabelle 47:	Herzogtum Sachsen-Meiningen Einwohnerzahl und Bevölkerungsbewegung	307
Tabelle 47a:	Herzogtum Sachsen-Meiningen Alters- und Geschlechtsgliederung	310
Tabelle 48:	Fürstentum Reuß jüngere Linie Einwohnerzahl und Bevölkerungsbewegung	313
Tabelle 48a:	Fürstentum Reuß jüngere Linie (Reuß-Schleiz) Alters- und Geschlechtsgliederung	316
Tabelle 49:	Fürstentum Reuß ältere Linie (Reuß-Greiz) Einwohnerzahl und Bevölkerungsbewegung	319
Tabelle 49a:	Fürstentum Reuß ältere Linie (Reuß-Greiz) Alters- und Geschlechtsgliederung	322
Tabelle 50:	Thüringische Staaten Einwohnerzahl und Bevölkerungsbewegung	325
Tabelle 51:	Deutsches Reich (ohne Elsaß-Lothringen) Einwohnerzahl und Bevölkerungsbewegung	329
Tabelle 52:	Elsaß-Lothringen Einwohnerzahl und Bevölkerungsbewegung	333
Tabelle 53:	Deutsches Reich (mit Elsaß-Lothringen) Einwohnerzahl und Bevölkerungsbewegung	337
	Quellen- und Literaturverzeichnis	341

Einleitung

1949 wiesen die Bearbeiter der „Historical Statistics of the United States“¹⁾ darauf hin, daß die statistischen Daten „ein wichtiges und geradezu unentbehrliches Instrument zur genauen Darstellung des Zustandes“ eines Staates seien, und daß es nur erstaunlich wenige Bereiche gäbe, in denen Zahlen nicht zur Ergänzung oder Abklärung qualitativer historischer Aussagen beitragen könnten. Das Ausmaß, in dem quantitative Angaben dazu herangezogen würden, hänge jedoch entscheidend von ihrer Verfügbarkeit ab²⁾. Das Bestreben, dem Historiker die statistischen Daten zur Verfügung zu stellen, die es ihm ermöglichen, den sozialen und ökonomischen Strukturwandel einer Gesellschaft, sofern er sich in quantifizierbaren Vorgängen niederschlägt, zu erkennen, führte in der Folgezeit zu mehreren ähnlichen Veröffentlichungen. So wurden z. B. 1962 die „Abstract of British Historical Statistics“³⁾ und drei Jahre später die „Historical Statistics of Canada“⁴⁾ publiziert. 1969 folgte Schweden mit der zweiten Auflage des Bandes Bevölkerungsstatistik⁵⁾.

In dem vorliegenden Tabellenwerk, dem ersten Teil der statistischen Quellenedition, sind lediglich Daten zur Bevölkerungsstatistik für den Zeitraum von 1815 bis 1875 für das Gebiet des späteren Deutschen Reichs zusammengestellt. Das Endjahr wurde gewählt, weil für die Folgezeit nach einheitlichen Kriterien erhobene Daten für das gesamte Reichsgebiet zur Verfügung stehen. Bestimmend für das Ausgangsjahr des dokumentierten Zeitraums war die territoriale Neuordnung im Zuge des Wiener Kongresses, auf dem der für die Folgezeit gültige Gebietsstand im wesentlichen festgelegt worden ist. Die zwischen 1815 und 1875 eingetretenen Gebietsveränderungen sind leichter zu verfolgen als für die vorangegangene Zeit, so daß die Zuordnung von Daten und Gebiet hinreichend genau möglich war. Entscheidend für die Wahl des Ausgangsjahres war jedoch, daß erst seit dieser Zeit für die Mehrzahl der bearbeiteten Territorien einigermaßen zuverlässige Zahlenangaben vorliegen. Die Mitgliederstaaten des Deutschen Bundes hatten vereinbart, daß die Matrikularbeiträge und Kriegsleistungen auf der Grundlage der Einwohnerzahl jedes Landes zu berechnen seien. Diese Absprache und die fortschreitende

¹⁾ Historical Statistics of the United States 1789–1945. A Supplement to the Statistical Abstract of the United States. Prepared by the Bureau of the Census with the cooperation of the Social Science Research Council. Washington, D. C., 1949.

²⁾ a. a. O., S. V.

³⁾ Abstract of British Historical Statistics. By B. R. Mitchell with the collaboration of Phyllis Deane. Cambridge 1962. Dieses Werk wird fortgeführt durch den Second Abstract of British Historical Statistics. By B. R. Mitchell and H. G. Jones (= University of Cambridge. Department of Applied Economics. Monographs 18.) Cambridge 1971.

⁴⁾ Historical Statistics of Canada. Ed. M. C. Urquhart and K. A. H. Buckley. Toronto 1965.

⁵⁾ Historisk statistik för Sverige. Del 1. Bevolkning. 2. Aufl. 1720–1967. Hrsg. Statistiska Centralbyrån (Stockholm 1969). Die erste Aufl. umfaßte den Zeitraum 1720–1950 und erschien 1955. Eine erste Zusammenstellung der für Europa vorliegenden Daten bringt B. R. Mitchell, European Statistics 1750–1970. London 1975.

wirtschaftliche Entwicklung einerseits, sowie die zunehmende Ausbildung eines verfeinerten wissenschaftlichen Instrumentariums zur Erfassung der Wirtschafts- und Sozialstruktur andererseits führten während des 19. Jahrhunderts in fast allen deutschen Staaten zur Gründung von statistischen Ämtern oder anderen Behörden, die mit der Sammlung entsprechender Daten und ihrer Veröffentlichung betraut wurden. Grundlage der Edition sind die in den amtlichen Publikationen der einzelnen Länder enthaltenen Zahlenangaben. Lücken wurden zunächst mit Hilfe zeitgenössischer statistischer Abhandlungen geschlossen, die zahlreiche Gelehrte privat oder im Auftrag ihrer Landesherren – die vielfach noch in der Tradition kameralistischer Auffassungen standen – publizierten. In einigen Fällen sind die Veröffentlichungen des Statistischen Reichsamtes⁶⁾ herangezogen worden. Nur soweit es möglich war, sind offensichtlich fehlerhafte Angaben – wie z. B. Druck- und Additionsfehler – korrigiert und Lücken durch eigene Berechnungen aufgefüllt worden, wobei die notwendigen Informationen dem Benutzer in den Anmerkungen zu den Tabellen dargeboten werden. Die absoluten Zahlen sind also grundsätzlich den überlieferten gedruckten Quellen entnommen. Dabei ist nach Möglichkeit auf den Erstabdruck zurückgegriffen worden. Dies kann jedoch nur heißen, daß – sofern Übertragungsfehler ausgeschlossen werden können – Vorlage und Edition übereinstimmen, nicht aber, daß die Originalzahlen als solche richtig sein müssen. Es ist teilweise davon auszugehen, daß sie mit Fehlern behaftet sind, wie im einzelnen noch zu zeigen sein wird. Sie zu berichtigen, muß der Spezialforschung überlassen bleiben⁷⁾.

Die überlieferten Materialien sind nicht nur verschieden reichhaltig, sondern auch von unterschiedlicher Qualität. Nicht alle Verfasser verfolgten mit ihren Publikationen das Ziel, eine „genaue“ Beschreibung des Landes und seiner Entwicklung zu bieten. Oft waren sie auch schon deswegen dazu nicht in der Lage, weil auch ihnen keine Zahlenangaben zur Verfügung standen. Mitunter war das betreffende Land so klein und übersichtlich, daß die statistische Erfassung von Bevölkerungsvorgängen nicht für notwendig gehalten wurde. In anderen Fällen schien die Registrierung bestimmter Zustände – wie etwa die Altersgliederung der Einwohner – oder Vorgänge nicht von Interesse. In manchen Ländern hingegen fehlte lediglich eine genügend durchgebildete Verwaltungsorganisation, die zu einer zuverlässigen statistischen Erfassung der Einwohner nach verschiedenen Merkmalskategorien vonnöten ist. Die vielfach fehlende kontinuierliche Erhebung bevölkerungsstatistischer Daten im Untersuchungszeitraum, die teilweise mangelhafte Überlieferung und die Tatsache, daß etliche Periodika und zahlreiche Monographien in der Regel nur auf indirektem Wege ermittelt werden konnten, sind die entscheidenden Gründe für die Lücken dieser Edition. Archivalien konnten für die vorliegende Edition nicht herangezogen werden. Ihre Aufarbeitung bleibt somit weiterhin ein Desiderat regionalgeschichtlicher Forschung. Da aufgrund der bereits erwähnten Schwierigkeiten bei der Materialsuche trotz aller gebotenen Sorgfalt die eine oder andere Quelle nicht erfaßt worden ist, wäre es auch hier Aufgabe der Landesgeschichte, durch entsprechende Hinweise eine Ergänzung oder Berichtigung zu ermöglichen.

⁶⁾ Die Volkszahl der Deutschen Staaten nach den Zählungen seit 1816. In: Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reichs für das Jahr 1879. Hrsg. vom Kaiserlichen Statistischen Amt. Juli- bis Dezember-Heft. Bd. XXXVII, T. II der Statistik des Deutschen Reichs (H. 7–12). Berlin 1879.

⁷⁾ Einen ersten Versuch hat Peter Marschalck mit der „Neuberechnung der Volkszahlen für Nordostdeutschland“ unternommen. Siehe Anlage 2 zu Wolfgang Köllmann, Bevölkerung und Arbeitskräftepotential in Deutschland 1815–1865. Ein Beitrag zur Analyse der Problematik des Pauperismus. In: Ders., Bevölkerung in der industriellen Revolution. Studien zur Bevölkerungsgeschichte Deutschlands (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft Bd. 12). Göttingen 1974, S. 61–98, hier S. 92–95.

Die Arbeiten an der Edition haben 1963 begonnen. Verzögerungen in der Fertigstellung sind vor allem auf die Schwierigkeiten der Materialsammlung zurückzuführen, die schon in einem sehr frühen Stadium offenbar wurden. Die verwendeten Publikationen sind in der Regel nicht in den allgemeinen, bzw. regionalen Bibliographien verzeichnet, so daß die erforderlichen bibliographischen Angaben nur mit Mühe auf unterschiedlichen Wegen ermittelt werden konnten. Häufig waren die aufgespürten Angaben so ungenau, daß die Suche nach dem gewünschten Werk über den auswärtigen Leihverkehr der Bibliotheken aufgrund fehlender oder unzureichender Nachweise mehrfach erfolglos blieb. Bei Zeitschriften ergab sich darüber hinaus in der Regel noch die Schwierigkeit, häufig die benötigten Jahrgänge nicht präzise angeben zu können, so daß aus diesen Gründen die Beschaffung stockte. Sowohl bei Serien als auch bei mehrbändigen Monographien wurde die Arbeit immer wieder unterbrochen, weil nicht alle zur gleichen Zeit benötigten Bände beisammen waren, entweder weil sie aus verschiedenen Bibliotheken besorgt werden mußten, oder aber nicht alle erforderlichen Bände auf einmal entliehen werden konnten. Ähnliche Schwierigkeiten ergaben sich bei der Suche nach den Zählvorschriften. Sie sind nur in wenigen Fällen in den statistischen Publikationen selbst enthalten, obwohl sie für die Materialbeurteilung von erheblicher Bedeutung sind. Soweit diese für die Quellenkritik unerläßlichen Angaben aus Druckschriften ermittelt werden konnten, sind sie in den dem Tabellenteil vorangestellten zusammengefaßten „Zählvorschriften“ enthalten.

Die Art und Weise, in der die Einwohnerzahlen ermittelt worden sind, schwankt in der Regel nicht nur von Erhebungsjahr zu Erhebungsjahr innerhalb eines Territoriums, sondern auch von Land zu Land. Allerdings kann man unterstellen, daß im Laufe der Zeit die Zählgenauigkeit gewachsen ist. Dies läßt sich z. B. für die preußischen Provinzen Ostpreußen, Westpreußen und Posen belegen⁸⁾. Bei einem interregionalen Vergleich der Ergebnisse sind stets die unterschiedlichen Zählverfahren zu beachten, und zwar auch dann, wenn die Daten z. B. nach den Erhebungsvorschriften des Deutschen Zollvereins ermittelt worden sind. Sie ließen nicht nur den Mitgliedstaaten einen relativ großen Entscheidungsspielraum für die anzuwendende Erhebungsmethode, sondern verlangten die Aufnahme unscharf definierter Merkmale. Gleichwohl dürften die Ergebnisse der sogenannten Zollvereinszählungen genauer sein als die Einwohnerzahlen, die mit Hilfe ohnehin vorhandener amtlicher Verzeichnisse wie z. B. der Einwohnerlisten ermittelt worden sind. Die in den Quellen enthaltenen Daten zur natürlichen Bevölkerungsbewegung sind bis auf wenige Ausnahmen den von den Geistlichen zu führenden Kirchenbüchern entnommen, die trotz strenger Vorschriften nicht immer mit der gebotenen Sorgfalt geführt worden sind. Offen bleiben muß hier die Frage, ob die keiner Konfession angehörenden Personen überhaupt – und wenn, in welchem Ausmaß – registriert worden sind. Dieses Problem stellt sich insbesondere für die Gebiete, in denen es keine Zivilstandsregister gab, zu denen in der Regel die rechtsrheinischen Gebiete gehörten. Bislang liegen in der wissenschaftlichen Literatur keine belegten Aussagen vor, die zur Erhellung dieses Problems dienen könnten. Die Angaben über die Totgeborenen können nur in der Größenordnung als hinreichend zuverlässig angesehen werden. Wegen der unscharfen „Abgrenzung sowohl zu den Fehlgeburten wie zu den Lebendgeborenen“⁹⁾ als auch wegen fehlender Meldung ist die Erfassung und Vergleichbarkeit der

⁸⁾ Ders. ebda.

⁹⁾ Gerhard Mackenroth, *Bevölkerungslehre. Theorie, Soziologie und Statistik der Bevölkerung*. Berlin. Göttingen, Heidelberg 1953, S. 38.

Totgeborenenzahlen auch heute noch ein nicht zufriedenstellend gelöstes statistisches Problem. Hinzu kommt für den hier dokumentierten Zeitraum die Registrierung dieser Daten durch die Geistlichen, so daß aufgrund unterschiedlicher Auffassungen vermutlich nicht die gleichen Zuordnungskriterien bei den Konfessionen angewandt worden sind.

Von besonderer Problematik sind die in den Quellen überlieferten Zahlen über die Aus- bzw. Einwanderung. Der Ortswechsel von Personen – mit dem Ziel einer ständigen Wohnsitzverlegung – innerhalb eines Territoriums (Binnenwanderung) oder über die Staatsgrenzen hinweg (Ein- bzw. Auswanderung) ist auch in der Gegenwart ein statistisch schwer zu erfassender Vorgang. In einer Zeit fehlender Freizügigkeit war die legale Einwanderung nur beschränkt möglich. Als Auswanderer wurden oft nur Personen mit rechtswirksamer Abzugserlaubnis registriert, „heimliche“ Auswanderer hingegen nicht. Da die zahlenmäßige Erfassung der Ein- und Auswanderung nahezu durchweg ungenau und lückenhaft war und über die Binnenwanderung zwischen den preußischen Provinzen keine Angaben zu ermitteln waren, sind für die vorliegenden Tabellen grundsätzlich nicht die in den Quellen dokumentierten Zahlen übernommen worden¹⁰⁾. Statt dessen werden berechnete Wanderungsbilanzen vorgelegt. Die Wanderungsbilanz gibt nicht die tatsächlichen Wanderungsbewegungen an, sondern lediglich die Differenz zwischen Bevölkerungszuwachs und Geborenenüberschuß. Ist der berechnete Saldo negativ, dann ist der Bevölkerungszuwachs geringer als der Geborenenüberschuß. Ist der Saldo positiv, dann ist der Zuwachs höher als der Geborenenüberschuß. Die berechneten Wanderungsbilanzen spiegeln zum einen die grundsätzlich vorhandene, jedoch in der Größenordnung nur schwer abschätzbare Fehlerquelle in der Erfassung der natürlichen Bevölkerungsbewegung bzw. tatsächlichen Einwohnerzahl. Zum anderen verweisen sie auf mögliche Wanderungsgewinne und Wanderungsverluste des jeweiligen ausgewiesenen Gebietes.

Für die Tabellen zur Geschlechts- und Altersstruktur der Bevölkerung sind die mitunter in den Quellen differenzierter gruppierten Daten derart zusammengefaßt worden, daß ein interregionaler Vergleich möglich ist. Die Zusammensetzung der Altersklassen ist ein Ergebnis von natürlicher Bevölkerungsbewegung und Wanderungsbewegung. Insofern ist das Material zur demographischen Analyse notwendig. Allerdings muß zu diesem Zweck auf das teilweise vorhandene differenziertere Material zurückgegriffen werden. Für den Historiker sind die vorgelegten Zahlen unerläßliche Arbeitsgrundlage zur Analyse des sozio-ökonomischen Prozesses im dokumentierten Zeitraum wie z. B. zur Berechnung des Arbeitskräftepotentials eines Gebietes¹¹⁾. An die Genauigkeit der einzelnen Zahlen dürfen keine zu hohen Ansprüche gestellt werden, da hier Vorgänge eines Zeitabschnittes dokumentiert werden, in dem die modernen Erhebungs- und Aufbereitungsmethoden erst entwickelt wurden und es eine amtliche Registrierung von Daten zur Bevölkerungsbewegung nur in Ausnahmefällen gab. Die Zahlen können vor allem in den Einer- und Zehnerstellen keinen Anspruch auf

¹⁰⁾ Zum Problem der Wanderung sind grundsätzlich heranzuziehen: Friedrich Burgdörfer, Die Wanderungen über die Deutschen Reichsgrenzen im letzten Jahrhundert. In: Allgemeines Statistisches Archiv Bd. 20, Jena 1930, S. 161–196, 383–419, 537–551. Walter Francis Willcox, International Migrations. 2 Bde. New York 1929 u. 1931.

Peter Marschalck, Deutsche Überseewanderung im 19. Jahrhundert. Ein Beitrag zur soziologischen Theorie der Bevölkerung. In: Industrielle Welt (= Schriftenreihe des Arbeitskreises für moderne Sozialgeschichte. Hrsg. Werner Conze Bd. 14) Stuttgart 1973.

¹¹⁾ Als Beispiel für eine derartige Analyse siehe Wolfgang Köllmann, Bevölkerung und Arbeitskräftepotential in Deutschland 1815–1865. Ein Beitrag zur Analyse der Problematik des Pauperismus. In ders., Bevölkerung in der industriellen Revolution. Studien zur Bevölkerungsgeschichte Deutschlands. Göttingen 1974, S. 61–98 (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft Bd. 2).

Genauigkeit oder gar absolute Gültigkeit erheben. Die Grenzen ihrer Aussagefähigkeit sind durch die Ziele, Grundsätze und Methoden der Erhebungen eindeutig vorgegeben. Deshalb ist auch für den Benutzer die sorgfältige Beachtung der Zählvorschriften unerlässlich. Sie sind im vorliegenden Fall das wichtigste Medium der Quellenkritik, die das Kriterium für die Aussagefähigkeit der Quelle hergibt. Für den Historiker ist allerdings der Genauigkeitsgrad der einzelnen Zahl nur von untergeordneter Bedeutung, da die Einzelangabe erst im Kontext der übrigen Zahlen und Ziffern aussagekräftig wird. Erst die Zeitreihen insgesamt ermöglichen einen Einblick in das Geschehen des Untersuchungszeitraums.

Die vorliegende Edition enthält neben den aus den Quellen übernommenen absoluten Zahlen die jeweils berechneten Verhältniszahlen, die Eheschließungs-, Geborenen- und Sterbeziffern, Totgeborenenquoten und Zuwachsraten. Diese außerordentlich zeitaufwendige Materialaufbereitung ist eine für die Interpretation statistischer Quellen unerlässliche Vorarbeit. Die Verhältniszahlen sind in die Tabellen eingefügt worden, um dem Benutzer der Edition die notwendigen umfangreichen Rechenarbeiten zu ersparen und damit die Auswertung der Quellen zu erleichtern. Die Verhältniszahlen sind wesentliche Hilfsmittel zur Erschließung des Bevölkerungsprozesses¹²⁾, wie im folgenden noch zu zeigen sein wird.

Der Begriff „Bevölkerung“ bedeutet nicht nur das Verhältnis der Einwohnerzahl zum Raum, sondern zugleich ein prozeßhaftes Geschehen. Damit ist das Zusammenspiel gemeint zwischen den physiologisch bedingten und mehr oder weniger sozial-normativ beeinflussten oder sogar vorrangig gesteuerten Elementen Fruchtbarkeit und Sterblichkeit. Ihre je charakteristisch aufeinander abgestimmte Form wird in der Demographie als Bevölkerungsweise oder generative Struktur¹³⁾ bezeichnet. Bevölkerung und Wirtschaft sind als „zwei Seiten eines integralen Sozialprozesses“ zu begreifen und Bevölkerungsweise und Wirtschaftsweise „als je ein Komplex sinnhafter menschlicher Verhaltensweisen“¹⁴⁾, die jedoch nicht in einem Kausalitätsverhältnis zueinander stehen, sondern lediglich strukturanalog¹⁵⁾ sind. Beide sind variable, in sich komplexe Elemente, die im Zusammenspiel mit anderen Variablen zu einem je charakteristischen Verhaltens- und Handlungsmuster gefügt sind. Wenn auch Wirtschaftsweise und Bevölkerungsweise aufeinander abgestimmt sind, so bedeutet das nicht, daß ihre prozeßhaften Veränderungen synchron verlaufen. So ist es durchaus nicht überraschend, daß die vorindustrielle Bevölkerungsweise die Umbruchphase von der vorindustriellen zur industriellen Wirtschaftsweise überlagert. Die schichtenspezifisch vor sich gehende Umprägung von einer Bevölkerungsweise zur anderen¹⁶⁾ ist aus den hier vorliegenden Daten allerdings ebenso wie der Gesamtwechsel nur andeutungsweise zu erkennen, weil die zweite Phase des demographischen Übergangs (sinkende Sterblichkeit bei weiterhin hoher Geburtenrate)

¹²⁾ Einen ersten Einblick in demographische Fragestellungen geben Wolfgang Köllmann und Peter Marschalck, *Bevölkerungsgeschichte*, Köln 1972 (= Neue Wissenschaftliche Bibliothek 54).

¹³⁾ Siehe dazu Gunther Ipsen, Art. „Bevölkerungslehre“ in: *Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschtums* Bd. 1, Breslau 1933, S. 425–474 und Gerhard Mackenroth, *Bevölkerungslehre*, a.a.O., S. 326 ff. und ders., *Die generative Struktur von Bevölkerungen und Sozialschichten*. In: *Weltwirtschaftliches Archiv* Bd. 75 (1955 II), S. 1–18. Vgl. auch Hans Linde, *Generative Strukturen*. In: *Studium Generale* 12. Jg. 1955, H. 6, S. 343–350.

¹⁴⁾ Mackenroth, *Bevölkerungslehre*, S. 414.

¹⁵⁾ Ders., a.a.O., S. 415.

¹⁶⁾ Adelheid von Nell, *Die Entwicklung der generativen Strukturen bürgerlicher und bäuerlicher Familien von 1750 bis zur Gegenwart*. Diss. rer. soc. Bochum 1973. Wolfgang Köllmann, *Bevölkerungsentwicklung und „moderne Welt“*. In: Ders., *Bevölkerung in der industriellen Revolution*, S. 25–34.

erst in den siebziger Jahren beginnt. Die Zahlen sind lediglich geeignet, dem Historiker Wandlungen und ihre potentielle Richtung, sowie mögliche Ursachen einer Veränderung anzuzeigen.

Die absoluten Zahlen der Eheschließungen, Gestorbenen und Geborenen sind jeweils abhängig von Struktur und Volumen des Volkskörpers, auf den sie bezogen sind. Größenveränderungen des Volkskörpers werden ausgeschaltet durch die Berechnung von allgemeinen Eheschließungs-, Sterbe- und Geborenenziffern. Veränderungen in der strukturellen Zusammensetzung des Volkskörpers, z. B. der Alters- und Geschlechtsstruktur, können nur mit Hilfe spezifischer Ziffern eliminiert werden, für deren Berechnungen die vorliegenden Altersgliederungen herangezogen werden müssen. Steigen oder fallen die allgemeinen Eheschließungs-, Geborenen- und Sterbeziffern bei unveränderter struktureller Zusammensetzung des Volkskörpers, dann liegt die Ursache in einem Wandel von Fruchtbarkeit und Sterblichkeit. Die jeweils berechnete Zahl des Geborenenüberschusses bzw. Geborenendefizits gibt in Verbindung mit den Geborenenüberschussziffern einen Hinweis darauf, ob und in welchem Maße die Veränderung in der Einwohnerzahl eines Gebietes auf die natürliche Bevölkerungsbewegung zurückzuführen ist oder aber auf Wanderungsbewegungen, die hier in Form von Wanderungsbilanzen berechnet worden sind.

Die Kernelemente des natürlichen Bevölkerungsvorgangs sind Sterblichkeit und Fruchtbarkeit. Beide sind physiologisch bedingt. Allerdings ist die Sterblichkeit auf Grund der Wirksamkeit sozio-ökonomischer Faktoren, die das sozialhygienische Verhalten beeinflussen, schichtenspezifisch differenziert. Das traf im Untersuchungszeitraum vor allem für die Säuglingssterblichkeit zu, vermutlich aber auch für die Sterblichkeit der übrigen Altersgruppen, wenn man berücksichtigt, daß es Angehörigen der Oberschichten eher möglich war, sich durch Ortswechsel Epidemien zu entziehen oder sich durch eigene Wasserversorgungssysteme vor Infektionen besser zu schützen als Angehörigen der Unterschichten¹⁷⁾. Auch dürften die Angehörigen der Oberschichten weniger gravierend von den Auswirkungen regionaler Mißernten betroffen worden sein als weniger Begüterte. Wiederholt auftauchende erhebliche Höhengausschläge der Sterbeziffern um 1830 und 1837, in der Mitte der vierziger und in den fünfziger Jahren in fast allen ausgewiesenen Gebieten sind vorwiegend auf Epidemien (Cholera bzw. als Folge wirtschaftlicher Notzeiten Flecktyphus¹⁸⁾, evtl. auch Grippe, wie Wolfgang Köllmann meint¹⁹⁾, zurückzuführen. Das gilt auch für die erhöhte Sterblichkeit in den sechziger und zu Beginn der siebziger Jahre, die nicht als Folge der militärischen Auseinandersetzungen zu sehen ist²⁰⁾. Die Fruchtbarkeit ist im Verhältnis zur Sterblichkeit sozial eher kontrollierbar. Die Steuerung der Fruchtbarkeit erfolgte im Untersuchungszeitraum vorrangig noch über das Heiratsverhalten (durch Spätheirat oder Ehelosigkeit²¹⁾, weniger über die innereheliche Geburtenbeschränkung. Charakteristisch für die vorindustrielle

¹⁷⁾ Paul Diepgen, *Geschichte der Medizin. Die historische Entwicklung der Heilkunde und des ärztlichen Lebens*. Bd. II, 2: *Die Medizin vom Beginn der Zellulärpathologie bis zu den Anfängen der modernen Konstitutionslehre* (etwa 1858–1900), Berlin 1955, S. 266 f.

¹⁸⁾ Ders., *Geschichte der Medizin* Bd. II, 1: *Von der Medizin der Aufklärung bis zur Begründung der Zellulärpathologie*. Berlin 1951, S. 189–200.

¹⁹⁾ Wolfgang Köllmann, *Sozialgeschichte der Stadt Barmen im 19. Jahrhundert* (= *Soziale Forschung und Praxis* Bd. 21) Tübingen 1960, S. 73.

²⁰⁾ Vgl. Diepgen a.a.O. und Werner Leibbrand, Annemarie Leibbrand-Wettley, *Kompodium der Medizingeschichte* (München 1964) S. 190–197.

²¹⁾ Zum Problem des Wandels der Fruchtbarkeit im Untersuchungszeitraum siehe Adelheid von Nell, a.a.O.

Bevölkerungsweise²²⁾ ist das Zusammenspiel von relativ hoher Sterblichkeit und hoher Geburlichkeit. Die Korrespondenz der beiden Variablen auf einem insgesamt hohen Niveau ist u. a. auf die Säuglings- und Kindersterblichkeit, die die Gesamtsterblichkeit entscheidend beeinflusste, zurückzuführen. Somit ist zu erwarten, daß in der vorindustriellen Bevölkerungsweise relativ niedrige Sterblichkeit und relativ niedrige Geburlichkeit ebenfalls zusammentreffen. Es gibt jedoch Ausnahmen von dieser Regel, wie ein Blick auf das vorliegende Material zeigt. So gibt es z. B. die Kombination von niedriger Sterblichkeit und mäßig hoher Geburlichkeit wie auch von hoher Sterblichkeit und mäßig hoher Geburlichkeit. Dies läßt darauf schließen, daß die Sterblichkeit auch von den sozialhygienischen Verhältnissen abhängt. Darüber hinaus gilt es grundsätzlich festzuhalten, daß kein direkter Zusammenhang zwischen der Höhe der Sterblichkeit und der Höhe der Geburlichkeit besteht. Denn die Höhe der Fruchtbarkeit wird über die Heiratsstruktur, die sich in der Eheschließungsziffer niederschlägt, in unterschiedlicher Weise gesteuert²³⁾).

Um das sozio-ökonomische Geschehen in einem historischen Raum zu erfassen, genügt es nicht, nur nach den Einwohnerzahlen und ihren quantitativen Veränderungen, d. h. nach ihrer Abnahme, Zunahme oder Konstanz, deren Ursachen und Folgen zu fragen. Vielmehr gilt es, den qualitativen Besonderheiten der demographischen Variablen nachzugehen unter Einbeziehung der Variablen, die die Wirtschafts-, Rechts- und Sozialverfassung ausmachen. Was damit gemeint ist, soll im folgenden an einem Interpretationsbeispiel gezeigt werden.

Jeder historische Raum ist qualitativ außer durch seine geographischen Gegebenheiten²⁴⁾, die ohne Einsatz von Technologie als weitgehend konstant anzusehen sind, durch ein Geflecht variabler, in sich komplexer Elemente wie z. B. Recht und Wirtschaft gekennzeichnet, das die soziale Wirklichkeit ausmacht²⁵⁾. Als historische Räume gelten hier – entsprechend dem vorliegenden Material – in der Regel die staatlichen Hoheitsgebiete oder deren Landesteile, die gesondert ausgewiesen sind. Der Grund für diese Festsetzung liegt in der unterschiedlichen Materialbasis, die eine kontinuierliche Beobachtung der Daten über den gesamten Zeitraum in einer anderen Zuordnung nicht oder nur unter Vorbehalten zuläßt. Dennoch gilt es, im Auge zu behalten, daß die Grenzen der ausgewiesenen staatlichen Hoheitsgebiete unter dem Aspekt der historisch gewachsenen unterschiedlichen Konstellation einzelner für die Beschreibung der jeweiligen sozialen Wirklichkeit wesentlicher Elemente den Charakter des Zufälligen haben. So umfaßte z. B. das preußische Staatsgebiet Regionen unterschiedlichen Erbrechts und Gebiete, in denen bereits vor der politischen Neuordnung 1815/16 realisierte Bestimmungen des *code de commerce* bzw. *code civil* nicht zurückgenommen wurden, ganz abgesehen davon, daß das Allgemeine Landrecht für die preußischen Staaten gegenüber kodifizierten Partikularrechten nur subsidiäre Wirkung beanspruchte. Die Beachtung auch derartiger regionaler Besonderheiten ist zur sachgerechten Erfassung und Beurtei-

²²⁾ Gerhard Mackenroth, a.a.O., S. 421 ff.

²³⁾ Zum Problem der obrigkeitlichen Steuerung der Eheschließung vgl. A. Kraus, „Antizipierter Ehesegen“ im 19. Jh. In: VSWG Bd. 66, 1979, S. 174–215.

²⁴⁾ Der hier gemeinte Sachverhalt entspricht dem Terminus „geographisches Milieu“. Siehe dazu Hans Mottek, *Wirtschaftsgeschichte Deutschlands. Ein Grundriß*. Bd. 1 (5. unveränderte Aufl.), Berlin 1968, S. 9 und Erich Schlomus, *Die ökonomische Geographie*. In: *Einführung in das Studium der Geschichte*. Hrsg. Walter Eckermann, Hubert Mohr (2. durchges. Aufl.), Berlin 1969, S. 119–124, S. 120.

²⁵⁾ Auf die Problematik einer für den Historiker verwendbaren Theorie zur Erklärung des Phänomens Gesellschaft kann hier nicht eingegangen werden. Deshalb erfolgt hier auch keine präzisere definitorische Aussage.

lung der Auswirkungen unmittelbar wirklichkeitsgestaltender staatlicher Maßnahmen, wie es z. B. die Agrar- und Gewerbegesetzgebungen des 19. Jahrhunderts waren, erforderlich. Angesichts der Bedeutung, die zivilrechtlichen Normen ebenso wie den Konstitutionen und anderen öffentlich-rechtlichen Normierungen für die Ausgestaltung der sozio-ökonomischen und politischen Verfaßtheit historischer Räume zuzumessen ist, scheint es geboten, historische Räume soweit wie möglich auch unter dem Aspekt der Rechtseinheitlichkeit abzugrenzen. Die entsprechende Segmentierung des preußischen, oldenburgischen oder bayerischen Hoheitsgebietes ist sicherlich zu grob, um die Struktur und den Wirkungszusammenhang der einzelnen Variablen ausreichend aufdecken zu können. Dafür wären nicht nur kleinräumigere Aufgliederungen vonnöten, sondern auch staatliche Hoheits- und Verwaltungsgrenzen überschreitende Zusammenfassungen je nach Fragestellung einheitlich strukturierter Räume. Dabei wären z. B. auch die Religions- bzw. Konfessionszugehörigkeit der Bewohner entsprechend zu berücksichtigen, um auch der Frage nach der religiös-sittlichen Abstützung der „patterns of behaviour“, die etwa das Heirats- und Fruchtbarkeitsverhalten bestimmen, vertieft nachgehen zu können. Zu beachten ist auch, daß in einem durch Staatsgrenzen markierten Gebiet die rechtlichen und politischen Grundbedingungen in allen Landesteilen relativ gleich sind. Hingegen können die Möglichkeiten der materiellen Existenz, die u. a. von den geographisch bedingten und den historisch gewachsenen Standortfaktoren vorgezeichnet sind, erheblich voneinander abweichen. Die Festlegung eines historischen Raumes muß somit auch unter Berücksichtigung der Qualität des Nahrungsspielraums, die sich im Zeitablauf verändern kann, erfolgen. Die Schwierigkeit für die vorliegende knappe Untersuchung liegt in der Tatsache, daß die jeweiligen Räume durch Staats- oder Verwaltungsgrenzen vorgegeben sind. Dadurch wird eine sachgerechte Zuordnung von nichtdemographischen Variablen und denen des Bevölkerungsvorgangs behindert.

In dem folgenden Versuch, Hinweise für die Interpretation des vorgelegten Zahlenmaterials in seinem Kontext zu geben, werden nur die Territorien, bzw. ausgewiesenen Landesteile einbezogen, für die die Daten hinreichend vollständig vorliegen. Dabei werden allerdings die Stadtstaaten und Berlin ausgeklammert, weil der im Untersuchungszeitraum einsetzende Verstädterungsprozeß als besondere Komponente zu berücksichtigen ist.

Die Zahl der Einwohner hat sich im Untersuchungszeitraum in allen Gebieten mehr oder weniger stark verändert. Die Spanne reicht von einer Zunahme um 135 % in Westpreußen und dem Königreich Sachsen über eine Verdoppelung in der Rheinprovinz und Schlesien bis zu einer Zunahme von mindestens 30 % in Bayern, dem Kurfürstentum Hessen und Mecklenburg-Strelitz. Eine Ausnahme bildet lediglich Waldeck-Pyrmont mit einem Zuwachs von nur 4 %. Diese Werte entsprechen einer durchschnittlichen jährlichen Zuwachsrate bis zu mehr als 14 ‰. Die Zunahme verteilte sich jedoch nicht gleichmäßig über den gesamten Zeitraum, sondern läßt Einschnitte erkennen. Ein deutlicher Einbruch in der Gesamtentwicklung der Einwohnerzahlen liegt am Ende der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und damit in der Mitte des Untersuchungszeitraums. Legt man den Schnitt bei 1846, dem letzten Jahre vor dem durch die weitverbreiteten Mißernten verursachten Höhepunkt der allgemeinen Teuerung und Hungersnot, und verfolgt man nun die Entwicklung der Einwohnerzahlen, dann zeigt sich, daß mit Ausnahme von Sachsen-Anhalt und dem Fürstentum Lüneburg der relativ höchste Zuwachs in der ersten Phase erzielt worden ist. Sieben (20 %) von 34 Gebieten haben mehr als 80 % ihres Bevölkerungszuwachses zwischen 1816 und 1875 in der ersten Phase gewonnen

und nur sechs Gebiete weniger als 50 ‰. In der Hälfte der Gebiete betrug die durchschnittliche jährliche Zuwachsrate 10–20 ‰, nur Waldeck-Pyrmont lag unter 5 ‰. In der zweiten Phase war der Bevölkerungszuwachs im Verhältnis zur ersten Phase wesentlich geringer. Die durchschnittlichen jährlichen Zuwachsraten lagen in diesem Zeitraum um 5 ‰ niedriger. Nur das Fürstentum Lübeck (+ 57 ‰) und das Königreich Sachsen (+ 50 ‰) erzielten noch höhere Gewinne. In der Hälfte der Gebiete lag der Zuwachs unter 15 ‰, in Waldeck verringerte sich die Einwohnerzahl sogar um 5 ‰. Lediglich in Braunschweig (+ 2,5 ‰), Sachsen-Anhalt (+ 13,6 ‰) und im Fürstentum Lübeck (+ 31,6 ‰) war der Bevölkerungszuwachs in der zweiten Phase höher als in der ersten. Als Ergebnis dieser knappen Betrachtung läßt sich feststellen, daß unter dem Aspekt der Quantität das Verhältnis von Einwohnerzahl und Nahrungsspielraum sich in der zweiten Phase im Vergleich zur ersten vermutlich verschoben hat. Offen bleiben dabei die Fragen nach den Ursachen der unterschiedlichen Bevölkerungszunahme und der Qualität des Nahrungsspielraums in den beiden Phasen. Erst wenn sie geklärt sind, ist es möglich, eine Antwort auf die Frage zu finden, ob und in welcher Weise der geringere Zuwachs der Einwohnerzahl in der zweiten Phase als Indiz für einen qualitativen Unterschied im Verhältnis von Bevölkerung und Nahrungsspielraum zu bewerten ist.

Um die Gründe für den unterschiedlichen Zuwachs der Einwohnerzahlen in den einzelnen Gebieten sowohl innerhalb als auch zwischen den beiden Phasen herauszufinden, ist es ratsam, zunächst die dem Bevölkerungsvorgang immanenten Variablen zu untersuchen. Diese Vorgehensweise erleichtert die Herausarbeitung der übrigen in dem Prozeß wirksam werdenden Faktoren. Eine vergleichende Betrachtung von Sterblichkeit und Geburtnlichkeit in den einzelnen Gebieten zeigt zunächst das zu erwartende relativ hohe Niveau beider Variablen. Die Spannweite der Sterblichkeit reicht in der zweiten Phase von 22 ‰ (Schaumburg-Lippe) bis zu 34,2 ‰ (Westpreußen) und liegt nur geringfügig über den Werten in der ersten Phase. Zu den Gebieten mit niedriger Sterblichkeit (unter 25 ‰) gehören die beiden Mecklenburg, das Fürstentum Lübeck, das Herzogtum Oldenburg, Hannover, Schaumburg-Lippe und Birkenfeld, sowie die Thüringischen Staaten Sondershausen, Rudolstadt, Meiningen, Weimar-Eisenach und Coburg-Gotha. Die höchste Sterblichkeit ist in den preußischen Ostprovinzen Ostpreußen, Westpreußen, Posen, Schlesien, sowie in Sachsen-Altenburg, Hohenzollern, Württemberg und Bayern zu verzeichnen. Die Geborenenüberschüßziffer lag zwischen den Extremwerten von 5,4 ‰ (Bayern) und 13,5 ‰ (Birkenfeld), im Durchschnitt jedoch bei 10 ‰. Bezogen auf die Entwicklung der Einwohnerzahlen zeigt sich, daß mit Ausnahme von Sondershausen, Schaumburg-Lippe und der Pfalz – diese Gebiete hatten in der zweiten Phase einen Zuwachs von höchstens 15 ‰ zu verzeichnen und damit eine durchschnittliche jährliche Zuwachsrate von höchstens 5 ‰ – die Gebiete mit dem höchsten Zuwachs (zwischen 20 ‰ und 57 ‰) in der Regel auch die höchsten Geborenenüberschüsse aufzuweisen hatten. Festzustellen bleibt jedoch, daß zwischen der Höhe der Geborenenüberschüsse und der Höhe des Zuwachses der Einwohnerzahl kein Zusammenhang in der Weise besteht, daß Gebiete mit hohen Geborenenüberschüssen auch solche mit sehr hohen Zuwachsraten sein müssen, bzw. solche mit geringen Geborenenüberschüssen auch entsprechend niedrige Zuwachsraten zu verzeichnen hätten. Denn die Höhe der Geborenenüberschüsse wird ausschließlich durch die jeweils spezifische Konstellation von Sterblichkeit und Fruchtbarkeit bewirkt, die Veränderung der Einwohnerzahl hingegen durch die natürliche Bevölkerungsbewegung – die sich u. a. in den Geborenenüberschüssen niederschlägt – und die Wanderungen. Bei anhaltender

Abwanderung ist ein Zuwachs der Einwohnerzahl allein auf die Geborenenüberschüsse zurückzuführen. Bei regelmäßiger Zuwanderung wird der Bevölkerungszuwachs durch Geborenenüberschüsse und Wanderungsgewinne erzielt. Die Zunahme und Abnahme der Einwohnerzahl, sowie das Ausmaß der Veränderung hängt somit von der Art des Zusammenwirkens beider Komponenten ab, deren Bewegung gegenläufig oder gleichgerichtet sein kann.

Wenn im folgenden versucht wird, in die Analyse der Bevölkerungsbewegung die Wanderungen mit einzubeziehen, dann kann das nur mit erheblichen Vorbehalten geschehen. Denn die vorliegenden Tabellen enthalten aus den bereits genannten Gründen nur die Wanderungsbilanzen. Diese enthalten aber bereits den möglichen Fehler bei der Erfassung der natürlichen Bevölkerungsbewegung und der Einwohnerzahl, sowie per definitionem die in die Faktorenanalyse einzubeziehenden Geborenenüberschüsse. Die in den Tabellen ausgewiesenen Wanderungsbilanzen sind also nur mit äußerster Vorsicht zu benutzen. Folglich können die Ergebnisse von Analysen, die sich u. a. auf die Wanderungsbilanzen stützen, nur als tendenziell zutreffend bezeichnet werden. Als hinderlich wirkt sich bei der Bestimmung des Anteils, der dem Wanderungssaldo an der Veränderung der Einwohnerzahl im Untersuchungszeitraum zuzumessen ist, außerdem die Materiallücke aus. Erst von 1837 ab liegen für die Mehrzahl der Länder die notwendigen Angaben vor. Auskunft über Herkunft und Ziel der Wanderungen ist von dem vorliegenden Material her nicht möglich. Es enthält nur eine Aussage darüber, ob die Wanderungsbilanz in den einzelnen Gebieten per saldo – denn Ein- und Auswanderung heben sich quantitativ gegenseitig auf – in einem bestimmten Zeitabschnitt positiv oder negativ gewesen ist und in welchem Ausmaß.

Unter Berücksichtigung der Materiallücke läßt sich feststellen, daß mit Ausnahme des Königreichs Sachsen und der preußischen Provinzen Westpreußen, Posen und Schlesien, die bis 1846 einen positiven Saldo aufweisen, die Regel ein negativer Saldo ist. Das ist der Fall in den beiden Mecklenburg seit 1816, bzw. 1820, in Württemberg, Baden, der Pfalz, Bayern (mit Ausnahme von 1838/40) seit 1832, Hannover seit 1833 und den Thüringischen Staaten seit 1835. Seit 1841 haben fast alle Gebiete einen negativen Wanderungssaldo, wenn auch in unterschiedlicher Höhe. Die Gebiete, die in der ersten Phase einen Zuwachs von mehr als 40 % erzielten, hatten fast durchweg einen positiven Wanderungssaldo. Die mitunter unerklärliche Höhe des Saldos – z. B. im Königreich Sachsen in der Periode 1830/31 (+ 41,6 ‰) oder in den preußischen Provinzen in den Perioden 1816/19, bzw. 1838/40 – legt die Vermutung nahe, daß hier Zählfehler den Gesamtzuwachs der Einwohnerzahl in der ersten Phase in die Höhe drücken und das Grundmaterial einer entsprechenden Korrektur bedarf²⁶⁾. Die durchschnittliche Rate der Wanderungsbilanz lag mit 2–3 ‰ in Baden und Württemberg etwa gleich hoch. In Baden waren jedoch im Durchschnitt die Geborenenüberschüsse (11,4 ‰) erheblich höher als in Württemberg (9,2 ‰), was den unterschiedlichen Zuwachs der Einwohnerzahl (38 % zu 24 %) erklärt. Der geringe Zuwachs der Einwohnerzahl in Braunschweig und Bayern beruht auf den extrem niedrigen Geborenenüberschüssen sowie auf der Tatsache, daß im Durchschnitt der ersten Phase die Wanderungsbilanz fast ausgeglichen war.

²⁶⁾ Siehe hierzu Peter Marschalck, Anlage 2 zu Wolfgang Köllmann, Bevölkerung und Arbeitskräftepotential in Deutschland 1815–1865, a.a.O. (vgl. Anm. 7) und Gunther Ipsen, Die preußische Bauernbefreiung als Landesausbau. In: Wolfgang Köllmann und Peter Marschalck, Bevölkerungsgeschichte, S. 154–189. Hier bes. S. 178 ff.

Die zweite Phase zeigt mit geringen Ausnahmen ein insgesamt anderes Bild. In der Periode 1847/49 haben alle Länder einen negativen Wanderungssaldo von durchschnittlich beachtlicher Höhe (4,2 ‰). Bis 1871 trifft das für alle Länder zu mit Ausnahme des Königreichs Sachsen, das nur 1853/55 noch einmal einen negativen Saldo aufweist, sowie Ostpreußens und Westpreußens, die zwischen 1850 und 1864 einen positiven Saldo hatten, und der Rheinprovinz, die zwischen 1856 und 1864 und von 1872 ab ebenfalls einen positiven Saldo hatte. Auch Schlesien und Sachsen-Anhalt hatten 1850/52, 1856/58, 1862/64 einen positiven Wanderungssaldo, Westfalen erst von 1872 an. Dieser Befund erklärt bei einer insgesamt durchschnittlich etwas höheren Geborenenüberschußziffer den im Vergleich zur ersten Phase insgesamt geringeren Zuwachs der Einwohnerzahl im zweiten Abschnitt des Untersuchungszeitraums, der bis auf die genannten Ausnahmen durch einen negativen Wanderungssaldo fast aller Gebiete gekennzeichnet ist.

Nachdem die Faktoren hervorgehoben worden sind, die die Veränderung der Einwohnerzahl im Zeitablauf ausmachen, gilt es, nach den Ursachen der unterschiedlichen Entwicklung zu fragen. Erst wenn als weitere wirksam werdende Variable die Qualität des Nahrungsspielraums in die Untersuchung mit einbezogen wird, kann das hinter der Veränderung der Einwohnerzahl stehende Geschehen sichtbar werden²⁷⁾. Mit dem Begriff „Nahrungsspielraum“ ist die Möglichkeit der materiellen Existenz in einer bestimmten Region gemeint. Meßbar ist die Weite oder Enge des Nahrungsspielraums in der Relation von Arbeitskräftepotential und Arbeitsplatzangebot. Der Nahrungsspielraum ist bis auf die relativ festliegenden geographischen Gegebenheiten keine konstante Größe, sondern abhängig von der Wirtschaftsstruktur einer Region, ihren außenwirtschaftlichen Verflechtungen, ihrer politischen und rechtlichen Verfassung und dem herrschenden System sozialer Normen und Werte, d. h. dem gesamten institutionellen Gefüge. Das latente Spannungsverhältnis zwischen Bevölkerungsentwicklung und Nahrungsspielraum wird in der Abstimmung von generativem Verhalten und Nahrungsspielraum deutlich²⁸⁾. In der agrarischen Bevölkerungsweise wurde dem Zustand der Übervölkerung, d. h. dem Mangel an Nahrungsmöglichkeiten, durch Kontrolle der Fruchtbarkeit Einhalt geboten, um den Nahrungsspielraum zu erweitern. Die Wanderungsbewegung als Ventil zum Ausgleich zwischen Druck und Unterdruck kann in dem Prozeß der Abstimmung zwischen Bevölkerung und Nahrungsspielraum nur unter bestimmten Voraussetzungen – z. B. die rechtliche Gewährung der Zugfreiheit und Mobilitätsbereitschaft, tatsächliche oder vermeintliche Aussicht auf Nahrung etc. – voll wirksam werden.

Kennzeichnend für den Untersuchungszeitraum ist, daß die vorindustrielle Bevölkerungsweise den Übergang von der agrarischen zur industriellen Wirtschaftsweise, also den Industrialisierungsprozeß, überlagert. Das die sozio-ökonomische Situation der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts kennzeichnende Massenelend²⁹⁾ war Ausdruck eines Mißverhältnisses zwischen Bevölkerung und Nahrungsspielraum, d. h. Arbeitskräftepotential und Arbeitsplatzangebot. Als Instrumente zum Ausgleich des Mißverhältnisses

²⁷⁾ Siehe dazu und zum folgenden Wolfgang Köllmann, Gesellschaftliche Grundlagen der Bevölkerungsbewegung. In: Bevölkerungsbewegung zwischen Quantität und Qualität. Beiträge zum Problem einer Bevölkerungspolitik in industriellen Gesellschaften. Hrsg. Franz-Xaver Kaufmann, Stuttgart 1975, S. 20–29.

²⁸⁾ Gerhard Mackenroth, a. a. O., S. 119 ff.

²⁹⁾ Zur Veranschaulichung der Problematik siehe Carl Jantke und Dietrich Hilger (Hrsg.), Die Eigentumslosen. Der deutsche Pauperismus und die Emanzipationskrise in Darstellungen und Deutungen der zeitgenössischen Literatur. Freiburg/München 1965.

standen die Einschränkungen der Fruchtbarkeit durch Restriktion der Eheschließung und Ausweitung des Nahrungsspielraums durch Landesausbau, Industrialisierung und Freizügigkeit in unterschiedlichem Ausmaß zur Verfügung. Unter welchen Bedingungen, in welcher Weise und mit welchem Erfolg in welcher Zeit sie eingesetzt wurden bzw. werden konnten, war von Region zu Region verschieden und hing von der jeweils besonderen Bedingungskonstellation der Variablen ab.

Die tatsächliche Beziehung zwischen Bevölkerung und Nahrungsspielraum kann hinreichend zuverlässig nur durch regionale Untersuchungen erhellt werden. Denn der durch politische oder Verwaltungsgrenzen markierte Raum und Nahrungsspielraum fielen nur selten zusammen, was durch einen Blick auf die Karte bereits deutlich wird, am augenfälligsten vielleicht im mitteldeutschen Bereich, der unscharf mit Thüringen umschrieben wird. Das Herzogtum Sachsen-Anhalt erscheint ebenso wie der Hauptteil von Schwarzburg-Sondershausen als eine Enklave der preußischen Provinz Sachsen. Sachsen-Weimar war kein einheitliches Staatsgebiet, ebensowenig waren es Altenburg, die beiden Reuss oder Sachsen-Coburg-Gotha. Echte Enklaven waren die Kleineisengebiete um Schmalkalden, Zella-Mehlis und Suhl. Sie waren von Sachsen-Meiningen, Sachsen-Coburg-Gotha und Schwarzburg-Rudolstadt umschlossen, wo Textilgewerbe, Musikinstrumentenbau und Spielwarenherstellung in beschränktem Maße Erwerbsmöglichkeiten boten. Es wäre zu fragen, in welchem Maß das Kleineisengebiet für die Einwohner der umliegenden Staaten eine Ausweitung des Nahrungsspielraums bedeutete. Desgleichen wäre zu prüfen, ob und in welchem Maße die relativ entwickelten Gewerbegebiete um Meerane, Reichenbach, Plauen, Zwickau und Chemnitz für die Einwohner von Sachsen-Altenburg, Reuss ä. L. und die südliche Exklave von Sachsen-Weimar-Eisenach den Nahrungsspielraum mitbestimmten. Bei dem Fürstentum Birkenfeld ist zu fragen, ob es als Sonderfall der Rheinprovinz zu gelten hat oder der Pfalz zugeordnet werden muß. Ähnlich stellt sich die Frage für Hohenzollern und Württemberg, wobei zugleich das Problem der regionalen Aufgliederung großflächiger Staaten aufgeworfen ist. Schwierig wird eine eindeutige Zuordnung im Maingebiet, wo die hessischen Staaten, Frankfurt und Bayern aneinanderstoßen. Gemeinsames Kennzeichen Nord- und Nordostdeutschlands ist die vorrangige Prägung durch die Agrarwirtschaft. Gleichwohl differenzieren sich die Gebiete bei näherer Betrachtung.

Das Verhältnis von Bevölkerung und Nahrungsspielraum kann nur dann zufriedenstellend herausgearbeitet werden, wenn Nahrungsspielraum und die übrigen im Bevölkerungsprozeß wirksam werdenden Faktoren unter dem Aspekt relativer regionaler Einheitlichkeit untersucht werden, was ein Desiderat regionalgeschichtlich ausgerichteter Forschung ist. Auch bietet nur sie die Möglichkeit, die hier vorgelegten Daten zu ergänzen und zu rektifizieren, sowie im Zusammenhang der Bedingungskonstellation der übrigen im sozio-ökonomischen Prozeß wirksam werdenden Faktoren, durch die die Verhaltens- und Handlungsmuster relativ festgelegt werden, angemessen zu interpretieren.

Begriffserläuterungen

Geborenenüberschuß (-defizit)

Differenz der Zahl der Geborenen und Gestorbenen.

Haushaltungslisten

Namentliche durch Zähler oder Selbsteintragung vorgenommene Zählung der Personen.

Hauslisten

Namentliche Zählung der Bewohner.

Konsumentenlisten

Enthalten in der Regel nicht die unter 14 Jahre alten Personen.

Mittlere Jahresbevölkerung

Das errechnete arithmetische Mittel aus der Jahresanfangs- und der Jahresendbevölkerung.

Ortsangehörige (rechtliche) Bevölkerung

Gesamtzahl der am Ort heimatberechtigten Personen bzw. der über einen längeren Zeitraum am Ort wohnenden Personen.

Ortsanwesende (faktische) Bevölkerung

Gesamtzahl der zur Zeit der Zählung am Ort anwesenden Personen.

Ortslisten

Keine namentliche Zählung der Bewohner.

Staatsangehörige Bevölkerung

Gesamtzahl der ansässigen (dauernd niedergelassenen) Inländer oder die Gesamtzahl der im Inland und Ausland lebenden Personen.

Wanderungsbilanz

Differenz zwischen Einwohnerzahl und Geborenenüberschuß bzw. Geborenendefizit.

Wohnbevölkerung

Gesamtzahl der zur Zeit der Zählung am Ort dauernd oder vorübergehend wohnenden Personen.

Zählbevölkerung

Je nach angewandtem Zählverfahren ermittelte Einwohnerzahl eines bestimmten Gebietes.

Zollabrechnungsbevölkerung

Gesamtzahl der faktischen (ortsanwesenden) Personen abzüglich der Reisenden in Gasthöfen und Gästen in Familien und zuzüglich jener Abwesenden, die sich weniger als ein Jahr auf Reisen befinden oder ein Gewerbe im Umherziehen betreiben.

Rechenmethoden

Interpolation

Die zwischen den Zählungsjahren liegenden Einwohnerzahlen wurden berechnet nach der Formel

$$y_2 = y_1 (1 + r)^n$$

wobei y_2 = die Einwohnerzahl im Endjahr
 y_1 = die Einwohnerzahl im Ausgangsjahr
 r = die durchschnittliche jährliche Zuwachsrate
 n = die Anzahl der Jahre

ist.

Durchschnittliche jährliche Zuwachsrate

Die durchschnittliche jährliche Zuwachsrate der Einwohnerzahl zwischen den Zählungsjahren wurde berechnet nach der Formel

$$r = \sqrt[n]{\frac{y_2}{y_1}} - 1$$

wobei r = die durchschnittliche jährliche Zuwachsrate
 y_2 = die Einwohnerzahl im Endjahr
 y_1 = die Einwohnerzahl im Anfangsjahr
 n = die Anzahl der Jahre

ist.

Zählvorschriften

Deutscher Zollverein

Von 1834–1843 sollte die Zählung jeweils am 1. Dezember beginnen und spätestens Ende des Monats beendet sein. Erst 1845 wurde vereinbart, daß die Zählung fortan am 3. Dezember oder, falls dieser auf einen Sonn- oder Feiertag fallen sollte, am 4. Dezember zu beginnen habe, „ununterbrochen fortgesetzt“ und möglichst am selben und nur „in volkreichen Orten spätestens am dritten Tage beendet“ sein müsse. Die restliche Zeit des Monats dürfe nur zu Nachzählungen, Prüfungen und Revisionen genutzt werden (7. ZvV. Beil. § 32). Erst 1858 wurde vereinbart, daß die Ergebnisse von Nachzählungen sich grundsätzlich auf den für die Volkszählung bestimmten Stichtag zu beziehen hätten (Vierteljahrshefte 1873, S. 99). Zu zählen waren alle Ortsanwesenden mit Ausnahme der Reisenden. 1843 wurde vereinbart, daß hierunter nur „als Gäste in Familien sich aufhaltende Personen“ sowie die in „Gasthöfen vorhandenen Reisenden“ zu verstehen seien (7. ZvV. Beil. § 32). Die Militärangehörigen, zu denen die Aktiven mit ihren Familien sowie das Beamten- und Dienstpersonal gerechnet wurden, sollten von den Ortszählungen ausgenommen und von den Militärbehörden gezählt werden. 1845 wurde allerdings vereinbart, den Mitgliedsstaaten die Entscheidung zu überlassen, von welcher Behörde die Militärangehörigen gezählt werden sollten. Festgelegt wurde fernerhin, daß die „dem Civilstande angehörigen Diensthöfen der Militärs“, die einen selbständigen Haushalt führen, durch die Ortsbehörden zu zählen seien (a.a.O.). Eine Vorschrift, wie gezählt werden sollte, war 1834 nicht erlassen worden (6. ZvV. Beil. § 48). Erst 1843 wurde bestimmt, daß „eine wirkliche Zählung aller einzelnen Individuen von Haus zu Haus stattfinden müsse und daß dieselbe nicht durch Benutzung der Wohnungs-Register oder anderer Quellen über die Bevölkerungs-Verhältnisse ersetzt werden“ darf (a.a.O.). Jedoch wurde 1845 eingeräumt, „daß es zur Erleichterung der Zählung zulässig ist, Formulare... an die selbständigen Ortsbewohner austheilen zu lassen“, die von den zuständigen Beamten häuserweise abzuholen und dabei zu überprüfen waren (7. ZvV. Beil. § 32). 1863 wurde die „namentliche Aufzeichnung der zu zählenden Personen“ in entsprechenden Formularen vereinbart (15. ZvV. Beil. § 42). Zugleich wurde erneut darauf hingewiesen, daß die „Bestimmungen wegen Aufnahme der Zollabrechnungsbevölkerung die Zählungsoperation zu einem sehr complicirten Geschäft“ machten und daß „die gewonnenen Resultate nicht den wünschenswerthen Grad von Zuverlässigkeit bieten“ (a.a.O.).

Steuerverein

Die Zählvorschriften des Steuervereins entsprechen vermutlich dem für das Königreich Hannover am 9. März 1833 verordneten Verfahren (HannGS. 1833, Abtg. II, Nr. 2, S. 25–32). Danach war am 1. Juli (Stichtag) die Wohnbevölkerung zu zählen einschließlich

jener Inländer, „die zwar zeitweilig im Auslande leben, jedoch mit einem Hausstand im Inlande angesessen sind, wie Frachtfahrer, Hollandgänger, Reisende“ und Seeleute, der Studenten und Schüler an „auswärtigen Universitäten“, der im Inland wandernden einheimischen Handwerker und der Inländer mit mehreren Wohnsitzen, die im Winter sich überwiegend am Zählort aufhielten oder im Staatsdienst standen. Ausländer waren nur dann mitzuzählen, wenn sie sich am Stichtag in einem Arbeitsverhältnis am Zählort befanden (zu dieser Gruppe rechneten insbesondere „Handwerksburschen, Gehilfen, Kaufdiener etc.“), als Dienstboten beschäftigt waren oder aus anderen geschäftlichen Gründen sich im Land aufhielten, in Anstalten lebten oder als Hausierer u. dergl. eine Aufenthaltserlaubnis hatten. Nicht gezählt werden sollten „die im Auslande befindlichen Handwerker, Gehilfen, Kaufdiener, Dienstboten etc. aus dem Inlande“, arbeitslose auswärtige Handwerker, Reisende im engeren Sinne, ausländische Seeleute, Frachtfahrer, Studenten und Schüler. Militärangehörige waren nicht in den Ortschaften, sondern von den Militärbehörden zu zählen. Verantwortlich für die vorschriftsmäßige Ausführung der Zählung waren die zuständigen „Ortsobrigkeiten“, die „zuverlässige Personen“ mit der Durchführung beauftragen konnten.

Norddeutscher Bund

1867 wurde neben der Zollabrechnungsbevölkerung im Gebiet des Norddeutschen Bundes auch die ortsanwesende Bevölkerung mit Hilfe von Haushaltungslisten, die der jeweilige Haushaltungsvorstand auszufüllen hatte, ermittelt (Monatshefte 1879, S. 4 f.).

Deutsches Reich

Stichtag zur Ermittlung der Einwohnerzahl war der 1. Dezember. Zu ermitteln war die ortsanwesende Bevölkerung (Vierteljahrshefte 1873, S. 100) mit Hilfe von Haushaltungslisten, die vom Haushaltungsvorstand auszufüllen waren. Nur „wo dieses Verfahren in Folge besonderer Verhältnisse nicht anwendbar“ war, konnten die Zähler aufgrund der „bei den Haushaltungen selbst einzuziehenden mündlichen Erkundigungen“ die Formulare selbst ausfüllen.

Königreich Württemberg

In einer Verordnung vom 17./29. Dezember 1807 (RGBLW, 1808, S. 1–4) wurde festgelegt, daß fortan „zu Erzielung einer zweckmäßigen Einrichtung der Bevölkerungslisten“ zwei verschiedene Tabellen anzufertigen seien. In der einen Tabelle waren „alle zu der Ortsgemeinde gehörigen und in die sogenannten Familienregister eingetragenen Personen“ unabhängig von ihrer Ortsanwesenheit einzutragen. Lediglich abwesende aktive Militärangehörige, Studierende, Gesellen und Dienstboten waren am Geburtsort zu registrieren. Gesondert waren die nicht ortsangehörigen Personen, die sich nur vorübergehend am Zählort aufhielten, wie „Dienstboten, Handwerksgesellen, Lehrjungen, Kostgänger“, aufzunehmen. Die zweite Tabelle sollte nur die zur Eintragung „in das Familienregister sich eignenden Angehörigen der Ortsgemeinde“ enthalten. Anzuferti-

gen waren die Tabellen von denjenigen Personen, die auch das Familienregister zu führen und jährlich zu berichtigen hatten. Während die Angaben zu den Ortsangehörigen aus den Familienregistern entnommen werden konnten, waren die „auswärtigen Personen“ jährlich am 31. Dezember zu zählen, dem Stichtag zur Ermittlung der Einwohnerzahl. In einer Verordnung vom 3. Dezember 1812 (RGLW, 1812, S. 599) wird als Stichtag der 1. November genannt. Am 28. Juni 1823 wurde in einer Verordnung zur „Vereinfachung des Geschäftsganges“ (RGLW, 1823, S. 508 u. 813 f.) bestimmt, daß fortan „der Gang der Bevölkerung“ nur durch alljährliche Berechnung des „Zuwachses und Abgangs dargestellt“ werden sollte. „Eine nähere Übersicht“ des Bevölkerungsstandes solle künftig nur alle zehn Jahre – erstmals wieder zum 1. November 1832 – erfolgen. In die jährlich abzufassende Tabelle waren u. a. die Zahl der Geborenen (eheliche und uneheliche) und der Gestorbenen aufzunehmen. Am 2. August 1832 wurde eine „Instruktion zur Fertigung der Tabellen über den Stand der Bevölkerung“ (RGLW, 1832, S. 296–300) erlassen. Danach war die „wirklich anwesende Ortsbevölkerung“ zu berechnen. Zweck der Zählung war, die durch Berechnung aufgrund der Aufnahme von 1823 „eingeschlichenen Fehler“ zu berichtigen. Zugleich sollten die Ergebnisse zur „Berichtigung und Ergänzung der Familienregister“ dienen. Ortsvorsteher und zuständige Geistliche hatten für die Durchführung zu sorgen, wobei ihnen das Verfahren (Hauszählung, Fragebogen, Vorladung bzw. Auswertung zuverlässiger vorhandener Register) überlassen blieb. Als Ortseinwohner (früher Ortsangehörige) galten Bürger und Beisitzer sowie sonstige Wohnsteuer entrichtende Staatsangehörige, Soldaten und Unteroffiziere rechneten zu dieser Gruppe nur, falls sie „einen selbständigen Haushalt in der Gemeinde“ hatten. Zu den „abwesenden Ortseinwohnern“ gehörten sich „auf längere Zeit in der Lehre, auf der Wanderschaft, in Militär- oder anderen Diensten, in Bildungs- und Erziehungsanstalten etc.“ befindende Personen sowie „Verschollene“. Als fremde ortsanwesende Personen waren insbesondere „Dienstboten, Gewerbsgehilfen, Lehrjungen, Schüler und Zöglinge“ und in Garnison stehende Soldaten zu zählen sowie am Ort wohnende Ausländer mit ihren Familienangehörigen. Die Listen über den Bevölkerungsstand waren, vom Ortsvorsteher oder Geistlichen beglaubigt, bis zum 31. Dezember 1832 bei den Oberämtern zur Prüfung einzureichen. Am 29. August 1834 wurde zur Ermittlung der Zollabrechnungsbevölkerung für den 15. Dezember eine Zählung der ortsanwesenden Bevölkerung verordnet (RGLW, 1834, S. 492–494), zu der auch die auf Reisen sich befindenden Ortseinwohner rechneten. Daneben sollte auch künftig die alljährliche Berechnung der Bevölkerung lt. Instruktion von 1823 beibehalten werden. Am 12. Oktober 1846 (RGLW, 1846, S. 465–472) wurden die Zählvorschriften den Zollvereinsverabredungen angepaßt. Neben der ortsanwesenden Bevölkerung, zu der auch vorübergehend verreiste Ortsangehörige rechneten, war zugleich die staatsangehörige Bevölkerung am Stichtag, dem 3. Dezember, zu zählen. Die Zählungsergebnisse sollten lediglich zur Berichtigung der fortgeschriebenen Familienregister verwendet werden. Auch in der Folgezeit fanden in Württemberg Bevölkerungsaufnahmen nach den Zollvereinsvorschriften statt (Monatshefte 1879, S. 76). Bis 1875 wurden die Verzeichnisse über die Bevölkerungsbewegung von den Pfarrämtern aufgestellt. Die kirchlichen „Seelentabellen“ enthielten jedoch nur die Ergebnisse evangelischer Pfarreien (Losch II, S. 56 f. Anm.). Sichere Zahlen zur natürlichen Bevölkerungsbewegung liegen erst seit 1871 vor (Losch II, S. 120).

Großherzogtum Baden

Entsprechend einer Kabinettsverordnung vom 21. August 1810 sollte jährlich zum November eine „Volkszählung“ vorgenommen werden, bei der u. a. die Zahl der Geborenen, Getrauten und Gestorbenen zu ermitteln war (Beiträge Baden H. 1, S. 5). Aus der Verordnung „Die Fertigung der Bevölkerungstabellen betreffend“ vom 28. Juli 1814 wird deutlich, daß die Ergebnisse mangelhaft waren, sei es, daß die Fähigkeiten nicht hinreichten, sei es, daß es „an gutem Willen“ fehlte. Die Ortsvorsteher von Gemeinden unter 3000 Einwohnern sollten fortan die von ihnen angefertigten Listen den zuständigen Pfarrern zur Unterschrift vorlegen. Am 8. Mai 1818 wurde verordnet, daß zukünftig nur noch die Bevölkerungstabellen den Vorschriften entsprechend jährlich einzuschicken waren, die Übersichten der Kirchenbücher hingegen nur noch auf besondere Anforderung.

In die Bevölkerungstabellen war die ortsanwesende Bevölkerung aufzunehmen. Entsprechend einer Verfügung vom 13. Februar 1829 sollten jedoch Fremde, die sich nur vorübergehend ohne eigenen Hausstand im Lande befanden, nicht mitgezählt werden, sondern nur solche Fremde, die „auf längere Zeit in ein inländisches Hauswesen aufgenommen waren“, ebenso wie beurlaubte Soldaten (Beiträge Baden, H. 1, S. 5).

Lt. Verordnung v. 26. Nov. 1832 wurden ab November 1833 nur alle drei Jahre (1833, 1836, 1839 u. 1845) Volkszählungen vorgenommen. Daneben erfolgten auf Anordnung des Finanzministeriums für Zwecke der Zollverwaltung Erhebungen im Dezember der Jahre 1834, 1837, 1840 und 1843. Entsprechend einer Verordnung vom 31. Oktober 1846 fand fortan bis einschließlich 1861 jeweils zum Dezember „gemeinschaftlich für die Zwecke der Staatspolizei und Zollverwaltung“ eine Volkszählung statt (a.a.O., S. 5).

Durch Verordnung vom 24. 10. 1864 wurde in diesem Jahr (und auch 1867) sowohl die ortsanwesende (oder faktische) als auch die Zollabrechnungsbevölkerung ermittelt (Beiträge Baden H. 20, S. VII f.).

Herzogtum Braunschweig

Nach Zimmermann oblag bis zum Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstandes von 1875 den Geistlichen die Anfertigung und Einsendung der Listen über die Zahl der Eheschließungen, Geborenen und Gestorbenen. Seit 1818 sollte durch die zuständigen Behörden jährlich im Dezember die Bevölkerung gezählt werden. Aber lediglich das Ergebnis von 1830 bzw. 1831 ist offenbar veröffentlicht worden. Am 1. Juli 1836 und im Dezember 1839 wurde nach den Vorschriften des Steuervereins und ab 1846 nach denen des Zollvereins gezählt.

Königreich Sachsen

Seit dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts – zuletzt durch eine Generalverordnung vom 19. August 1791 – wurden regelmäßig Konsumentenverzeichnisse angefertigt (Zs. stat. Bur. Sachsen I. Jg. 1855, S. 148). Die Unzuverlässigkeit der Ergebnisse führte am 15. Mai 1832 zu der „Verordnung, die Aufnahme von Bevölkerungslisten betreffend“

(SaGVS. 1832, S. 309–319), die für den 3. Juli (Stichtag) eine Volkszählung anordnete. Eine namentliche Erfassung der Personen wurde zwar empfohlen, aber nicht gefordert; u. a. waren jedoch Alter, Geschlecht, Personenstand und Beruf jeder Person anzugeben. Gezählt werden sollten die ortsanwesenden In- und Ausländer, sofern sie dauernd oder doch für „längere oder kürzere Zeit ihren Aufenthalt“ am Zählort hatten, d. h. sich nicht nur „auf der Durchreise“ befanden. Schüler, Studierende, Handwerksgesellen und Dienstboten waren grundsätzlich am Arbeitsort zu zählen. Sich im Ausland befindende Inländer (insbes. Studenten, wandernde Gesellen und Dienstboten) sollten hingegen nicht aufgenommen werden. Personen mit mehreren Wohnsitzen waren am Aufenthaltsort, solche mit „Sommer- oder Absteigequartier“ am Wohnort zu registrieren. Aktive Militärangehörige, ihre Familien und Dienstboten wurden in „besondern Bevölkerungslisten“, die von den Militärbehörden anzufertigen waren, erfasst. Verantwortlich für die Zählung der Zivilbevölkerung waren die zuständigen „Obrigkeiten“, die entweder selbst oder durch Beauftragte „die nötigen Angaben in jedem Hause mündlich erteilen lassen, und sie sofort selbst in Listen eintragen“ lassen oder aber in „jedes Haus Listen zur Ausfüllung durch die Hauswirte und deren Stellvertreter“ schicken konnten.

Anlässlich des Zollvereinsvertrages wurden am 5. August 1834 durch die „Verordnung, die Aufnahme von Bevölkerungslisten betreffend“ (SaGVS. 1834, S. 173–186) „zur Erleichterung des Geschäfts und Erlangung größerer Zuverlässigkeit“ in jedes Haus Tabellen gegeben, die vom Hauswirt oder seinem Stellvertreter auszufüllen waren. Ausländer sollten nur gezählt werden, wenn sie sich aus beruflichen Gründen oder wegen eines Grundeigentums im Lande aufhielten, Fremde oder Reisende nur dann, wenn sie sich bereits länger als ein Jahr am Zählort aufhielten oder sich auf Dauer dort niederlassen wollten. Als Stichtag der Zählung galt nun der 1. Dezember.

Durch „Verordnung, die Aufnahme von Bevölkerungslisten betreffend, vom 18. September 1852“ (SaGVS. 1852, S. 291–304) wurde entsprechend den Zollvereinsvereinbarungen von 1845 der Stichtag der Zählung auf den 3. Dezember verlegt. Die Zählung erfolgte durch Austeilung von Haushaltungslisten, für deren Verteilung, Ausfüllung und Einsammlung die jeweiligen Hausbesitzer oder Verwalter verantwortlich waren. Die Ausfüllung der Listen hatte entsprechend den der Verordnung beigefügten Vorschriften und Erläuterungen zu geschehen. Entsprechend der „Verordnung, die Zählung der Bevölkerung und Aufnahme einer Productions- und Consumtionsstatistik betreffend, vom 10. Oktober 1855“ erfolgte die Durchführung der Volkszählung durch Haushaltungslisten, die von der Ortsobrigkeit ausgeteilt und eingesammelt wurden.

Die Daten zur Bevölkerungsbewegung wurden durch die von den Geistlichen auszufüllenden und einzureichenden „Kirchenzettel“ ermittelt (Zs. stat. Bur. Sachsen 1. Jg. 1855, S. 149).

Großherzogtum Hessen

Bis 1821 erfolgten die Bevölkerungsaufnahmen entsprechend einer Ministerialverfügung vom 20. September 1816, nach der jeder Pfarrer in der ersten Woche jeden Jahres von Haus zu Haus gehend die Einwohner zu zählen und anschließend die ausgefüllten Formulare einzureichen hatte. Während die Soldaten am Geburtsort zu zählen waren, sollten „auswärts dienende Knechte, Mägde oder Handwerksgesellen“ am Anwesenheitsort registriert werden (Fabricius, Bevölkerungsaufnahmen, S. 16). Die Zählungen zwischen 1822 und 1831 hatten nach den Vorschriften vom 7. Februar 1822 zu erfolgen, nach denen die Zählungen nur noch alle drei Jahre jeweils zwischen Ostern und Pfingsten

von den Geistlichen durchzuführen waren. Gezählt werden sollte grundsätzlich die ortsanwesende Bevölkerung mit Ausnahme des Militärs, das während der gesetzlichen Dienstzeit am Geburtsort, sonst von den Militärbehörden zu zählen war. Im Ausland sich vorübergehend aufhaltende Inländer sollten am Geburtsort gezählt werden (a.a.O., S. 21 f.). Durch Instruktion vom 4. April 1834 wurden die Modalitäten den Zollvereinsvorschriften, nach denen nunmehr zu verfahren war, angeglichen (a.a.O., S. 23).

Königreich Bayern

In einer Ministerialentschließung vom 27. September 1809 sind die Formalien zur Anfertigung der statistischen Jahresberichte festgelegt worden. Danach waren die jeweiligen Behörden beauftragt, entsprechend den vorgeschriebenen Formularen jährlich u. a. die Zahl der Einwohner, Getrauten, Geborenen (nach Geschlecht, ob ehelich, unehelich oder totgeboren) und Gestorbenen (nach Geschlecht) zu ermitteln (Döllinger, S. 4 und Anhang). In einer Anweisung zur Abfassung des Berichtes über das Verwaltungsjahr 1818/19 wurde „mit besonderer Sorgfalt auf genauere Volkszählung gedrungen“ (Beiträge Bayern H. 1, Vorrede). Am 17. November 1825 wurde „zur Vereinfachung der Geschäfte und zur Erzielung gründlicher Resultate“ (Döllinger, S. 25) angeordnet, den statistischen Gesamtbericht fortan nur im Abstand von drei Jahren einzureichen, und zwar „zum erstenmale im Jahre 1827 für den dreijährigen Zeitraum von 1824/25 bis 1826/27, dann zum zweitenmale im Jahre 1830“. Am 2. November 1829 wurde in einer Ministerialentschließung bestimmt, den Bevölkerungsstand durch Zählung jeweils im Juni, erstmals 1830, zu ermitteln (Döllinger, S. 30). Am 16. August 1832 wurde darauf hingewiesen, daß die Einwohner am jeweiligen Aufenthaltsort und nur in Zweifelsfällen am Wohnort zu registrieren seien (Döllinger, S. 34).

Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz

Über die Zählweise konnte nichts ermittelt werden.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin

Am 18. Juni 1819 wurde eine Volkszählung zu „statistischen Zwecken“, die im August erfolgen sollte, angeordnet. Ausgeführt werden sollte sie von den jeweiligen „Obrigkeiten“, die ein vorgedrucktes Formular entsprechend ausgefüllt – das auf dem Land vom zuständigen Pfarrer kontrolliert werden sollte – bei der Regierung einzureichen hatten. Am 14. Juli wurden Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung erlassen. Danach sollte in Zweifelsfällen die Vorlage einer Geburtsurkunde verlangt werden. Zu zählen war die Wohnbevölkerung, d. h. vorübergehend Abwesende sollten am ständigen Wohnort registriert werden. Am 19. August wurde bekannt gegeben, daß die Gutsbesitzer sich und ihre Familien nicht in jedem Fall mitgezählt hatten, was umgehend nachzuholen sei (MeGS. III, S. 974). Erst 1867 erfolgte wieder eine Volkszählung. Bis dahin stehen zur Ermittlung der Volkszahl nur die Ergebnisse der sog. Martinilisten zur Verfügung (Monatshefte 1879, S. 16), die jährlich von den Pfarrern zu Steuerzwecken anzulegen

waren. Aufgrund der Tatsache, daß in der Verordnung vom 18. Juni 1819 nur auf die „ordinaire Contribution“ hingewiesen wird und aufgrund verschiedener die Führung von Kirchenbüchern betreffender Verordnungen, die zwischen 1804 und 1846 erlassen wurden (MeGS IV, S. 98–114), ist zu vermuten, daß die Martinilisten nur die „ländlichen Eingepfarrten jedes Kirchspiels“ enthalten. 1816 wurde bemängelt, „daß mehrere Prediger... in den Verzeichnissen ihrer Eingepfarrten die Zählung der Gutsbesitzer, sofern sie ihre Güter selbst bewohnen, und sonstiger Eximirten, als Prediger, Küster, Schullehrer etc. übergehen, wodurch... eine unvollständige Angabe und unrichtige Berechnung der Zahl ihrer erwachsenen und schulfähigen Gemeindeglieder hervorgebracht wird“ (a.a.O., S. 101). 1818 wurde den Geistlichen befohlen, daß „bei der Aufnahme der Seelenzahl auch die kleineren Kinder unter 5 Jahren, die bisher... in der gesetzlichen Zählung übersehen wurden“, berücksichtigt werden sollten. 1837 wurde erneut auf die ordnungsgemäße Führung der Martinilisten, die „zum Entwurf der Verzeichnisse der steuerpflichtigen ländlichen Eingepfarrten“ dienten, hingewiesen (a.a.O., S. 104 ff.). Im selben Jahr wird verordnet, daß alle am „Orte befindlichen fremden christlichen Confessionsverwandten“ zu registrieren seien. Die Vorsteher der jüdischen Gemeinden „waren seit 1831 wegen der Erbsteuer“ verpflichtet, ihre Sterberegister der Regierung unmittelbar einzureichen (a.a.O., S. 103 f.). Aus diesen Verordnungen ist zu entnehmen, daß die aufgrund der Martinilisten ermittelten Einwohnerzahlen mit Sicherheit immer zu niedrig ausgefallen sind.

Großherzogtum Oldenburg

1855 ist erstmals in allen Landesteilen zur gleichen Zeit nach den Zollvereinsvorschriften gezählt worden. Im vorhergehenden Zeitraum wurden die Bevölkerungszahlen nach unterschiedlichen Verfahren ermittelt (Monatshefte 1879, S. 14).

Herzogtum Oldenburg

Im August 1815 sollte anläßlich einer Ortschaftszählung auch die ortsanwesende Bevölkerung einschließlich Dienstboten, Handwerkern und sich vorübergehend aufhaltender Personen aufgenommen werden. Mehrere nicht eindeutig formulierte sowie nachträglich erlassene Zählweisungen, die Rückdatierung des Zähltermins sowie andere Mängel in der technischen Durchführung führten zu einem unzuverlässigen Resultat, das im folgenden Jahre (Stichtag 15. August) revidiert wurde, jedoch vermutlich auch ungenau ist.

Die Volkszählung zu Beginn des Jahres 1821 hat dank präziserer Anweisung offenbar zu einem genaueren Ergebnis als 1816 geführt. Inländische Dienstboten und Gesellen etc. waren am Arbeitsort oder, falls sie sich vorübergehend im Ausland aufhielten, am eigenen bzw. dem Wohnort der Eltern zu zählen, ausländische Dienstboten sollten nicht gezählt werden. Die Zählung vom 1. Februar 1828 als Stichtag fand nach denselben Vorschriften, die allerdings sorgfältiger befolgt wurden, statt.

Neue Anweisungen wurden für die Zählung im Januar 1835 erlassen, die sich über den ganzen Monat erstreckte. Aufzunehmen waren alle ortsanwesenden Personen einschließlich der vorübergehend Abwesenden mit Ausnahme von Reisenden, die noch

kein Jahr im Lande waren. Für die Militärangehörigen sollten gesonderte Listen angefertigt werden.

Von Juli 1837 bis zum 1. Juli 1852 wurde nach den Vorschriften des Steuervereins und seit Dezember 1852 nach denen des Zollvereins gezählt (für die Zählungen der Folgezeit vgl. Anm. zu Tab. 11).

Die Einwohnerzahlen sind bis 1852 dem Gebietsstand von 1852 zugeordnet (Stat. Oldenburg, H. 2, S. 1 ff., Monatshefte 1879, S. 15). Die Daten zur natürlichen Bevölkerungsbewegung beruhen auf den von den Pfarrern – unter Aufsicht – zu führenden Kirchenbüchern. Bis 1855 führten sie auch die Heirats-, Geburts- und Sterbelisten der Juden, die dann von den Landesrabbinern geführt wurden. Seit 1851 mußten die Pfarrer auch die entsprechenden Register über jene Personen führen, die keiner der anerkannten christlichen Religionen angehörten. Seit 1871 vertreten diese Listen „einstweilen noch die Stelle der Civilstands-Register“ (Stat. Oldenburg H. 9, 1867, S. I ff.).

Fürstentum Birkenfeld

Bei der Inbesitznahme des Fürstentums Birkenfeld durch das Großherzogtum Oldenburg 1817 wurde die bei Müller (Stat. Jb. 1815) 1815 genannte Einwohnerzahl zugrundegelegt (Barnstedt, S. 62). Volkszählungen fanden erst nach dem Anschluß des Fürstentums an den preußischen Zollverein (Vertrag vom 24. 7. 1830) nach den preußischen Vorschriften statt (Monatshefte 1879, S. 16). Die Bürgermeister waren entsprechend den Bestimmungen des code civil zur Führung von Zivilstandsregistern verpflichtet (Barnstedt, S. 200). Nachweisungen darüber liegen jedoch erst ab 1836 vor (Stat. Oldenburg H. 9, 1867, S. VIII).

Fürstentum Lübeck

Die im Februar 1819 ermittelte Einwohnerzahl beruht auf einer Zählung, die zwecks Anfertigung der Aushebungslisten für das Bundeskontingent durchgeführt wurde. Dem Ziel der Aufnahme entsprechend sollten alle inländischen ortsanwesenden sowie vorübergehend abwesenden Personen aufgenommen, Fremde jedoch übergangen werden. Die Zählung erfolgte durch Distriktsbeamte, die Urlisten auszufüllen hatten. Die Zählungen 1835 und 1838 erfolgten nach den für das Herzogtum Oldenburg erlassenen Vorschriften. Nach dem Anschluß des Fürstentums Lübeck an das holsteinische Zollsystem (Vertrag vom 4. Januar 1839) erfolgten die Zählungen den holsteinischen Vorschriften entsprechend häuserweise; „die reisenden fremden Handwerker ohne Arbeit und Stellung und die fremden Reisenden im engeren Sinne sollten nicht“, hingegen vorübergehend abwesende Einheimische „mit dem Vorsatz zurückzukommen“ wohl aufgenommen werden (Monatshefte 1879, S. 15). 1867 wurde nach den Vorschriften des Norddeutschen Bundes und anschließend nach den Reichsvorschriften gezählt.

Die Daten zur natürlichen Bevölkerungsbewegung entstammen den Kirchenbuchauszügen. Die Heirats-, Geburts- und Sterbelisten der Juden wurden von der Regierung geführt.

Königreich Hannover (ab 1866 preußische Provinz Hannover)

Wie die Zählungsergebnisse von 1816 und 1821 zustande gekommen sind, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden. Von 1833 bis 1848 erfolgten die Zählungen alle drei Jahre entsprechend den Absprachen des Steuervereins (Monatshefte 1879, S. 10). Am 9. März 1833 erließ das hannoversche Innenministerium ein Ausschreiben, in dem die Vorschriften über die Volkszählung den zuständigen Verwaltungsbehörden bekanntgegeben wurden (HannGSS 1833, II, Nr. 2, S. 25–32). Wegen ungenauer Beachtung der Bestimmungen ist für 1848 das „Zählungsergebnis vermutlich zu klein ausgefallen“ (Monatshefte, a.a.O.). 1852–1864 wurde nach den Vorschriften des Zollvereins gezählt. 1852 sind – in falscher Auffassung der Bestimmungen – sämtliche abwesenden Inländer mitgezählt worden, wodurch das Ergebnis zu hoch ausgefallen sein dürfte. Ähnliche Mißverständnisse sind teilweise auch noch 1855 vorgekommen (Monatshefte, a.a.O.).

1867 wurde nach den Vorschriften des Deutschen Bundes und 1871 und 1875 nach den Reichsvorschriften gezählt.

Die Angaben über die Zahl der Eheschließungen, der Geborenen und Gestorbenen sind den Verzeichnissen der Geistlichen entnommen, die diese entsprechend einer Verordnung vom 1. Dezember 1778 zu führen hatten (Tellkampf, S. 41, 59, 69).

Schleswig-Holstein

1803 wurde erstmals im 19. Jh. in den Herzogtümern eine Volkszählung veranstaltet. „Die Zählung selbst wurde damals dergestalt vorgenommen, daß die Bewohner jeden Kirchspiels vor den Prediger gerufen wurden, um von ihm aufgezählt zu werden, der mit dieser Arbeit jeden Sonntag fortfuhr bis die Zählung vollendet war“ (Stat. Tab. H. 1, 1842, S. V). Die amtliche Veröffentlichung unterblieb jedoch. Erst am 1. Februar 1835 wurde eine Volkszählung unter Leitung der Lokalbeamten vorgenommen, das gleiche Zählverfahren wurde am 1. Februar 1840 angewandt. Im Herzogtum Lauenburg wurde seit 1810 erstmals 1840 wieder gezählt. Die Zahl der Eheschließungen, Geborenen und Gestorbenen wurde aus den von den Predigern eingelieferten Kirchenbuchauszügen ermittelt. Sie beziehen sich jeweils auf das Kirchenjahr (a.a.O., S. VI). Die entsprechenden Angaben der zum Stift Ribe oder zu Alsen gehörigen Gemeinden sind in den Angaben über die Herzogtümer nicht enthalten (Gudme, S. 141 = N.St.Mag. 1837). Nach welchem Verfahren die Bevölkerung bis zur Übernahme der Zollvereinsvorschriften 1867 gezählt wurde, konnte nicht ermittelt werden.

Kurfürstentum Hessen

Die erste amtliche Bevölkerungszählung wurde 1818 vorgenommen. Sie erstreckte sich ebenso wie die Aufnahme von 1821 lediglich auf die Zahl der Häuser und Personen. Die 1821 beabsichtigte Bevölkerungsaufnahme wurde erst im Juli 1827 durchgeführt. Ihr folgte im Januar/Februar 1832 eine weitere. In diesen beiden Jahren wurden auch die sich im Ausland aufhaltenden Inländer sowie sich ständig im Kurfürstentum aufhaltenden Ausländern mitgezählt. Seit 1834 erfolgte die Bevölkerungsaufnahme entsprechend den Zollvereinsvorschriften (Hildebrand, Stat. Mitt., S. 38).

Die Geistlichen waren seit dem 18. Jahrhundert verpflichtet, Auszüge aus den Kirchenbüchern über die Zahl der Eheschließungen, Geborenen und Gestorbenen einzusenden. Sie kamen dieser Aufgabe aber offenbar nicht nach, so daß erst nach Errichtung einer entsprechenden Behörde seit 1825 regelmäßige Angaben über die Zahl der Geborenen und Gestorbenen vorliegen (Hildebrand, Stat. Mitt., S. 64 f.).

Herzogtum Nassau

Über das Zählverfahren bis zur Übernahme der Zollvereinsvorschriften konnte nichts ermittelt werden.

Freie Stadt Frankfurt

Zweck der Volkszählung von 1817 war die Ermittlung der Landsturmpflichtigen. Die Leitung der Erhebung oblag in der Stadt und ihrer Gemarkung dem Landsturm unter Mitwirkung der Quartiervorstände, in den Dorfschaften dem Landamt. In vorgedruckte ausgeteilte und nach zwei Tagen wieder abgeholte Formulare, die von „jedem Bürger, Beisassen und Permissionisten“ auszufüllen waren, mußte jede Person mit Namen, Alter und Geschlecht verzeichnet werden. Wie die Zählung von 1823 durchgeführt wurde, ließ sich nicht ermitteln. Es sei jedoch anzunehmen, daß „mit Ausnahme der fremden Gewerbegehilfen und des Gesindes alle Personen nach Vor- und Zunamen und nach dem Lebensalter aufgenommen worden sind“ (FS Frankfurt, S. 57–59). Die Volkszählungen zwischen 1837 und 1855 folgten den Vorschriften des Zollvereins (Kuhl, S. 112). 1858, bei der „ersten modernen Volkszählung“ (FS Frankfurt, S. 86), wurden genaue Verfahrensvorschriften erlassen. Stichtag der Zählung war der 3. Dezember, innerhalb von fünf Tagen mußte die Zählung durchgeführt sein. Die von Zählern ausgeteilten Haushaltungslisten wurden nach der Ausfüllung vorläufig geprüft, gegebenenfalls wurde eine Nachzählung vorgenommen (a.a.O., S. 86). Die Zählung 1861 erfolgte nach dem gleichen Verfahren, ebenso die Volkszählung von 1864, bei der neben der „Zollabrechnungsbevölkerung“ auch die „tatsächlich anwesende Bevölkerung“ ermittelt wurde (a.a.O., S. 88).

Königreich Preußen

Die „Populationslisten“ für 1816 waren jeweils für den Regierungsbezirk anzufertigen (Boeckh, S. 47). Sie trafen in Berlin nur „langsam ein, und der Inhalt derselben war besonders aus den westlichen Provinzen ein so wenig befriedigender“ (a.a.O., S. 48), daß die Ergebnisse vermutlich nicht zuverlässig sind. Bis 1822 war eine jährliche Anfertigung der Bevölkerungslisten gefordert. Von 1822 bis 1867 wurde die Bevölkerung in jedem dritten und von 1867 bis 1875 in jedem vierten Jahr ermittelt (FS Preußen, S. 21). Die Zahlen der Eheschließungen, Geborenen und Gestorbenen basieren auf den Kirchenbucheintragungen, sie wurden „alljährlich von den Regierungen“ dem statistischen Bureau in Berlin gemeldet (Stat. Mitt. Berlin, 9. Jg. 1856, S. 119). 1834 und 1837 wurde nach den von der Zollvereinskonferenz empfohlenen Grundsätzen gezählt, jedoch wurde aus-

drücklich auf Erlaß von Zählungsanweisungen mit der Begründung verzichtet, sie führten nur zur Verwirrung, jede Regierung könne bei „der großen Verschiedenheit der Landes- und Ortsverfassung und der Bildungsstufe der Unterbehörden“ (Boeckh, S. 49) am besten abschätzen, wie am zuverlässigsten die geforderten Daten zu ermitteln seien. Bei den Zählungsergebnissen von 1840 betrugen „die Auslassungen höchst wahrscheinlich nicht mehr als ein Zehntel Prozent der Bevölkerung“ (Boeckh, S. 50). Für diese Zählung wurden nähere Vorschriften in einer Zirkularverfügung vom 14. Oktober 1840 (MinBlPr. 1840, S. 415–417) erlassen. Danach waren für jeden Ort häuserweise namentlich alle sich am Stichtag (Monat Dezember) „aufhaltende Personen“ in das vorgeschriebene Formular einzutragen. Sollten bereits zuverlässige Einwohnerregister vorhanden sein, durften sie für die „Aufstellung und Prüfung der gedachten Verzeichnisse mit benutzt werden“. Zweck der Registrierung war „ein vollständiges, namentliches Verzeichnis aller Personen“. Durchzuführen war die Zählung von den Ortspolizeibehörden, die Revision und Kontrolle oblag der jeweils vorgesetzten Behörde. Aufzunehmen waren „alle Personen, welche zur Zeit der Zählung ihren temporären Aufenthalt im Orte genommen haben, als Einwohner des Orts betrachtet werden“, mit Ausnahme von Reisenden. Die Militärangehörigen waren bei den Ortszählungen auszulassen und gesondert von der Militärverwaltung zu zählen. Vorübergehend abwesende Landesangehörige sollten am Wohnort registriert werden. Im Land angesessene oder arbeitende Ausländer waren „unbedingt“ mitzuzählen, „andere Fremde und Reisende“ aber nur dann, wenn sie sich länger als ein Jahr am Ort befanden. Am 6. Juli 1846 (MinBl. Pr. 1846, S. 119–122) wurde die Zählung für den 3. Dezember angeordnet. Sie mußte in der Regel innerhalb von drei Tagen abgeschlossen sein. Die „vorgeschriebene wirkliche Zählung“ durfte nun nicht mehr „durch Benutzung von Wohnungsregistern... ersetzt werden“. Am 20. Oktober 1858 (MinBl. Pr. 1858, S. 241–243) wurde auf die Bedeutung „der Auswahl möglichst befähigter Personen für die Ausführung der Zählung“ hingewiesen, dabei sollten vor allem Beamte und „andere qualifizierte Personen“ mit der Zählung beauftragt werden. „Zur Belebung des Interesses dieser Zähler“ und der Hilfskräfte wurde eine Vergütung in Aussicht gestellt. Aus den übrigen Bestimmungen dieser Verfügung ist zu entnehmen, daß die Zählvorschriften offenbar mitunter zu Mißverständnissen führten. So wurde z. B. klargestellt, daß pensionierte Militärangehörige und Telegraphenbeamte zur Zivilbevölkerung rechnen.

Fürstentum Schaumburg-Lippe

Von 1839–1848 erfolgten die Zählungen nach den Vorschriften des Steuervereins, seit 1852 nach denen des Zollvereins (Monatshefte 1879, S. 83).

Fürstentum Lippe-Detmold

Seit 1840 wurde regelmäßig „für die Zwecke des Zollvereins“ gezählt (Monatshefte 1879, S. 83). Die Verfahren, nach denen die früheren Zählungen erfolgten, konnten nicht ermittelt werden.

Fürstentümer Waldeck und Pyrmont

Seit 1834 fanden in Waldeck und seit 1843 in Pyrmont Bevölkerungsaufnahmen für „die Zwecke des Zollvereins“ statt. Die Verfahren, nach denen die früheren Zählungen stattgefunden haben, konnten nicht ermittelt werden (Monatshefte 1879, S. 83).

Freie Hansestadt Bremen

Nach welchem Verfahren die Einwohnerzahl 1812 – während der französischen Besetzung – ermittelt wurde, ist nicht überliefert (Jb. Bremen 1868, S. X). Die erste Volkszählung wurde 1823 in Bremen und 1842 in Bremerhaven vorgenommen. Dabei wurde die Wohnbevölkerung ermittelt. Seit 1862 geschah die Bevölkerungsaufnahme mit Hilfe von Haushaltungslisten, die von der „Bevölkerung mittelst namentlicher Eintragung“ ausgefüllt werden mußten (Stat. Bremen, 1862, S. VIII). Die Daten zur Bevölkerungsbewegung beruhen auf den seit 1816 geführten Zivilstandsregistern.

Freie und Hansestadt Lübeck

Bis 1862 wurde bei den Zählungen die Wohnbevölkerung ermittelt. Seit 1867 erfolgten die Volkszählungen nach den Erhebungsvorschriften des Norddeutschen Bundes bzw. Deutschen Reichs (Monatshefte 1879, S. 83). Die Zahl der Eheschließungen, Geborenen und Gestorbenen wurde für die Stadt und Vorstädte bis 1865 den Zivilstandsregistern entnommen, die nach den Vorschriften des code civil eingerichtet und mehrfach ergänzt worden waren. In den Landbezirken und Travemünde wurde hingegen die Führung der entsprechenden Register 1813 wieder den Geistlichen übertragen (Stat. Lübeck H. II, S. VI–XII).

Freie und Hansestadt Hamburg

Die erste direkte Volkszählung im gesamten Hamburgischen Staatsgebiet fand 1866 statt. Bis dahin wurden in der Stadt und den Vororten die Einwohner vom Bürgermilitär, im Landgebiet von den Ortsbehörden zur Erfassung der Wehr- und Steuerpflichtigen registriert. Grundlage für die Ermittlung der Daten zur natürlichen Bevölkerungsbewegung waren bis 1868 die Kirchenbücher (Stat. Hamburg III, S. 1 ff. und 93 ff.). 1867 wurde nach den Vorschriften des Zollvereins gezählt; in den drei folgenden Jahren fanden Erhebungen zu „Verwaltungszwecken“ statt.

Amt Bergedorf

Über die Zählweise war nichts zu ermitteln.

Herzogtum Anhalt

Die Volkszählung des Jahres 1818 wurde für „die Zwecke des vormaligen Deutschen Bundes“ vorgenommen. Seit 1834 fanden die Volkszählungen nach den Zollvereinsvorschriften statt (Monatshefte 1879, S. 82). Grundlage für die Daten zur natürlichen Bevölkerungsbewegung sind die Kirchenbücher. Im Herzogtum Bernburg wurden regelmäßige Statistiken auf dieser Quellenbasis von den Geistlichen angefertigt und von dem Konsistorium anschließend geprüft. Für die Jahre 1833 und 1834 sowie 1842 bis 1864 lagen sie dem statistischen Bureau zur Auswertung vor. Für Dessau-Köthen hingegen lagen Duplikate der Geburts- und Sterberegister beim Konsistorium, um deren kritische Auswertung sich das statistische Bureau Anhalts bemühte (Mitteilungen Anhalt 1867, S. 5 f.).

Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen

Genaue Vorschriften über die Volkszählung von 1816 liegen nicht vor. 1831 sollten bei der Zählung sämtliche ortsanwesenden Personen registriert werden. Seit 1834 wurde entsprechend den Zollvereinsvorschriften gezählt (Stat. Thüringen, S. 92). Daten über die Zahl der Eheschließungen, Geborenen und Gestorbenen wurden offenbar erst seit 1844 gesammelt (a.a.O., S. 327).

Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt

Nach welchem Verfahren die Einwohnerzahl von 1816 ermittelt worden ist, läßt sich nicht sagen. Daten zur natürlichen Bevölkerungsbewegung liegen erst „mit sehr dürftigen Notizen“ seit 1834 vor (Stat. Thüringen, S. 327). Seit 1834 wurde nach den Zollvereinsvorschriften gezählt.

Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach

Die Ende des Jahres 1816 vorgenommene Volkszählung ergab so viel Ungenauigkeiten, daß erst die Zählungsergebnisse von 1817 allen weiteren Berechnungen zugrundegelegt werden konnten. Gezählt wurde die ortsanwesende Bevölkerung mit Ausnahme der durchreisenden Fremden. Allerdings wurden die Personen nicht namentlich erfaßt, sondern nur die Bewohner je Haus. Die Zählung erfolgte nicht an einem festgelegten Stichtag, sondern erstreckte sich über 14 Tage. Mit dem Anschluß an den Zollverein wurde ein neues Zählformular eingeführt, das für die jährlichen Zählungen bis 1843 in Kraft blieb. 1837 wurde lediglich ergänzend bestimmt, daß Fremde, die weniger als ein Jahr im Lande weilten, nicht mitgezählt werden sollten und vorübergehend abwesende Landesangehörige an ihrem ständigen Wohnort zu registrieren waren. 1844 wurde eine dreijährige Zählungsperiode angeordnet und 1846 erstmals nach den Zollvereinsvorschriften gezählt (Beiträge Sachsen-Weimar-Eisenach, S. I f.). Als Quellen für die Daten zur natürlichen Bevölkerungsbewegung standen nur die Kirchenbücher zur Verfügung (Stat. Thüringen, S. 325 f.).

Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha

Im Herzogtum Gotha-Altenburg sind 1779 regelmäßige Volkszählungen, die von den Geistlichen vorzunehmen waren, angeordnet worden (Stat. Thüringen, S. 92). Für das Herzogtum Sachsen-Coburg ist 1811 eine „regelmäßige Herstellung von Bevölkerungslisten“ verfügt worden, die unter der Aufsicht und Leitung der zuständigen Verwaltungsbeamten, Pfarrer oder Lehrer anzufertigen waren, „um den Stand der Bevölkerung mit Sicherheit überschauen zu können“. 1811 sollte im Oktober und November und in den folgenden Jahren jeweils im Juni gezählt werden, und zwar die ortsanwesende Bevölkerung mit Ausnahme beurlaubter aktiver Soldaten, die am Garnisonsort zu erfassen waren (a.a.O., S. 72). Seit 1834 wurde nach den Zollvereinsvorschriften gezählt (Monatshefte 1879, S. 82). Die Zahl der Eheschließungen, Geborenen und Gestorbenen liegt für Coburg erst seit 1834 vor. Die Angaben sind auf das Kirchenjahr bezogen. Entsprechende Daten für Gotha liegen – mit Ausnahme des Jahres 1846 – seit 1837 vor (Stat. Thüringen, S. 327).

Herzogtum Sachsen-Altenburg

Im Herzogtum Altenburg fanden nach der Abtrennung von Gotha noch in den Jahren 1827, 1831, 1832 und 1833 Volkszählungen statt, über die jedoch keine Ausführungsvorschriften vorliegen (Stat. Thüringen, S. 92). Seit 1834 war nach den Ausweisungen des Zollvereins zu zählen (Monatshefte 1879, S. 82). Seit dem gleichen Jahr liegen auch Angaben zur natürlichen Bevölkerungsbewegung vor. Sie enthalten jedoch „anfangs“ lediglich die Daten für die „in altenburgischen Gemeinden eingepfarrten Personen“. Erst seit einer Verordnung vom 23. Oktober 1846 beziehen sich die Angaben auf die „eigentlichen Bewohner des Herzogtums“ (Stat. Thüringen, S. 327).

Herzogtum Sachsen-Meiningen

Über die Art und Weise, in der die Volkszählungen von 1828, 1832 und 1833 durchgeführt worden sind, ist nichts bekannt (Stat. Thüringen, S. 91). Die Zählungen dieser Jahre könnten nach Mitteilung des Staatsministeriums keinen Anspruch auf Genauigkeit machen (Monatshefte 1879, S. 81). Seit 1834 wurde nach den Zollvereinsvorschriften gezählt. „Recht brauchbare Zusammenstellungen“ über die Zahl der Eheschließungen, Geborenen und Gestorbenen liegen erst seit 1838 vor (Stat. Thüringen, S. 326).

Fürstentum Reuß j. L. (Reuß-Schleiz)

Erst seit 1834 fanden regelmäßige Bevölkerungszählungen entsprechend den Zollvereinsvorschriften statt (Monatshefte 1879, S. 83). Daten zur natürlichen Bevölkerungsbewegung wurden erst seit 1858 veröffentlicht (Stat. Thüringen, S. 327).

Fürstentum Reuß ä. L. (Reuß-Greiz)

Über die Zählweise der Bevölkerungsaufnahmen in den Jahren 1827 und 1833 liegen keine Angaben vor. Ab 1834 fanden Volkszählungen nach den Zollvereinsvorschriften statt. Aus welchen Quellen die Daten zur natürlichen Bevölkerungsbewegung stammen, konnte nicht ermittelt werden.

Thüringische Staaten

Seit dem Beitritt der thüringischen Staaten zum Zollverein 1834 galten für die Bevölkerungszählungen die entsprechenden Zollvereinsvorschriften. Die meisten Staaten beschränkten sich bei den Erhebungen auf die verlangten Merkmale. Aufgrund fehlender einheitlicher Vorschriften differierten die Zählmethoden jedoch, so daß die Ergebnisse von unterschiedlicher Qualität sein dürften, die Fehlerquote mithin nicht dieselbe ist. In der Regel oblag die Leitung der Zählung dem jeweiligen örtlichen Gemeindevorstand, der meist zur Durchführung „zuverlässige Personen“ beauftragte. Selbsteintragung in die Formulare geschah nur selten, in den Listen namentlich verzeichnet wurden allenfalls die Haushaltsvorstände. Die von den Gemeindevorstehern zusammengestellten Listen wurden den übergeordneten Verwaltungsbehörden eingeschickt, die „Bezirkstabellen“ zusammenstellten, welche nach entsprechender Weiterverarbeitung in das Ministerium gelangten. – Im Herzogtum Altenburg oblag die zentrale Leitung der Bevölkerungszählung dem Konsistorium. Es beauftragte mit der Durchführung „die Bezirksvorsteher oder sonst verpflichtete, fähige und zuverlässige Personen“. Namentlich wurde die Bevölkerung nicht erfaßt. In den Städten wurden an die Hausbesitzer Zettel verteilt, auf denen die Zahl der Hausbewohner „summarisch“ anzugeben war. Die Bezirksvorsteher sollten diese Zettel an einem bestimmten Tag abholen, sie prüfen, evtl. korrigieren und auf dieser Grundlage Ortslisten zusammenstellen, die von der Polizeibehörde geprüft und beglaubigt werden mußten, bevor sie an die Pfarrer gelangten. – Erst nach Einrichtung des „Statistischen Bureaus vereinigter Thüringischer Staaten“ 1864 wurde nach einheitlichen Vorschriften gezählt (Stat. Thüringen, S. 93 f.).

Elsaß-Lothringen

Die Zählungsergebnisse bis 1871 sind französischen Quellen entnommen. Seit 1801 wurde in Frankreich „alle fünf Jahre die Wohnbevölkerung ermittelt. Die Ermittlungen geschahen vor dem Jahre 1866 um die Mitte des Zählungsjahres, im Jahre 1866 wurde von April bis Mai gezählt“. (Monatshefte 1879, S. 84).

Benutzungshinweise

Den Tabellen sind die dazugehörigen Quellennachweise und Anmerkungen beige-fügt. In Spalte 1 sind die Jahre, in denen die Einwohnerzahlen aufgrund von Zählungen ermittelt worden sind, durch Fettdruck gekennzeichnet. Errechnete Zahlen der Spalten 2, 5, 6 und 8 sind durch Kusivdruck markiert. Angaben, die nicht ermittelt oder berechnet werden konnten, sind durch einen Strich ersetzt. Die Zahlen und Ziffern in den Spalten 10 bis 13 gelten jeweils für den Zeitraum, dessen Ende durch die in Fettdruck ausgewiesene Jahreszahl begrenzt wird, sofern die Tabellenfächer nicht durch einen Strich ausgefüllt sind. Zum Beispiel bezieht sich in

Tab. 33 Sp. 10 die Zahl 455.461 auf den Zeitraum 1817–1819

die Zahl 592.514 auf den Zeitraum 1820–1822

Tab. 8 Sp. 11 die Zahl 265.753 auf den Zeitraum 1819–1827.

Sämtliche in den Anmerkungen verwendeten Abkürzungen sind im Quellen- und Literaturverzeichnis ausgewiesen.

Tabelle 1: Königreich Württemberg

Zu Tabelle 1: Königreich Württemberg

Quellen:

- Sp. 2: Losch III, S. 2 f. (für Zählungsergebnisse), Losch II, S. 58 f. (für mittlere Jahresbevölkerung).
Sp. 3–10: Losch II, S. 56 f.

Anmerkungen:

Gebiet: Keine wesentlichen Veränderungen. Durch Staatsverträge mit Baden v. 28. Juni 1843 und mit Bayern v. 13. Juni 1864 sind nur geringfügige Gebietsveränderungen vorgenommen worden (Losch III, S. 2 Anm. 1). Für die Einwohnerzahl dieser Gebiete liegen keine Angaben vor.

- a) Bis 1833 wurde jeweils am 1. November des Jahres gezählt, 1834–1843 jeweils am 15. Dezember, 1846–1867 jeweils am 3. Dezember, 1871 und 1875 jeweils am 1. Dezember. Für die Jahre, in denen nicht gezählt worden ist, geben die Quellen die mittlere Jahresbevölkerung an. Von 1816–1833 ist die ortsangehörige (1823 bis 1833 staatsangehörige Bevölkerung genannt), von 1834–1867 die Wohnbevölkerung und von 1871 an die ortsanwesende Bevölkerung gezählt (Losch III, S. 3 Anm. 2 u. 11). Für die Jahre 1815–1822 liegen noch Angaben über die staatsanwesende Bevölkerung vor. Sie betrug

im Jahr	Personen	im Jahr	Personen
1815	1.383.761	1819	1.406.587
1816	1.398.615	1820	1.424.971
1817	1.382.841	1821	1.443.215
1818	1.389.302	1822	1.460.167

Der Bevölkerungsrückgang 1816/1817 wird auf „die Teuerung“ sowie auf die Todeserklärung der seit dem russischen Feldzug Vermißten zurückgeführt (Losch III, S. 3 Anm. 12).

Der Bevölkerungsrückgang 1832/33 „erklärt sich nur daraus, daß 1832 die 10jährige Generalrevision und neue Durchzählung der Familienregister stattfand“, bei der Fehlerberichtigungen vorgenommen wurden und „zahlreiche Streichungen von seither in den Listen fortgeführten Personen“ (Losch III, S. 3 Anm. 13).

- b) Von 1823–1840 liegen keine Angaben über die Zahl der Totgeborenen vor. In der folgenden Dekade lag die Totgeborenenquote im Durchschnitt bei 4 % der Lebendgeborenen. Dieser Wert wurde zur Berechnung der Zahl der Totgeborenen herangezogen.
c) Für die Jahre 1823–1840 wurde die Anzahl der errechneten Totgeborenen zur Berechnung der Lebendgeborenen bzw. Gestorbenen (ohne Totgeborene) zugrunde gelegt.

Zu Tabelle 1a: Königreich Württemberg

Quellen:

Sp. 2, 3, 5:	Losch III, S. 2 f.
Sp. 7-17:	1821: Württ. Jb., Jg. 1821, H. 1, S. 89-90
	1832: Württ. Jb. 1834, H. 1, S. 117-118
	1834-1843:
	1849-1855: Württ. Jb., Jg. 1855, H. 2, S. 146
	1846: Württ. Jb., Jg. 1853, H. 2, S. 23-41
	1858: Württ. Jb., Jg. 1858, H. 2, S. 23
	1861: Württ. Jb., Jg. 1861, H. 1, S. 112
	1864: Württ. Jb., Jg. 1864, H. 1, S. 59
	1867: Württ. Jb., Jg. 1867, H. 1, S. 180
	1871: Württ. Jb., Jg. 1871, S. 308-309
	1875: Württ. Jb., Jg. 1875, S. 227

Anmerkungen:

- ^{a)} Vgl. Anm. a) zu Tabelle 1.
- ^{b)} 1821, 1846, 1858, 1861, 1871 und 1875 liegt der Altersschnitt bei 14 Jahren, sonst bei 15 Jahren. 1821 sind für die weibliche Bevölkerung nur zwei Altersklassen angegeben.
- ^{c)} Für die Jahre 1832 und 1846 führen die Monatshefte 1879 Bevölkerungszahlen an, die mit denen aus dem Württ. Jbb. nicht übereinstimmen, und zwar: für 1832 insgesamt 1.593.671 E. (780.334 m., 813.337 w.), für 1846 insgesamt 1.726.716 E. (839.675 m., 887.041 w.). Bei der Altersgliederung für das Jahr 1832 sind 100 zur Zeit der Zählung im Ausland lebende Ortsangehörige von Stuttgart nicht erfaßt, die in der Einwohnerzahl mit enthalten sind (Anm. der Württ. Jbb. (Jg. 1834, H. 1, S. 117).

Tabelle 2: Großherzogtum Baden

Zu Tabelle 2: Großherzogtum Baden

Quellen:

- Sp. 2: 1815–1849: Beiträge Baden, H. 1, S. 223–225 (Zählungsergebnisse)
 1852–1875: Monatshefte 1879, S. 33 (Zählungsergebnisse)
 1831–1874: Stat. Jb. Baden, Jg. 43, S. 8 (mittlere Jahresbevölkerung zwischen den Zählungsjahren)
- Sp. 3 (4, 5, 8 ab 1840), 6, 9: Stat. Jb. Baden, Jg. 39, S. 31
- Sp. 7: 1833–1863: Beiträge Baden, H. 18, S. 111
 1864–1875: Stat. Dt. R., N. F. Bd. 44, S. 24

Anmerkungen:

Gebiet: Durch den Frankfurter Territorialrezeß vom 10. Juli 1819 Erwerb der Grafschaft Hohen-geroldseck mit ca. 4.500 Einwohnern. Das Wertheimsche Amt Steinsfeld mit ca. 5.000 Einwohnern wird Bayern überlassen. (Beck, S. 13 f.)

- a) Die Angaben darüber, in welchen Jahren Bevölkerungsaufnahmen stattgefunden haben, sind in den Quellen unterschiedlich. In den Monatsheften 1879, H. 7, werden zwischen 1816 und 1830 nur sechs Zählungen im Dreijahresrhythmus genannt. Die in Baden angefertigten Veröffentlichungen geben für denselben Zeitraum jährliche Zählungen an. (Beiträge Baden, H. 1, S. 5 und S. 222 f.)
- b) Für die Zähljahre sind jeweils die in den Quellen genannten Ergebnisse aufgeführt, für die restlichen Jahre die mittlere Jahresbevölkerung nach den Berechnungen des Badischen Statistischen Landesamts (Stat. Jb. Baden, 43. Jg., S. 8). Gezählt ist die ortsanwesende Bevölkerung (incl. Militär), ab 1846 mit Ausnahme der sich nur kurzfristig im Lande aufhaltenden Ausländer, jedoch incl. badischer Einwohner, die sich auf Auslandsreise befinden (Beiträge Baden, H. 1, S. 2 ff.)
 1867 betrug die Zollabrechnungsbevölkerung 1.438.872 Einwohner (Monatshefte 1879, S. 33).
- c) Die Registrierung der Totgeborenen erfolgte erst ab 1839 (Beiträge Baden H. 18, S. XIII). Da die für dieses Jahr angegebene Zahl sehr niedrig im Vergleich zu den Angaben der folgenden Jahre ist, wurden erst die Angaben ab 1840 aus den Quellen übernommen. Die absoluten Zahlen für den Zeitraum 1817–1839 wurden berechnet mit Hilfe der durchschnittlichen Totgeborenenquote der folgenden Dekade. Aufgrund dieser Zahlen wurde die Zahl der Geborenen und Gestorbenen ohne Totgeborene berechnet.
- d) Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf die Ergebnisse der Zollvereinszählungen.

Zu Tabelle 2a: Großherzogtum Baden

Quellen:

1821–1833, 1839, 1842, 1845: Beiträge Baden H. 1, S. 223–225
1834–1843: Amtliche Beiträge Baden, S. 11–22
1846–1861: Beiträge Baden H. 13, S. 75
1864: Beiträge Baden H. 24, S. 144 f.
1867: Beiträge Baden H. 32, S. 78 f.
1871: Monatshefte 1875, S. 58–61
1875: Monatshefte 1878, S. 14–21

Anmerkungen:

- ^{a)} Bis 1861 liegt der Einteilungsschnitt der Altersklassen bei 14 Jahren. Ab 1864 liegt der Schnitt bei 15 Jahren.
^{b)} 1871 konnte das Alter von insgesamt 505 Personen (268 m., 237 w.) nicht ermittelt werden.

Tabelle 3: Herzogtum Braunschweig

Zu Tabelle 3: Herzogtum Braunschweig

Quellen:

Sp. 2:	1816–1828: Monatshefte 1879, S. 54 1831–1875: Monatshefte 1879, S. 35 (Zählbevölkerung) 1830–1840: Hb. Braunschweig, S. 37 1841–1875: Stat. Dt. R., N. F. Bd. 44, S. 33 (mittlere Jahresbevölkerung zwischen den Zähljahren)
Sp. 4, 5, 8:	1830–1840: Hb. Braunschweig, S. 37
Sp. 3–9:	1841–1875: Stat. Dt. R., N. F. Bd. 44, S. 33

Anmerkungen:

Gebiet: Am 9. März 1874 wurde das bis dahin von Preußen (Provinz Hannover) und Braunschweig gemeinschaftlich verwaltete Kommunionharzgebiet zwischen den beiden Staaten geteilt und gleichzeitig eine Grenzregulierung vorgenommen. Dabei kamen von den am 1. Dez. 1871 in dem betreffenden Gebiet vorhandenen 690 Einwohnern 46 an Preußen und 644 an Braunschweig. Die Bevölkerung des von Braunschweig an Preußen abgetretenen Gebiets betrug 238 Personen, so daß im ganzen Preußen einen Zugang von 284, Braunschweig einen von 406 Einwohnern erhalten hat (Monatshefte 1879, S. 81, Anm. 130; PrGSS, 1874, S. 295–302, Vertrag über die Teilung des Kommunionbezirks am Unterharz).

a) Die Einwohnerzahlen für die Jahre 1816–1828 sind auf die Volkszählungstermine Preußens berechnet, wobei auch für die Jahre vor 1822 dreijährige Zählungsperioden angenommen worden sind. Der Berechnung zugrundegelegt „ist die Annahme einfachen arithmetischen Fortschreitens der Volkszahl zwischen zwei Zählungen“ und die Bevölkerungszunahme zwischen der dem betreffenden preußischen Termin vorausgehenden und der ihm folgenden Zählung (Monatshefte 1879, S. 1). Dedekind gibt die hier für das Jahr 1831 angeführte Einwohnerzahl als Ergebnis einer Volkszählung vom Dezember 1830 an (S. 90). Die Einwohnerzahlen für 1838 und 1840 sind errechnet und gerundet.

Für 1834 und 1839 gibt das Hb. Braunschweig abweichende Einwohnerzahlen an: 1834: 253.232 Einwohner, 1839: 262.948 Einwohner.

In den Bevölkerungsübersichten des ehemaligen Zentralbureaus des Zollvereins sind für 1852: 271.202 Einwohner und für 1855: 269.209 Einwohner angegeben (Monatshefte 1879, S. 81, Anm. 131).

Die Zollabrechnungsbevölkerung betrug für das Jahr 1867: 303.438 Einwohner (Monatshefte 1879, S. 35).

Zu Tabelle 3a: Herzogtum Braunschweig

Quellen:

Sp. 2, 3, 5:	1830:	Dedekind, Sp. 163 f.
	1831–1875:	Monatshefte 1879, S. 35
Sp. 7–17	1852:	Brachelli, Staatenkunde, Bd. 2, S. 259
	1858:	Viebahn, Statistik, S. 182
	1861:	Brachelli, Handbuch, S. 860
	1871:	Beiträge Braunschweig, H. 2, S. XVIII
	1875:	Monatshefte 1878, S. 14–21

Anmerkungen:

^{a)} In den Jahren 1852, 1858 und 1861 lag der Altersschnitt bei 14 Jahren, 1871 und 1875 bei 15 Jahren.

Eine Klassifizierung der Einwohner nach dem Alter ist nur bei den Volkszählungen von 1855, 1861 und 1871 vorgenommen worden (Beiträge Braunschweig H. 1, S. XIV).

Bei den Angaben von 1852 und 1858 handelt es sich um Ergebnisse der Zollvereins-Zählungen (Viebahn, Statistik, Bd. II, S. 183 Anm. 2).

^{b)} 1875 konnte das Alter von insgesamt 510 Personen (253 m., 257 w.) nicht ermittelt werden.

^{c)} Die Monatshefte 1879 geben für 1852 an: 271.208 Einwohner, davon 133.946 m. und 137.244 w.

Tabelle 4: Königreich Sachsen

Zu Tabelle 4: Königreich Sachsen

Quellen:

- Sp. 2: 1816–1830: Mitt. Stat. Ver. Sachsen, Lfg. 1, S. 24
 1831–1875: Monatshefte 1879, S. 31 (Zählbevölkerung) Zs. kgl. sächs. LA, Jg. 53, S. 176 (mittlere Jahresbevölkerung)
- Sp. 3, 4, 9: 1816–1875: Zs. kgl. sächs. LA, Jg. 53, S. 176
- Sp. 5: 1827–1831: Mitt. Stat. Ver. Sachsen, Lfg. 1, S. 31 und S. 36 f.
 1832–1833: Mitt. Stat. Ver. Sachsen, Lfg. 10, S. 48 f.
 1834–1849: Stat. Mitt. Sachsen, Lfg. 2, S. 66
 1850–1875: Stat. D. R., N. F., Bd. 44, S. 22
- Sp. 7: 1827–1829: Mitt. Stat. Ver. Sachsen, Lfg. 1, S. 36 f.
 1830–1849: Stat. Mitt. Sachsen, Lfg. 2, S. 29
 1850–1875: Stat. Dt. R., N. F., Bd. 44, S. 22

Anmerkungen:

- a) Die Zollabrechnungsbevölkerung betrug 2.423.586 Einwohner (Monatshefte 1879, S. 31).

Zu Tabelle 4a: Königreich Sachsen

Quellen:

1815–1832: Mitt. Stat. Ver. Sachsen, 1. Lfg. 1831, S. 24 u. 2. Lfg. 1833, S. 42 f.
1834–1864: Zs. Stat. Bur. Sachsen, 11. Jg., S. 52 f.
1867: Zs. Stat. Bur. Sachsen, 14. Jg., S. 206
1871: Monatshefte 1875, S. 54–57
1875: Monatshefte 1878, S. 12–19

Anmerkungen:

- ^{a)} 1864 ist hier im Gegensatz zu Tabelle 4 das sich in Holstein befindende sächsische Bundeskontingent von 6.802 Personen mitgezählt worden (Zs. stat. Bur. Sachsen, 11. Jg., S. 52).
- ^{b)} Von 912 männlichen und 738 weiblichen, d. h. insgesamt 1.650 Einwohnern war das Alter nicht zu ermitteln. Die Gesamtzahl der Einwohner stimmt deshalb mit den absoluten Zahlen der Spalten 7–18 nicht überein (Monatshefte 1875, S. 57).
- ^{c)} Von 2.282 männlichen und 1.781 weiblichen, d. h. insgesamt 4.063 Einwohnern war das Alter nicht zu ermitteln. Die Gesamtzahl der Einwohner stimmt deshalb mit den absoluten Zahlen der Spalten 7–18 nicht überein (Monatshefte 1878, S. 13 und S. 19).

Tabelle 5: Großherzogtum Hessen

Zu Tabelle 5: Großherzogtum Hessen

Quellen:

- Sp. 2: Zählbevölkerung 1816–1861: Fabricius, Bevölkerungsaufnahmen, S. 18 u. 42 f., 1864–1871: Monatshefte 1879, S. 34. Mittlere Jahresbevölkerung 1841–1875: Stat. Dt. R., N. F., Bd. 44, S. 25.
- Sp. 3, 4, 5, 7: 1816–1858: Beiträge Ghtm. Hessen Bd. 10, S. 2–6
1859–1875: Stat. Dt. R., N. F., Bd. 44, S. 25.

Anmerkungen:

Gebiet: Bis 1866 blieb der zugrundegelegte Gebietsstand fast unverändert. Durch den Grenzregulierungsvertrag mit dem Kurfürstentum Hessen vom 2. Nov. 1858 erfolgte lediglich ein geringfügiger Gebietszuwachs (Monatshefte 1879, S. 79, Anm. 106).

Infolge des Friedensvertrages vom 3. September 1866 trat das Großherzogtum an Preußen ein Gebiet mit (1864) ca. 47.700 Einwohnern ab. Preußen trat ein Gebiet mit (1864) ca. 11.400 Einwohnern an das Großherzogtum ab (Monatshefte 1879, S. 70, Anm. 107, S. 71, Anm. 36, 38, 40).

^{a)} Die Einwohnerzahlen für 1816 bis 1819 beziehen sich auf den Gebietsstand nach der Neuregelung durch den Wiener Kongreß und die Folgeverträge (Fabricius, Bevölkerungsaufnahmen, S. 18).

1858 sind hier (Fabricius, Bevölkerungsaufnahmen, S. 43) bereits die durch den Vertrag vom 2. November 1858 vom Kurfürstentum Hessen an das Großherzogtum gelangten 53 Einwohner mitgezählt worden, obwohl sie auch im Kurfürstentum gezählt worden sind (Monatshefte 1879, S. 79, Anm. 106). Für 1866 ist die Zählbevölkerung angegeben. Die Zollabrechnungsbevölkerung betrug 1867: 822.244 Einwohner.

^{b)} Die Angaben für 1816 und 1821 beziehen sich auf das jeweilige Kalenderjahr, für 1824 bis 1830 und 1832 bis 1838 auf jeweils drei Kalenderjahre. Für die ersten elf Monate des Jahres 1831 liegen keine Angaben vor (Beiträge Ghtm. Hessen, Bd. 10, S. 1, Anmerkung).

Zu Tabelle 5a: Großherzogtum Hessen

Quellen:

1815:	Wedekind, S. 4
1822–1861:	Beiträge Ghtm. Hessen, Bd. 3, S. 22, 24, 148 f.
1864:	a. a. O., Bd. 7, S. 127
1867:	a. a. O., Bd. 11, S. XVI f.
1871:	a. a. O., Bd. 14, S. 19
1875:	a. a. O., Bd. 19, S. XXXIII

Anmerkungen:

- ^{a)} Die Zollabrechnungsbevölkerung betrug 1861: 856.907 Einwohner (vgl. Tab. 5). Von den 424.202 männlichen Einwohnern waren 131.316 unter 14 J. und 292.886 über 14. J. alt. Von den 432.705 weiblichen Einwohnern waren 129.266 unter 14. J. und 303.439 über 14 J. alt (Beiträge Ghtm. Hessen Bd. 3, S. 152 f.). Die Abweichungen der Einwohnerzahlen im Vergleich zu Tabelle 5 beruhen auf unterschiedlichen Quellengrundlagen der Tabellen. In den Jahren 1864, 1867, 1871 und 1875 konnte nicht von allen Personen das Alter ermittelt werden, so daß die Gesamtzahl der Einwohner nicht mit den in den Spalten 17–18 aufgeführten Zahlen übereinstimmt. Nicht ermittelt werden konnte das Alter
im Jahr 1864 von 122 männlichen und 39 weiblichen = 161 Personen,
im Jahr 1867 von 330 männlichen und 115 weiblichen = 445 Personen,
im Jahr 1871 von 287 männlichen und 156 weiblichen = 443 Personen,
im Jahr 1875 von 269 männlichen und 210 weiblichen = 479 Personen.
(Beiträge Ghtm. Hessen, Bde. 7, 11, 14, 19)
- ^{b)} Bis 1871 lag der Schnitt der Altersklassen bei 14 Jahren, erst 1875 wurde er auf 15 Jahre gelegt.

Tabelle 6: Königreich Bayern (mit Pfalz)

Zu Tabelle 6: Königreich Bayern (mit Pfalz)

Quellen:

- | | |
|--------------------|--|
| Sp. 2: | 1818–1871: Abriß Bayern, S. 5 (Zählungsergebnisse) |
| | 1875: Monatshefte 1879, S. 31 (Zählungsergebnisse) |
| | 1841–1874: Stat. Dt. R., N. F., Bd. 44, S. 18 (mittlere Jahresbevölkerung zwischen den Zähljahren) |
| Sp. 3: | 1818–1825: Beiträge Bayern, H. 17, S. 2 und 6 |
| Sp. 3, 4, 5, 7, 9: | 1826–1840: Beiträge Bayern, H. 1, S. 164–169 |
| | 1841–1875: Stat. Dt. R., N. F., Bd. 44, S. 18 |

Anmerkungen:

Gebiet: Eine „neue“ Pfalz kam nach den Befreiungskriegen an das Königreich Bayern zurück und wurde nach der Verwaltungsreform von 1817 als „Rheinkreis“ in die neue Landesverwaltung eingegliedert. Nach der Verwaltungsreform von 1837 wurde die Bezeichnung „Pfalz“ wieder eingeführt (Beiträge Bayern, H. 77, S. 6).

^{a)} Die Bevölkerungszahlen für die Jahre 1819–1826, 1829, 1831–1833, 1835/36 und 1838/39 sind errechnet und gerundet.

Die Bevölkerungszahl für 1816 ist die in der Bundesmatrikel 1816 angegebene.

1871 sind die 11.424 Personen bayerischer Truppen, die zur Zeit der Zählung in Frankreich standen, mit enthalten.

^{b)} Die absoluten Zahlen der Totgeborenen für den Zeitraum 1818–1825 wurden berechnet mit Hilfe der durchschnittlichen Totgeborenenquote der folgenden Jahre. Aufgrund dieser Zahlen wurde die Zahl der Lebendgeborenen berechnet.

Die Angaben gelten bis 1870 einschließlich jeweils für das Verwaltungsjahr, das vom 1. Oktober bis zum 30. September ging (1. Oktober 1835 bis 30. September 1836 = 1836).

Zu Tabelle 6a: Königreich Bayern (mit Pfalz)

Quellen:

1834–1864: Beiträge Bayern, H. 13, S. 10–11
1867: Beiträge Bayern, H. 20, S. 1–2
1871: Monatshefte 1875, S. 54–57
1875: Monatshefte 1878, S. 12–13 und 18–19

Anmerkungen:

- ^{a)} Die Angaben für die Jahre 1834–1864 beziehen sich nur auf die Zivilbevölkerung.
Im Jahr 1871 sind auch die in Frankreich stehenden Truppen eingeschlossen. Ohne Einschluß der Truppen in Frankreich beträgt die Bevölkerungszahl 4.852.026 Personen, davon 2.357.391 männliche und 2.494.635 weibliche (Monatshefte 1875, S. 33 und S. 57).
- ^{b)} Der Altersschnitt liegt bis 1867 bei 14 Jahren, 1871 und 1875 bei 15 Jahren.
- ^{c)} Das Alter konnte nicht ermittelt werden: 1871 für 1.330 Personen (785 m., 545 w.), 1875 für 599 Personen (477 m., 122 w.).
(Monatshefte 1875, S. 57 und Monatshefte 1878, S. 13 und 19)

Tabelle 7:
Bayern westlich des Rheins (Pfalz)

Zu Tabelle 7: Bayern westlich des Rheins (Pfalz)

Quellen:

- Sp. 2: 1818–1871: Abriß Bayern, S. 5 (Zählungsergebnisse)
1875: Monatshefte 1879, S. 30 (Zählungsergebnisse)
1841–1874: Stat. D. R., N.F., Bd. 44, S. 21 (mittlere Jahresbevölkerung zwischen den Zählungsjahren)
- Sp. 3: 1818–1825: Beiträge Bayern, H. 17, S. 2 und 6
- Sp. 3, 4, 5, 7, 9: 1826–1840: Beiträge Bayern, H. 1, S. 164–169
1841–1875: Stat. Dt. R., N.F., Bd. 44, S. 21

Anmerkungen:

Gebiet: S. Anmerkung zu Tabelle 6.

- ^{a)} Die Einwohnerzahlen für die Jahre 1819–1826, 1828/29, 1831–1833, 1835/36 und 1838/39 sind errechnet und gerundet.
- ^{b)} Die absoluten Zahlen der Totgeborenen für den Zeitraum 1818–1825 wurden berechnet mit Hilfe der durchschnittlichen Totgeborenenquote der folgenden Dekade. Aufgrund dieser Zahlen wurde die Zahl der Lebendgeborenen berechnet.
Die Angaben gelten bis 1870 einschließlich jeweils für das Verwaltungsjahr, das vom 1. Oktober bis zum 30. September ging (1. Oktober 1835 bis 30. September 1836 = 1836).

Zu Tabelle 7a: Bayern westlich des Rheins (Pfalz)

Quellen:

1834–1864: Beiträge Bayern, H. 13, S. 10–11
1867: Beiträge Bayern, H. 20, S. 1–2
1871: Monatshefte 1875, S. 54–57
1875: Monatshefte 1878, S. 12/13 und 18/19

Anmerkungen:

^{a)} Der Altersschnitt liegt bis 1867 bei 14 Jahren, 1871 und 1875 bei 15 Jahren.

^{b)} Das Alter konnte nicht ermittelt werden: 1871 bei insgesamt 126 Personen (75 m., 51 w.), 1875 bei 26 Personen (22 m., 4 w.).
(Monatshefte 1875, S. 57, und Monatshefte 1878, S. 13 und 19).

Tabelle 8:
Königreich Bayern (ohne Pfalz)

Zu Tabelle 8: Königreich Bayern (ohne Pfalz)

Quellen:

- Sp. 2: 1818–1871: Abriß Bayern, S. 5 (Zählungsergebnisse)
 1875: Monatshefte 1879, S. 30 (Zählungsergebnisse)
 1841–1874: Stat. Dt. R., N.F., Bd. 44, S. 19 f.
 Sp. 3: 1818–1825: Beiträge Bayern, H. 17, S. 2 und 6
 Sp. 3, 4, 5, 7, 9: 1826–1840: Beiträge Bayern, H. 1, S. 164–169
 1841–1875: Stat. Dt. R., N.F., Bd. 44, S. 19 f.

Anmerkungen:

- ^{a)} s. Anmerkung a) zu Tabelle 7.

Zu Tabelle 8a: Königreich Bayern (ohne Pfalz)

Quellen:

1834–1864: Beiträge Bayern, H. 13, S. 10–11
1867: Beiträge Bayern, H. 20, S. 1–2
1871: Monatshefte 1875, S. 54–57
1875: Monatshefte 1878, S. 12/13 und 18/19

Anmerkungen:

- ^{a)} Der Altersschnitt liegt bis 1867 bei 14 Jahren, 1871 und 1875 bei 15 Jahren.
^{b)} Das Alter konnte nicht ermittelt werden: 1871 bei 1.204 Personen (710 m., 494 w.), 1875 bei 573 Personen (455 m., 118 w.). (Monatshefte 1875, S. 57 und Monatshefte 1878, S. 13 und 19)

Tabelle 9:
Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz
(einschließlich des Fürstentums Ratzeburg)

Zu Tabelle 9: Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz (einschließlich des Fürstentums Ratzeburg)

Quellen:

Sp. 2:	1817–1875: Monatshefte 1879, S. 34 (Zählungsergebnisse) 1841–1875: Stat. Dt. R., N. F., Bd. 44, S. 28
Sp. 3–9:	1815–1840: Spengler, Mecklenburg-Strelitz, S. 1002 f., und: Staatskalender Mecklenburg-Strelitz, Jg. 1817–1842 1841–1875: Stat. Dt. R., N. F., Bd. 44, S. 28

Anmerkungen:

- ^{a)} Für 1818 ist die Einwohnerzahl angegeben, mit der Mecklenburg-Strelitz in diesem Jahr in der Bundesmatrikel angesetzt war (Monatshefte 1879, S. 80, Anm. 121). Abweichende Zahlen für die Jahre 1817 und 1839 finden sich bei Hempel, und zwar:
1817: 71.769 E. (S. 153)
1839: 89.598 E. (S. 429)
Die Einwohnerzahlen für die Jahre 1819–1824, 1826–1828, 1830–1833, 1835/36, 1838 und 1840 sind errechnet und gerundet.
- ^{b)} Diese Bevölkerungszahl wurde im Juli 1848 ermittelt. Im Oktober desselben Jahres wurden 94.366 Einwohner gezählt (Monatshefte 1879, S. 34).
- ^{c)} Die Zollabrechnungsbevölkerung betrug 1867: 98.698 Einwohner (Monatshefte 1879, S. 27).
- ^{d)} Ab 1831 wurden im Fürstentum Ratzeburg auch die auswärts eingepfarrten Ortschaften in die statistischen Erhebungen mit einbezogen.
- ^{e)} Von 1816–1840 liegen keine Angaben über die Anzahl der Totgeborenen vor. In der folgenden Dekade lag die Totgeborenenquote im Durchschnitt bei 4,1 %. Dieser Wert wurde zur Berechnung der Zahl der Totgeborenen herangezogen. Die Anzahl der errechneten Totgeborenen wurde dann zur Errechnung der Lebendgeborenen bzw. Gestorbenen (ohne Totgeborene) zugrundegelegt.
Für das Herzogtum Mecklenburg-Strelitz und das Fürstentum Ratzeburg gelten zwei verschiedene Rechnungsjahre: In Mecklenburg-Strelitz beginnt der Zählungszeitraum jeweils am 1. Advent, im Fürstentum Ratzeburg geht das Jahr vom 1. Oktober bis zum 30. September (vgl. Staatskalender Mecklenburg-Strelitz).

Zu Tabelle 9a: Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz (einschließlich des Fürstentums Ratzeburg)

Quellen:

Sp. 2, 3, 5:	Monatshefte 1879, S. 34
Sp. 7–17:	1851: Mecklenburgisches Archiv, S. 628
	1871: Monatshefte 1875, S. 58–61
	1875: Monatshefte 1878, S. 14–21

Tabelle 10: Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin

Zu Tabelle 10: Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin

Quellen:

- Sp. 2: 1815–1840: Spengler, Mecklenburg-Schwerin, S. 712–715
 1816–1875: Monatshefte 1879, S. 34 (als Zählungsergebnisse angeführt)
 1857, 1859: Statistik Mecklenburg, Bd. 1, H. 4, S. 114 f.
 1860, 1862: Statistik Mecklenburg, Bd. 3, H. 1, S. 74 f.
 1866: Statistik Mecklenburg, Bd. 7, H. 1/2, S. 91 (Ergebnisse der „Martinizählungen“)
 1841–1875: Stat. Dt. R., N.F., Bd. 44, S. 26 (mittlere Jahresbevölkerung zwischen den Zähljahren)
- Sp. 3: 1815–1840: Mecklenburgisches Archiv, S. 174 f.
- Sp. 4–9: 1815–1840: Spengler, Mecklenburg-Schwerin, S. 712–715
- Sp. 3–9: 1841–1875: Stat. Dt. R., N.F., Bd. 44, S. 26

Anmerkungen:

- ^{a)} 1819 ergab eine von den „Ortsobrigkeiten“ vorgenommene Volkszählung 395.383 Einwohner (Beiträge Mecklenburg, Bd. 3, H. 1, S. 83).
- ^{b)} Spengler, Mecklenburg-Schwerin, S. 715, gibt 504.156 Einwohner an.
- ^{c)} Die Zollabrechnungsbevölkerung betrug 1867: 560.586 Einwohner (Monatshefte 1879, S. 34). Die üblicherweise durch die Prediger vorgenommene Martinizählung ergab 1867: 553.884 Einwohner. Die Differenz zu der in der Tabelle angegebenen Zahl liegt in der „größeren Genauigkeit des neuen Zählverfahrens“ (Monatshefte 1879, S. 79, Anm. 114).
- ^{d)} In den Jahren 1817–1847 umfaßt diese Rubrik alle vor der Taufe verstorbenen Kinder (Spengler, S. 714/715).
 Spengler gibt für 1826: 713 Totgeborene, für 1843: 944 Totgeborene an (Spengler, Mecklenburg-Schwerin, S. 714 und 715).

Zu Tabelle 10a: Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin

Quellen:

Sp. 2, 3, 5:	1819:	Statistik Mecklenburg, Bd. 3, H. 1
	1858–1859:	Statistik Mecklenburg, Bd. 1, H. 4, S. 114 f.
	1860–1862:	Statistik Mecklenburg, Bd. 3, H. 1, S. 74/75
	1867:	Statistik Mecklenburg, Bd. 6, H. 1, S. 54 f.
	1871:	Statistik Mecklenburg, Bd. 7, H. 1, S. 1 f.
	1875:	Statistik Mecklenburg, Bd. 9, H. 1/2, S. 16

Anmerkungen:

- ^{a)} Die Zählung von 1819 ist die einzige der früheren Zählungen, bei der die Geschlechter getrennt aufgeführt sind (Beitr. Stat. Meckl. Bd. 3, H. 1, S. 83).
- ^{b)} Das Alter konnte nicht ermittelt werden:
1867 bei 671 Personen (338 m., 333 w.),
1871 bei 1.393 Personen (678 m., 715 w.) und
1875 bei 484 Personen (217 m., 267 w.) (Beiträge Mecklenburg Bd. 6, H. 1, S. 54/55; Bd. 7, H. 1, S. 1/2; Bd. 9, H. 1/2, S. 16).

Tabelle 11: Großherzogtum Oldenburg

Zu Tabelle 11: Großherzogtum Oldenburg

Quellen:

- Sp. 2: 1836–1854: Nachrichten Oldenburg, H. 9, S. 233 (mittlere Jahresbevölkerung)
 1855–1875: Monatshefte 1879, S. 35 (Zählungsergebnisse)
 1856–1875: Stat. Dt. R., N.F., Bd. 44, S. 29 (mittlere Jahresbevölkerung zwischen den Zähljahren)
- Sp. 3, 4, 5, 7, 9: 1836–1864: Nachrichten Oldenburg, H. 9, S. 103
 1865–1875: Stat. Dt. R., N.F., Bd. 44, S. 29

Anmerkungen:

Gebiet: Im Plöner Vertrag vom 14. Februar 1842 zwischen dem Großherzogtum Oldenburg und Dänemark fand eine Grenzveränderung zwischen dem Herzogtum Holstein und dem oldenburgischen Fürstentum Lübeck statt, das ein Gebiet mit (1840) 279 Einwohnern abtrat (Monatshefte 1879, S. 80, Anm. 127).

Aufgrund des oldenburgischen Patents vom 1. August 1854 wurde die Herrschaft Knipphausen, die am 3. Dezember 1852: 3.035 Einwohner hatte, mit dem Herzogtum Oldenburg vereinigt (Monatshefte 1879, S. 80, Anm. 124).

Das Jadegebiet, das am 3. Dezember 1852 109 Einwohner hatte, wurde durch Vertrag vom 20. Juli 1853 vom Großherzogtum Oldenburg an das Königreich Preußen abgetreten (Vertrag zwischen Preußen und Oldenburg betreffend die Übernahme des maritimen Schutzes des oldenburgischen Seehandels und der oldenburgischen Seeschifffahrt durch Preußen und die dagegen von Oldenburg an Preußen geleistete Abtretung zweier Gebietsteile am Jadebusen zur Anlage eines Kriegshafens. In: PrGSS 1854, S. 65–76).

Aufgrund des Vertrags vom 27. September 1866 kamen von Preußen (Schleswig-Holstein) das Amt Ahrensböck ohne das Dorf Travenhorst, die sogenannten Lübischen Güter Dunkelsdorf, Eckhorst, Mori, Groß-Steinrade und Stockelstorf, die sogenannten Lübischen Stadtstiftsdörfer Böbs mit Schwinkenrade und Schwochel sowie der Diek-See an das Großherzogtum Oldenburg. Die Bevölkerung dieser Gebietsteile betrug am 3. Dezember 1867: 12.548 Einwohner (Monatshefte 1879, S. 70, Anm. 24, und S. 80, Anm. 128).

Am 23. März 1873 wurde ein weiterer Teil des Jadegebietes mit am 1. Dezember 1871 2.049 Einwohnern an das Königreich Preußen abgetreten (Gesetz betreffend die veränderte Abgrenzung des Jadegebietes vom 23. März 1873. In: PrGSS 1873, S. 119–120).

^{a)} Für die Jahre 1836–1854 konnte nur die mittlere Jahresbevölkerung angegeben werden, weil es bis 1855 keine in allen Landesteilen gleichzeitig vorgenommene Zählung gibt.

^{b)} Die Zollabrechnungsbevölkerung betrug 1867: 317.334 Einwohner (Monatshefte 1879, S. 35).

Zu Tabelle 11a: Großherzogtum Oldenburg

Quellen:

Sp. 2, 3, 5:	Monatshefte 1875, S. 35
Sp. 7–17:	1855, 1858: Nachrichten Oldenburg, H. 9, S. 200–203
	1861–1867: Nachrichten Oldenburg, H. 8, S. 44–49
	H. 12, S. 66–71
	1871: Nachrichten Oldenburg, H. 14, S. 107
	1875: Nachrichten Oldenburg, H. 16, S. 118–119

Anmerkung:

- ^{a)} Die Monatshefte 1879 geben für 1867 die Zahl von 315.995 Einwohnern an (156.627 m., 159.368 w.), für 1871: 316.640 Einwohner (156.701 m., 159.939 w.).

Tabelle 12: Großherzogtum Oldenburg/Herzogtum Oldenburg

Zu Tabelle 12: Großherzogtum Oldenburg/Herzogtum Oldenburg

Quellen:

- 1816–1855: Stat. Oldenburg, H. 2, S. 17 (Zählungsergebnisse)
 1858–1875: Monatshefte 1879, S. 34 (Zählungsergebnisse)
 1821–1864: Stat. Oldenburg, H. 9, S. 233 (mittlere Jahresbevölkerung zwischen den Zählungsjahren)
 1865–1875: Stat. Dt. R., N. F., Bd. 44, S. 30 (mittlere Jahresbevölkerung zwischen den Zählungsjahren)
 Sp. 3, 4, 5, 7, 9: 1821–1864: Stat. Oldenburg, H. 9, S. 3 und S. 99
 1865–1875: Stat. Dt. R., N. F., Bd. 44, S. 30

Anmerkungen:

Gebiet: Aufgrund des oldenburgischen Patents vom 1. August 1854 wurde die Herrschaft Kniphäusen, die am 3. Dezember 1852: 3.035 Einwohner hatte, mit dem Herzogtum Oldenburg vereinigt (Monatshefte 1879, S. 80, Anm. 124). Das Jadegebiet, das am 3. Dezember 1852: 109 Einwohner hatte, wurde durch Vertrag vom 20. Juli 1853 an das Königreich Preußen abgetreten (PrGSS 1854, S. 65–76; vgl. Ghtm. Oldenburg).

Am 23. März 1873 wurde ein weiterer Teil des Jadegebietes, der am 3. Dezember 1871: 2.049 Einwohner hatte, an das Königreich Preußen abgetreten (PrGSS 1873, S. 119–120; vgl. Ghtm. Oldenburg).

^{a)} Die Monatshefte 1879 geben für die Zeit von 1816 bis 1855 leicht abweichende Zählungsergebnisse an, und zwar:

1816: 182.312 Einwohner,
 1821: 190.520 Einwohner,
 1828: 203.415 Einwohner,
 1835: 208.545 Einwohner,
 1837: 214.401 Einwohner,
 1840: 217.325 Einwohner,
 1843: 222.575 Einwohner,
 1846: 223.754 Einwohner,
 1850: 221.425 Einwohner,
 1852: 227.540 Einwohner,
 1855: 232.580 Einwohner.

^{b)} Diese Zahl wurde am 3. Dezember ermittelt; am 1. Juli 1852 waren laut Stat. Oldenburg 225.586 Einwohner, nach den Monatsheften jedoch 225.300 Einwohner gezählt worden.

^{c)} Die Zollabrechnungsbevölkerung betrug 1867: 247.401 Einwohner (Monatshefte 1879, S. 34).

^{d)} Über die Bevölkerungsbewegung liegen nur Zahlen für den Bereich des alten Herzogtums (Gebietsstand von 1803) vor (Stat. Oldenburg, H. 9, S. 2).

Die differierenden Angaben in der Stat. Dt. R. für die Jahre 1841–1854 gehen darauf zurück, daß dort die erst 1854 erworbene Herrschaft Kniphäusen schon ab 1841 zum Herzogtum Oldenburg gerechnet wird.

^{e)} Von 1821 bis 1835 liegen keine Angaben über die Zahl der Totgeborenen vor. In der folgenden Dekade lag die Totgeborenenquote im Durchschnitt bei 3,9 %. Dieser Wert wurde zur Berechnung der Zahl der Totgeborenen herangezogen. Die Anzahl der errechneten Totgeborenen wurde für die Jahre 1821–1835 der Berechnung der Lebendgeborenen bzw. Gestorbenen (ohne Totgeborene) zugrundegelegt.

Zu Tabelle 12 a: Großherzogtum Oldenburg/Herzogtum Oldenburg

Quellen:

1835–1864: Stat. Oldenburg, H. 9, S. 194 f.
1867: Stat. Oldenburg, H. 12, S. 66–71
1871: Stat. Oldenburg, H. 14, S. 106
1875: Stat. Oldenburg, H. 16, S. 118–119

Anmerkungen:

^{a)} Die Herrschaft Knipphausen ist hier schon 1852 mitgerechnet (Stat. Oldenburg, H. 9, S. 195).
^{b)} Der Altersschnitt liegt bis 1871 einschließlich bei 14 Jahren, 1875 bei 15 Jahren.
Die Monatshefte 1879 geben für 1867 eine Zahl von 245.981 Einwohnern an (122.131 m., 123.850 w.), für 1871 die Zahl von 246.159 Einwohnern (122.030 m., 124.129 w.).

Tabelle 13:
Großherzogtum Oldenburg/Fürstentum Birkenfeld

Zu Tabelle 13: Großherzogtum Oldenburg/Fürstentum Birkenfeld

Quellen:

- Sp. 2: 1815–1875: Monatshefte 1879, S. 35 (Zählungsergebnisse)
 1836–1864: Stat. Oldenburg, H. 9, S. 103 (mittlere Jahresbevölkerung zwischen den Zählungsjahren)
 1865–1875: Stat. Dt. R., N.F., Bd. 44, S. 32 (mittlere Jahresbevölkerung zwischen den Zählungsjahren)
- Sp. 3, 4, 5, 7, 9: 1836–1864: Stat. Oldenburg, H. 9, S. 51
 1865–1875: Stat. Dt. R., N.F., Bd. 44, S. 32

Anmerkungen:

- ^{a)} Die Einwohnerzahl von 1871 umfaßt auch die oldenburgischen Truppen in Frankreich. Die Wohnbevölkerung belief sich auf 36.422 Einwohner (Monatshefte 1879, S. 80, Anm. 126).
^{b)} Die Zollabrechnungsbevölkerung betrug 1867: 35.567 Einwohner (Monatshefte 1879, S. 35).

Zu Tabelle 13a: Großherzogtum Oldenburg/Fürstentum Birkenfeld

Quellen:

1834–1864:	Stat. Oldenburg, H. 9, S. 196
1867:	Stat. Oldenburg, H. 12, S. 66–71
1871:	Stat. Oldenburg, H. 14, S. 107
1875:	Stat. Oldenburg, H. 16, S. 118–119

Anmerkungen:

- ^{a)} 1834–1864 und 1871 liegt der Altersschnitt bei 14 Jahren, 1867 und 1875 bei 15 Jahren.
- ^{b)} Für das Jahr 1867 geben die Monatshefte 1879 eine abweichende Einwohnerzahl an, und zwar insgesamt 35.668 Einwohner (17.575 m., 18.093 w.).
- ^{c)} Addiert man die einzelnen Altersklassen, so liegt diese Summe bei den männlichen Einwohnern um 2, bei den weiblichen um 200 unter der in Stat. Oldenburg angegebenen Gesamtsumme der männlichen bzw. weiblichen Einwohner. Die Ursache für diese Differenz dürfte ein Rechenfehler sein.

Tabelle 14: Großherzogtum Oldenburg/Fürstentum Lübeck

Zu Tabelle 14: Großherzogtum Oldenburg/Fürstentum Lübeck

Quellen:

- | | |
|--------------------|--|
| Sp. 2: | 1819–1875: Monatshefte 1879, S. 34 (für die Zählungsergebnisse) |
| | 1836–1864: Stat. Oldenburg, H. 9, S. 233 (für die mittlere Jahresbevölkerung zwischen den Zähljahren) |
| | 1865–1875: Stat. Dt. R., N. F., Bd. 44, S. 31 (für die mittlere Jahresbevölkerung zwischen den Zähljahren) |
| Sp. 3, 4, 5, 7, 9: | 1836–1864: Stat. Oldenburg, H. 9, S. 48, 102, 233 |
| | 1865–1875: Stat. Dt. R., N. F., Bd. 44, S. 31 |

Anmerkungen:

Gebiet: Im Plöner Vertrag vom 14. Februar 1842 zwischen dem Großherzogtum Oldenburg und Dänemark fand eine Grenzregulierung zwischen dem Herzogtum Holstein und dem Fürstentum Lübeck statt, das ein Gebiet mit 1840: 279 Einwohnern abtrat (Monatshefte 1879, S. 80, Anm. 127). 1866 kam aufgrund des Vertrages vom 27. September von Preußen (Schleswig-Holstein) an das Großherzogtum Oldenburg (Fürstentum Lübeck) ein Gebiet, das am 3. Dezember 1867: 12.548 Einwohner hatte (vgl. Monatshefte 1879, S. 70, Anm. 24 und S. 80, Anm. 128; s. auch: Ghtm. Oldenburg).

^{a)} Diese Zahl gibt die Bevölkerung des Fürstentums Lübeck nach dem Plöner Vertrag an.

^{b)} Die Zollabrechnungsbevölkerung betrug 1867: 34.366 Einwohner (Monatshefte 1879, S. 34).

Zu Tabelle 14a: Großherzogtum Oldenburg/Fürstentum Lüneburg

Quellen:

1835–1864: Stat. Oldenburg, H. 9, S. 196–197
1867: Stat. Oldenburg, H. 12, S. 66–71
1871: Stat. Oldenburg, H. 14, S. 106
1875: Stat. Oldenburg, H. 16, S. 118–119

Anmerkungen:

- ^{a)} Der Altersschnitt liegt bis 1871 bei 14 Jahren, 1875 bei 15 Jahren.
^{b)} Die Monatshefte 1879 nennen für 1867 eine geringfügig abweichende Einwohnerzahl, und zwar 34.346 Einwohner insgesamt, davon 16.921 m., 17.425 w.

Tabelle 15:
Königreich Hannover (ab 1866 preußische Provinz Hannover)

Zu Tabelle 15: Königreich Hannover (ab 1866 preußische Provinz Hannover)

Quellen:

- Sp. 2: 1816, 1821: Tellkampf, S. 24 (Zählungsergebnisse)
1833–1875: Monatshefte 1879, S. 29 (Zählungsergebnisse)
1824–1843: Tellkampf, S. 23 (Bevölkerungszahlen zwischen den Zähljahren)
1844–1875: Stat. Dt. R., N. F., Bd. 44, S. 13 (mittlere Jahresbevölkerung)
- Sp. 3, 4, 5, 7, 9: 1815–1823: Magazin, Jg. 1816–1824
1824–1840: Tellkampf, S. 60, 42, 70
1841–1875: Stat. Dt. R., N. F., Bd. 44, S. 13

Anmerkungen:

Gebiet: Am 24. Januar 1838 fand eine Grenzregelung statt zwischen dem Königreich Hannover und dem Königreich Preußen: Hannover erhielt die Dörfer Gliessen, Halle, Bringhorstedt und Westenfeld mit insges. 146 Einwohnern, Preußen die Dörfer Ovenstädt und Hävern mit zusammen 100 Einwohnern (PrGSS 1838, S. 17–29).

Durch Gesetz vom 20. September 1866 wurde das Königreich Hannover als Provinz Hannover mit Preußen vereinigt (PrGSS 1866, S. 555–556, Gesetz betreffend die Vereinigung des Königreichs Hannover, des Kurfürstentums Hessen, des Herzogthums Nassau und der freien Stadt Frankfurt mit der preußischen Monarchie).

Das 1854 vom Großherzogtum Oldenburg an Preußen abgetretene Jadegebiet (mit 1852: 109 Einwohnern) sowie ein weiterer, 1875 an Preußen abgetretener Gebietsteil (mit 1871: 2.049 Einwohnern) werden von 1867 bzw. vom Zeitpunkt der Abtretung an bei der preußischen Provinz Hannover gezählt (Monatshefte 1879, S. 80, Anm. 124).

Infolge der Teilung des hannoversch-braunschweigischen Kommunionharzgebietes vom 9. März 1874 und gleichzeitiger Grenzregulierung verlor die Provinz Hannover 406 Einwohner an das Herzogtum Braunschweig (PrGSS 1874, S. 295–302; s. auch Monatshefte 1879, S. 81, Anm. 130).

^{a)} Die Einwohnerzahl für das Jahr 1816 enthält nicht das zu jener Zeit im Ausland befindliche Militär, das in den Listen mit 32.041 Personen angegeben wird (Tellkampf, S. 24).

Sowohl die Einwohnerzahl von 1816 wie die von 1821 wird von Tellkampf als zu niedrig eingeschätzt (vgl. Tellkampf, S. 17).

Die Einwohnerzahlen der Jahre 1817–1820 und 1822/23 wurden durch Interpolation errechnet und gerundet.

^{b)} Tellkampf gibt für das Jahr 1842 eine Bevölkerungszahl von 1.755.592 Einwohnern an (S. 23).

^{c)} Die Zollabrechnungsbevölkerung beträgt (nach den Monatsheften 1879, S. 29) im Jahre 1867: 1.945.372 Einwohner.

^{d)} Tellkampf gibt im Unterschied zum Magazin für 1819: 38.410 Gestorbene und für 1822: 31.413 Gestorbene an (S. 106 f.).

Zu Tabelle 15a: Königreich Hannover (ab 1866 preußische Provinz Hannover)

Quellen:

Sp. 2, 3, 5:	Monatshefte 1879, S. 29
Sp. 7–17:	1833–1842: Tellkampf, S. 18 f. u. XXXXI
	1852–1861: Stat. Hann. H. 4 (1855), S. 36 f.
	H. 5 (1857), S. 14 f.
	H. 7 (1860), S. IV
	H. 9 (1863), S. V
1864:	Zs. Hann. Jg. 1, S. 3
1867:	Zs. Kgl. Preuß. Stat. Bur. Jg. 1869, S. 332–335
1871:	Monatshefte 1875, S. 54–57
1875:	Monatshefte 1878, S. 12–13 und 18–19

Anmerkungen:

- a) Bei den Zählungen der Jahre 1833 bis 1845 liegen die Altersschnitte bei 15 J. und bei 60 J., 1852 bis 1861 bei 14 J. und 60 J. Für 1864 konnten nur die Altersklassen unter 14 J. und über 14 J. ermittelt werden.
- b) Das Alter konnte nicht ermittelt werden:
1871: bei 1.452 Personen (748 m., 704 w.), (Monatshefte 1875, S. 57)
1875: bei 3.934 Personen (2.114 m., 1.820 w.), (Monatshefte 1878, S. 13 u. 19). Deshalb stimmt die Summe der Spalten 7–17 nicht überein mit der in Spalte 2 angegebenen Einwohnerzahl.
- c) Die Monatshefte 1879 führen folgende, von den Angaben der Hannoverschen Statistik abweichende Einwohnerzahlen an:
1842: 1.755.592 Einwohner (874.194 m., 881.398 w.)
1864: 1.924.172 Einwohner (960.273 m., 963.899 w.)
1867: 1.939.385 Einwohner (966.732 m., 972.653 w.).
- d) Addiert man die Altersklassen, so ergibt sich, daß die Summe bei den männlichen Personen um 35 über, bei den weiblichen Personen um 35 unter der bei Tellkampf genannten Gesamtsumme der männlichen bzw. weiblichen Einwohner liegt.
- e) Die Zs. Hann. enthält auch noch eine differenziertere Altersgliederung in 9 Altersklassen. Diese muß jedoch an einer nicht auszumachenden Stelle einen Fehler enthalten, da die Gesamtsumme der Bevölkerung nach dieser Aufstellung nur 1.923.487 Personen beträgt, also um 5 Personen von dem Ergebnis der Volkszählung abweicht.

Tabelle 16:
Königreich Preußen/Provinz Schleswig-Holstein (mit Lauenburg)

Zu Tabelle 16: Königreich Preußen/Provinz Schleswig-Holstein (mit Lauenburg)

Quellen:

- Sp. 2: 1835–1875: Monatshefte 1879, S. 25 und 29 (Zählbevölkerung)
1841–1875: Stat. Dt. R., N. F., Bd. 44, S. 12 (mittlere Jahresbevölkerung zwischen den Zähljahren)
- Sp. 4, 8, 10: 1818–1839: Stat. Tab. S. VII (für Schleswig und Holstein)
N. St. Mag., S. 325 (für Lauenburg; darin auch die Zahl der Totgeborenen für das Jahr 1838)
- Sp. 3, 4, 5, 7, 9: 1841–1875: Stat. Dt. R., N. F., Bd. 44, S. 12

Anmerkungen:

Gebiet: Infolge des Plöner Vertrages von 1842 zwischen dem oldenburgischen Fürstentum Lübeck und dem Herzogtum Holstein erhielt dieses einen Zuwachs von 279 Einwohnern (vgl. Anmerkung zu Tabelle 11).

Aufgrund des Vertrages zwischen dem Königreich Preußen und dem Großherzogtum Oldenburg vom 27. September 1866 trat Preußen von dem Gebiet der ehemaligen Herzogtümer Schleswig und Holstein an Oldenburg das Amt Ahrensböck ohne das Dorf Travenhorst, die sogenannten Lübschen Güter Dunkelsdorf, Eckhorst, Mori, Großsteinrade und Stockelsdorf, die sogenannten Lübschen Stadtschloßhöfe Böbs mit Schwinkenrade und Schwochel sowie den Diek-See ab. Die Bevölkerung dieser Gebietsteile betrug am 3. Dezember 1867: 12.548 Einwohner (Monatshefte 1879, S. 70, Anm. 24 und S. 80, Anm. 128).

Die Grenzveränderungen gegenüber Dänemark waren bei der Abtretung auf die Volkszahl nur von geringem Einfluß und sind deshalb nicht mit in Rechnung gezogen.

Das Herzogtum Lauenburg wurde erst am 1. Juli 1876 definitiv mit der Preußischen Monarchie vereinigt und dabei in den Regierungsbezirk Schleswig einbezogen (Gesetz, betreffend die Vereinigung des Herzogtums Lauenburg mit der Preußischen Monarchie. Vom 23. Juni 1876, in: PrGSS 1876, S. 169–176).

^{a)} Die Bevölkerungszahlen für die Jahre 1815–1840 sind errechnet durch Addition der Zahlen für die Herzogtümer Schleswig und Holstein und der Zahlen für das Herzogtum Lauenburg. Diese wurden durch Interpolation zwischen den Zählungsergebnissen von 1810 (31.996 Einwohner) und 1840 (45.342 Einwohner) ermittelt.

Quellen für Schleswig und Holstein:

1815–1830: Gudme, Tabellen

1831–1835: eigene Interpolation

1836–1839: N. St. Mag., S. 325

Quelle für Lauenburg:

1810, 1840: Linsen, Hb. Lauenburg, S. 31

Die Zahl der im Jahre 1864 in Schleswig-Holstein anwesenden preußischen Militärpersonen betrug 12.469 Köpfe (11.906 m.; 563 w.). Die ortsanwesende Bevölkerung ohne fremde Truppen betrug am 3. Dezember 1864: 960.996 (Monatshefte 1879, S. 70, Anm. 25).

^{b)} Es ist nicht sicher, ob nicht auch gelegentlich Totgeborene in diesen Zahlen mit enthalten sind (Stat. Tab., S. VIII).

^{c)} Die durchschnittliche Quote der Totgeborenen 1841–1850 (4,5 % der Geborenen) wurde als Durchschnittswert für die Totgeborenenquote der Jahre 1818–1839 angenommen. Daraus ergibt sich eine Lebendgeborenenquote von 95,5 % der Geborenen insgesamt. Auf dieser Basis wurde zunächst die Anzahl der Lebendgeborenen für 1818–1839 errechnet, dann die Anzahl der Totgeborenen und der Gestorbenen ohne Totgeborene.

Zu Tabelle 16a: Königreich Preußen/Provinz Schleswig-Holstein (mit Lauenburg)

Quellen:

Sp. 2, 3, 5:	1840–1875: Monatshefte 1879, S. 25 und 29
Sp. 7–17:	1840: Stat. Tabelvaerk (Ae. R.) H. 6, S. 260–263
	1845: Stat. Tabelvaerk (Ae. R.) H. 10, S. 320–323
	1855: Stat. Tabelvaerk (Ny R.) H. 12, 1, S. 153, 201, 207
	1860: Stat. Tabelvaerk (Tr. R.) H. 1, S. 65, 91, 97
	1867: Zs. Kgl. Preuß. Stat. Bur., Jg. 9, S. 332–334
	1871: Monatshefte 1875, S. 54–57
	1875: Beiträge Schleswig-Holstein, S. 19

Anmerkungen:

- ^{a)} Der Altersschnitt liegt von 1840 bis 1871 nach dem 15. beziehungsweise nach dem 60. Lebensjahr. Für 1875 liegt er nach dem 14. beziehungsweise nach dem 59. Lebensjahr.
- ^{b)} 1871 war das Lebensalter von insgesamt 637 Personen (314 m., 323 w.) nicht zu ermitteln, 1875 von 1.319 Personen (706 m., 613 w.). Deshalb stimmt für diese beiden Jahre die Summe der Spalten 7, 9, 11 und 13, 15, 17 nicht mit den Zahlen in Spalte 3 bzw. 5 überein.
- ^{c)} Die Summe der Bevölkerung für 1867 enthält 11 männliche und 2 weibliche Personen, die wegen fehlender Altersangaben in den Spezialkolonnen nicht nachgewiesen werden konnten (Anm. Pr. Stat. Jb. 9, S. 334).

Tabelle 17: Kurfürstentum Hessen (ab 1867 preußischer Regierungsbezirk Kassel)

Zu Tabelle 17: Kurfürstentum Hessen (ab 1867 preußischer Regierungsbezirk Kassel)

Quellen:

Sp. 2:	1819–1875: Monatshefte 1879, S. 26 (Zählbevölkerung)
	1821: Höck, S. 10
Sp. 3:	1852–1869: Metz, S. 27
Sp. 4, 5, 9:	1825–1846: Hildebrand, Stat. Mitt., S. 66–81
	1847–1870: Metz, S. 38
Sp. 6, 9:	1870–1875: (Sp. 9 bis 1874): Preuß. Stat., Bd. 48 A, S. 14 u. S. 37
Sp. 7:	1836–1847: Hildebrand, Stat. Mitt., S. 70
	1856–1858: Brachelli, Handbuch, S. 688

Anmerkungen:

Gebiet: Bis 1866 blieb der zugrundegelegte Gebietsstand nahezu unverändert, abgesehen von einer Grenzregulierung mit dem Großherzogtum Hessen; dabei wurde ein Gebiet von 53 Kurhessischen Einwohnern an das Großherzogtum abgetreten (Monatshefte 1879, S. 79, Anm. 106).

Am 20. September 1866 wurde das Kurfürstentum Hessen mit dem Königreich Preußen vereinigt (PrGSS 1866, S. 555–556).

Am 22. Februar 1867 wurde das Gebiet des ehemaligen Kurfürstentums mit dem von Bayern an Preußen abgetretenen Bezirksamt Gersfeld (das 1864 23.361 Einwohner hatte), dem Landgericht Orb ohne Aura und Deutelsbach (mit 1864: 9.058 Einwohnern) und mit den vom Großherzogtum Hessen an Preußen abgetretenen Gebietsteilen zum Regierungsbezirk Kassel zusammengefaßt. Preußen trat an das Großherzogtum Hessen vom ehemaligen Kurfürstentum ein Gebiet ab, das 1864: 7.780 Einwohner hatte (Monatshefte 1879, S. 71, Anm. 36; S. 74, Anm. 68 und S. 79, Anm. 107).

^{a)} Die Einwohnerzahlen für die Jahre 1827 und 1832 erfassen, im Unterschied zu den folgenden Zählungsergebnissen, auch die Inländer, die sich zum Zeitpunkt der Zählung im Ausland befanden (Monatshefte 1879, S. 11). Hildebrand, S. 56, gibt folgende Einwohnerzahlen an:

für 1827: 639.028
1832: 677.849
1834: 700.327
1840: 728.650
1849: 759.751

Diese Angaben stimmen mit den in den Übersichten des vormaligen Zentralbureaus des Zollvereins angeführten Zahlen überein, außer für das Jahr 1840, wo die Übersichten 729.173 Einwohner angeben (Monatshefte 1879, S. 71, Anm. 31).

Die Bevölkerungszahlen zwischen den Zähljahren sind interpoliert und gerundet.

^{b)} Mit dieser Zahl wurde die Bevölkerung Kurhessens 1816 in der Bundesmatrikel angesetzt (Viebahn, Statistik, S. 40).

^{c)} Die Zollabrechnungsbevölkerung für 1867 betrug 772.399 Einwohner (Monatshefte 1879, S. 26).

^{d)} Nach Metz, S. 27, liegen Nachrichten über die Zahl der Eheschließungen erst vom Jahre 1852 an vor.

^{e)} Brachelli, Handbuch, S. 218, gibt für 1847 die Zahl von 3.161 unehelich Geborenen an.

^{f)} Die durchschnittliche Zahl der Totgeborenen 1860–1869 betrug 4,3 % der Geborenen, die der Lebendgeborenen also 95,7 %. Mit Hilfe dieser Zahl wurden zuerst die absoluten Zahlen für die Geborenen der Jahre 1870–1875 errechnet, dann die der Totgeborenen.

Zu Tabelle 17a: Kurfürstentum Hessen (ab 1867 preußischer Regierungsbezirk Kassel)

Quellen:

Sp. 2, 3, 5:	1827–1864:	Monatshefte 1879, S. 26
	1867:	Preuß. Stat., H. 16, S. 71
	1871:	Monatshefte 1875, S. 53
	1875:	Monatshefte 1878, S. 17
Sp. 7, 9, 13, 15:	1827–1849:	Hildebrand, Stat. Mitt., S. 60
	1852–1858:	Beiträge Kftm. Hessen, H. 1, S. 65–69
	1861:	Beiträge Kftm. Hessen, H. 2, S. 154
	1864:	Ann. Kurhessen, Bd. 12, Nr. 10, S. 91–103
	1867:	Preuß. Stat., H. 16, S. 67–71
	1871:	Monatshefte 1875, S. 50–53
	1875:	Monatshefte 1878, S. 10–17

Anmerkungen:

- ^{a)} Der Altersschnitt liegt bis einschließlich 1867 bei 14 Jahren, 1871 und 1875 bei 15 Jahren.
- ^{b)} 1871 konnte das Alter von insgesamt 182 Personen (78 m., 104 w.) nicht ermittelt werden, 1875 von 1.431 Personen (749 m., 682 w.). Deshalb stimmt die Summe der Spalten 7, 9, 11 und 13, 15, 17 nicht mit den Angaben in Spalte 3 bzw. 5 überein.
- Für die Jahre 1871 und 1875 beziehen sich die Zahlenangaben auf das Gebiet des Regierungsbezirks Kassel, das jedoch in etwa dem des ehemaligen Kurfürstentums entspricht.

Tabelle 18:
Herzogtum Nassau
 (ab 1867 Teil des preußischen Regierungsbezirks Wiesbaden)

Zu Tabelle 18: Herzogtum Nassau (ab 1867 Teil des preußischen Regierungsbezirks Wiesbaden)

Quellen:

- Sp. 2: 1821–1864: Monatshefte 1879, S. 27 (als Zählbevölkerung angegeben)
 1867, 1871: Lerner, Nassau, S. 362 (Zählbevölkerung)
 1818–1854: Staatshb. Nassau, Jg. 1819–1855 (für die Zeit zwischen den als
 Zählungstermin angegebenen Jahren)
 1856–1865: Struck, Auswanderung, S. 109 (für die Zeit zwischen den als
 Zählungstermin angegebenen Jahren)
- Sp. 3, 4, 7, 9: 1817–1842: Vogel, Htm. Nassau, S. 428–429
 1845, 1851.
 1861, 1862: Sartorius, Beiträge, S. 7
 1859, 1860: Brachelli, Handbuch, S. 882

Anmerkungen:

Gebiet: Bis 1866 keine Veränderungen. Am 20. September 1866 wurde das Herzogtum Nassau in das Königreich Preußen eingegliedert (PrGSS 1866, S. 555–556). Dabei wurde an das Großherzogtum Hessen ein Gebiet, das 1864: 2.321 Einwohner hatte, abgetreten (Monatshefte 1879, S. 71, Anm. 38). Durch Verordnung vom 22. Februar 1867 wurde das ehemalige Herzogtum Nassau in den neugebildeten Regierungsbezirk Wiesbaden einbezogen (PrGSS 1867, S. 273).

^{a)} Struck, Auswanderung, macht folgende abweichende Angaben zur Einwohnerzahl:

S. 121:	S. 109:
1820: 310.477 E.	1851: 427.915 E.
1831: 359.261 E.	1852: 428.218 E.
1837: 382.984 E.	1855: 431.549 E.
1840: 397.788 E.	1858: 439.454 E.
1843: 412.298 E.	
1845: 417.708 E.	

Sartorius, Beiträge (S. 5) gibt für 1861 an: 456.567 Einwohner.

Zu Tabelle 18a: Herzogtum Nassau (ab 1867 Teil des preußischen Regierungsbezirks Wiesbaden)

Quellen:

Sp. 2, 3, 5:	Monatshefte 1879, S. 27
Sp. 7, 9, 13, 15:	1852, 1858: Viebahn, Statistik, S. 181 f.
	1861: Brachelli, Handbuch, S. 882

Tabelle 19:
Freie Stadt Frankfurt
(ab 1867 Teil des preußischen Regierungsbezirks Wiesbaden)

Zu Tabelle 19: Freie Stadt Frankfurt (ab 1867 Teil des preußischen Regierungsbezirks Wiesbaden)

Quellen:

- Sp. 2: 1817–1864: Monatshefte 1879, S. 27
 1867–1875: Beiträge Frankfurt
 Bd. II, H. 3, S. 108
 Bd. II, H. 5, S. 218
 Bd. III, H. 1, S. 37
- Sp. 3, 4, 5, 7, 9: 1834–1837: Frankf. Jb., Jg. 1834, 1836, 1837, 1840
 1851–1875: Stat. Mitt. Frankfurt

Anmerkungen:

Gebiet: Bis 1866 keine Gebietsveränderungen.

Am 20. September 1866 wurde die Freie Stadt Frankfurt dem Königreich Preußen angeschlossen und am 22. Februar 1867 dem neugebildeten Regierungsbezirk Wiesbaden zugeteilt (PrGSS 1866, S. 555–556; PrGSS 1867, S. 273–278).

An das Großherzogtum Hessen wurden von Preußen die Frankfurterischen Ortschaften Dortelweil und Niedererlenbach mit (1864) 1.267 Einwohnern abgetreten (Monatshefte 1879, S. 72, Anm. 40 und S. 79, Anm. 107).

^{a)} Vom Jahre 1867 an beziehen sich alle Zahlenangaben nur noch auf das Stadtgebiet von Frankfurt einschließlich Sachsenhausen.

Die Bevölkerungszahlen zwischen den Zähljahren sind interpoliert und gerundet.

Zu Tabelle 19a: Freie Stadt Frankfurt (ab 1867 Teil des preußischen Regierungsbezirks Wiesbaden)

Quellen:

Sp. 2, 3, 5:	1821–1861:	Monatshefte 1879, S. 27
	1864:	Beiträge Frankfurt, Bd. II, H. 1, Tabelle 19
	1867:	Beiträge Frankfurt, Bd. II, H. 2, S. 109
	1871:	Beiträge Frankfurt, Bd. II, H. 3, S. 221
	1875:	Beiträge Frankfurt, Bd. III, H. 2, S. 41
Sp. 7–17:	1837–1855:	Beiträge Frankfurt, Bd. I, H. 1, S. 8
	1858:	Beiträge Frankfurt, Bd. I, H. 2, S. 37 f.
	1864:	Beiträge Frankfurt, Bd. II, H. 1, Tabelle 19 (nach S. 24)
	1867:	Beiträge Frankfurt, Bd. II, H. 2, S. 109
	1871:	Beiträge Frankfurt, Bd. II, H. 3, S. 221
	1875:	Beiträge Frankfurt, Bd. III, H. 2, S. 41

Anmerkungen:

- ^{a)} Nicht bei Frankfurt mitgezählt sind die dort in den Jahren 1849–1864 stationierten bayerischen und preußischen Militärpersonen, wohl aber das von 1837–1864 anwesende österreichische Militär (Monatshefte 1879, S. 71, Anm. 40).
Die Zahlenangaben für 1867, 1871 und 1875 bezeichnen die ortsanwesende Bevölkerung und beziehen sich nur auf das Gebiet der Stadt Frankfurt mit Sachsenhausen, ohne die Landgemeinden (vgl. Beiträge Frankfurt, Bd. II, 3 und Bd. III, 2).
- ^{b)} Der Altersschnitt liegt in den Jahren 1837–1858 bei 14 Jahren, 1864–1875 bei 15 Jahren.
- ^{c)} Nicht mitgerechnet sind 1867: 343 Personen ohne Altersangabe (191 m., 152 w.), 1871: 211 Personen (139 m., 72 w.), 1875: 218 Personen (162 m., 56 w.). (Beiträge Frankfurt Bd. II, H. 2, S. 109; Bd. II, H. 3, S. 221 und Bd. III, H. 2, S. 41).
- ^{d)} Für 1864 geben die Monatshefte 1879 an: 92.244 Einwohner (47.950 m., 44.294 w.).

Tabelle 20:
Königreich Preußen/Provinz Hessen-Nassau

Zu Tabelle 20: Königreich Preußen/Provinz Hessen-Nassau

Quellen:

- Sp. 2: 1871–1875: Monatshefte 1879, S. 29 (Zählungsergebnisse)
1867–1875: Stat. Dt. R., N. F., Bd. 44, S. 15 (mittlere Jahresbevölkerung
zwischen den Zähljahren)
Sp. 3, 5, 6, 7, 9: Stat. Dt. R., N. F., Bd. 44, S. 15

Anmerkungen:

Gebiet: Die Provinz Hessen-Nassau wurde am 7. Dezember 1868 durch königlichen Erlaß aus den Regierungsbezirken Kassel und Wiesbaden gebildet (Monatshefte S. 29; PrGSS 1868, S. 1056).

^{a)} Für 1867 ist in den Monatsheften eine Zollabrechnungsbevölkerung von 1.385.392 Einwohnern angegeben (S. 29).

^{b)} Die Gefallenen des Krieges von 1870/71 konnten nicht auf die Provinzen verteilt werden; sie sind daher bei den Provinzen nicht unter den Gestorbenen, sondern unter dem Wanderungsverlust mit nachgewiesen. „Aus diesem Grunde stimmen für die Jahre 1870 und 1871 die Summe der für die Provinzen angegebenen Zahlen der Gestorbenen und Gewanderten sowie für die Jahre 1868 bis 1871 die Summe der für die Provinzen berechneten mittleren Bevölkerung mit den entsprechenden Zahlen für den ganzen Staat (= Preußen) nicht genau überein“ (Stat. Dt. R., N. F., Bd. 44, S. 51, Anm. 7).

Zu Tabelle 20a: Königreich Preußen/Provinz Hessen-Nassau

Quellen:

Sp. 2, 3, 5:	Monatshefte 1879, S. 29
Sp. 7–17:	1871: Monatshefte 1875, S. 54–57
	1875: Monatshefte 1878, S. 12–19

Anmerkungen:

^{a)} Das Alter konnte nicht ermittelt werden:
1871 von insgesamt 772 Personen (461 m., 311 w.),
1875 von insges. 2.486 Personen (1.416 m., 1.070 w.).

Tabelle 21:
Königreich Preußen/Provinz Ostpreußen

Zu Tabelle 21: Königreich Preußen/Provinz Ostpreußen

Quellen:

- Sp. 2: 1816–1875: Monatshefte 1879, S. 23 (Zählbevölkerung)
 1816–1854: Stat. Mitt. Berlin, S. 132 f. (Bevölkerung zwischen den Zähljahren)
 1855–1875: Stat. Dt. R., N.F., Bd. 44, S. 4 (mittlere Jahresbevölkerung zwischen den Zähljahren)
- Sp. 3, 4, 9: 1816–1840: Stat. Mitt. Berlin, S. 132 f.
- Sp. 3, 4, 5, 7, 9: 1841–1875: Stat. Dt. R., N.F., Bd. 44, S. 4

Anmerkungen:

- ^{a)} Stat. Mitt. Berlin geben für 1843: 1.440.818 Einwohner und für 1849: 1.461.580 Einwohner an. Die Zollabrechnungsbevölkerung betrug 1867: 1.810.152 Einwohner (Monatshefte 1879, S. 23).
- ^{b)} Die durchschnittliche Totgeborenenrate beträgt für den Zeitraum von 1841–1875: 3,5 % der Geborenen. Mit Hilfe dieser Zahl wurde die Anzahl der Totgeborenen für die Jahre 1816–1840 sowie die Anzahl der Lebendgeborenen und der Gestorbenen ohne Totgeborene errechnet.

Zu Tabelle 21a: Königreich Preußen/Provinz Ostpreußen

Quellen:

1816–1831, 1840:	Zs. Kgl. Preuß. stat. Bur., Jg. 1, S. 20 f.
1837:	Hoffmann, Bevölkerung, S. 225–287
1843:	Dieterici, Stat. Tab., S. 15–17
1846:	Dieterici, Bev. Preußen, S. 6 f.
1849–1855:	Tabellen 1849, S. 274 f. 1852, S. 5–7 1855, S. 3–5
1858:	Jb. Preußen, Jg. 1, S. 82 f.
1861:	Preuß. Stat., H. 5, S. 52
1864:	Preuß. Stat., H. 10, S. 64–70
1867:	Preuß. Stat., H. 16, S. 2–11
1871:	Monatshefte 1875, S. 50–53
1875:	Monatshefte 1878, S. 10–11, 16–17

Anmerkungen:

- ^{a)} Der Altersschnitt liegt bis 1867 einschließlich bei 14 Jahren, 1871 und 1875 liegt er bei 15 Jahren.
^{b)} Das Alter konnte nicht ermittelt werden 1871 von insgesamt 1.583 Personen (791 m., 792 w.), 1875 von insgesamt 4.042 Personen (1.974 m., 2.068 w.).

Tabelle 22:
Königreich Preußen/Provinz Westpreußen

Zu Tabelle 22: Königreich Preußen/Provinz Westpreußen

Quellen:

- Sp. 2: 1816–1875: Monatshefte 1879, S. 23 (Zählbevölkerung)
1816–1854: Stat. Mitt. Berlin, S. 131–134 (Bevölkerung zwischen den Zähljahren)
1855–1875: Stat. Dt. R., N. F., Bd. 44, S. 5 (mittlere Jahresbevölkerung zwischen den Zähljahren)
- Sp. 3, 4, 9: 1816–1840: Stat. Mitt. Berlin, S. 131–134
- Sp. 3, 4, 5, 7, 9: 1841–1875: Stat. Dt. R., N. F., Bd. 44, S. 5

Anmerkungen:

- ^{a)} Für 1849 geben die Stat. Mitt. Berlin 1.025.713 Einwohner an.
- ^{b)} Die Zollabrechnungsbevölkerung betrug 1867: 1.284.790 Einwohner (Monatshefte 1879, S. 5).
- ^{c)} Die durchschnittliche Totgeborenenrate beträgt für den Zeitraum von 1841–1875: 3,2 % der Geborenen. Mit Hilfe dieser Zahl wurde die Anzahl der Totgeborenen sowie der Lebendgeborenen und der Gestorbenen ohne Totgeborene für die Jahre 1816–1840 berechnet.

Zu Tabelle 22a: Königreich Preußen/Provinz Westpreußen

Quellen:

1816–1831, 1840:	Zs. Kgl. Preuß. Stat. Bur. Jg. 1, S. 20 f.
1837:	Hoffmann, Bevölkerung, S. 225–287
1843:	Dieterici, Stat. Tab., S. 15–17
1846:	Dieterici, Bev. Preußen, S. 6 f.
1849–1855:	Tabellen
	1849: S. 274 f.
	1852: S. 5–7
	1855: S. 3–5
1858:	Jb. Preußen, Jg. 1, S. 82 f.
1861:	Preuß. Stat., H. 5, S. 52
1864:	Preuß. Stat., H. 10, S. 64–70
1867:	Preuß. Stat., H. 16, S. 2–11
1871:	Monatshefte 1875, S. 50–53
1875:	Monatshefte 1878, S. 10–11, 16–17

Anmerkungen:

- ^{a)} Der Altersschnitt liegt bis 1867 einschließlich bei 14 Jahren, 1871 und 1875 liegt er bei 15 Jahren.
- ^{b)} 1861 und 1864 ist die Militärbevölkerung nicht mit eingeschlossen. Sie betrug 1861: 19.746 Personen (17.237 m., 2.509 w.), und 1864: 18.149 Personen (15.724 m., 2.425 w.).
- ^{c)} Das Alter konnte nicht ermittelt werden 1871 von 1.697 Personen (797 m., 900 w.), 1875 von 2.522 Personen (1.221 m., 1.301 w.).

Tabelle 23:
Königreich Preußen/Provinz Posen

Zu Tabelle 23: Königreich Preußen/Provinz Posen

Quellen:

- Sp. 2: 1816–1875: Monatshefte 1879, S. 28 (Zählbevölkerung)
 1816–1854: Stat. Mitt. Berlin, S. 137 f. (Bevölkerung zwischen den Zähljahren)
 1855–1875: Stat. Dt. R., N. F., Bd. 44, S. 9
 Sp. 3, 4, 9: 1816–1840: Stat. Mitt. Berlin, S. 137 f.
 Sp. 3, 4, 5, 7, 9: 1841–1875: Stat. Dt. R., N. F., Bd. 44, S. 9

Anmerkungen:

- ^{a)} Für die sehr hohe Zunahme von 1819 auf 1820 ließ sich keine plausible Erklärung finden. Allein auf eine verbesserte Zählungsmethode dürfte sie jedoch wohl kaum zurückzuführen sein. Für das Jahr 1849 geben die Stat. Mitt. Berlin 1.352.014 Einwohner an.
^{b)} Die Zollabrechnungsbevölkerung betrug 1867: 1.544.759 Einwohner (Monatshefte 1879, S. 28).
^{c)} Die durchschnittliche Totgeborenenrate beträgt für die Jahre 1841–1875: 3,2 % der Geborenen. Mit Hilfe dieser Zahl wurde die Anzahl der Totgeborenen sowie der Lebendgeborenen und der Gestorbenen ohne Totgeborene für die Zeit von 1816–1840 berechnet.

Zu Tabelle 23a: Königreich Preußen/Provinz Posen

Quellen:

1816–1831, 1840:	Zs. Kgl. Preuß. Stat. Bur., Jg. 1, S. 20 f.
1837:	Hoffmann, Bevölkerung, S. 236–240
1843:	Dieterici, Stat. Tab., S. 15–17
1846:	Dieterici, Bev. Preußen, S. 6 f.
1849–1855:	Tabellen 1849, S. 274 f. 1852, S. 5–7 1855, S. 3–5
1858:	Jb. Preußen, Jg. 1, S. 82 f.
1861:	Preuß. Stat., H. 5, S. 52
1864:	Preuß. Stat., H. 10, S. 64–70
1867:	Zs. Kgl. Preuß. Stat. Bur., Jg. 9, S. 332–334
1871:	Monatshefte 1875, S. 54–57
1875:	Monatshefte 1878, S. 10–11, 16–17

Anmerkungen:

- ^{a)} Bis 1867 einschließlich liegt der Altersschnitt bei 14 Jahren, 1871 und 1875 bei 15 Jahren.
^{b)} 1861 und 1864 ist die Militärbevölkerung nicht mit eingeschlossen. Sie betrug 1861: 17.946 Personen (15.474 m., 2.472 w.) und 1864: 17.785 Personen (15.440 m., 2.345 w.).
^{c)} Das Alter konnte nicht ermittelt werden 1871 bei 1.827 Personen (862 m., 965 w.) und 1875 bei 4.943 Personen (2.247 m., 2.696 w.). (Monatshefte 1875, S. 57 und 1878, S. 11 und 17).

Tabelle 24: Königreich Preußen/Provinz Schlesien

Zu Tabelle 24: Königreich Preußen/Provinz Schlesien

Quellen:

- Sp. 2: 1816–1875: Monatshefte 1879, S. 28 (Zählbevölkerung)
 1816–1854: Stat. Mitt. Berlin, S. 153–156
 (Bevölkerung zwischen den Zähljahren)
 1855–1875: Stat. Dt. R., N. F., Bd. 44, S. 10 (mittlere Jahresbevölkerung
 zwischen den Zähljahren)
- Sp. 3, 4, 9: 1816–1840: Stat. Mitt. Berlin, S. 153–156
- Sp. 3, 4, 5, 7, 9: 1841–1875: Stat. Dt. R., N. F., Bd. 44, S. 10

Anmerkungen:

Gebiet: Am 1. Januar 1825 wurde der brandenburgische Kreis Spremberg-Hoyerswerda (Reg. Bez. Frankfurt) geteilt und der neugebildete Kreis Hoyerswerda zum Reg. Bez. Liegnitz gelegt. Die Volkszahl des neuen Kreises betrug 1822: 21.912 Personen (Monatshefte 1879, S. 69, Anm. 11).

- ^{a)} In den Stat. Mitt. Berlin werden folgende abweichende Einwohnerzahlen angegeben:
 für 1818: 2.083.221 Einwohner
 1822: 2.216.651 Einwohner
 1849: 3.061.593 Einwohner

Die Zollabrechnungsbevölkerung betrug 1867: 3.594.047 Einwohner (Monatshefte 1879, S. 28).

- ^{b)} Die durchschnittliche Totgeborenenquote beträgt für die Zeit von 1841–1875: 4,1 % der Geborenen. Mit Hilfe dieser Zahl wurde die Anzahl der Totgeborenen sowie der Lebendgeborenen und der Gestorbenen ohne Totgeborene für die Jahre 1816–1840 berechnet.

Zu Tabelle 24a: Königreich Preußen/Provinz Schlesien

Quellen:

1816–1831, 1840:	Zs. kgl. Preuß. Stat. Bur., Jg. 1, S. 22 f.
1837:	Hoffmann, Bevölkerung, S. 253–261
1843:	Dieterici, Stat. Tab. S. 15–17
1846:	Dieterici, Bev. Preußen, S. 6 f.
1849–1855:	Tabellen
	1849, S. 274 f.
	1852, S. 5–7
	1855, S. 3–5
1858:	Jb. Preußen, S. 82 f.
1861:	Preuß. Stat., H. 5, S. 2
1864:	Preuß. Stat., H. 10, S. 3–6
1867:	Zs. kgl. Preuß. Stat. Bur., Jg. 9, S. 332–334
1871:	Monatshefte 1875, S. 54–57
1875:	Monatshefte 1878, S. 10–11, 16–17

Anmerkungen:

- ^{a)} Der Altersschnitt liegt bis 1867 einschließlich bei 14 Jahren, 1871 und 1875 liegt er bei 15 Jahren.
- ^{b)} 1861 und 1864 ist die Militärbevölkerung nicht mitgerechnet. Sie betrug 1861: 41.200 Personen (35.695 m., 5.505 w.), 1864: 37.447 Personen (32.920 m., 4.527 w.).
Die Monatshefte 1879 geben für diese Jahre folgende Einwohnerzahlen an:
1861: 3.390.695 Einwohner (1.641.034 m., 1.749.661 w.),
1864: 3.510.706 Einwohner (1.693.597 m., 1.827.109 w.).
- ^{c)} Das Alter konnte nicht ermittelt werden: 1871 bei 2.694 Personen (1.374 m., 1.320 w.) und 1875 bei 6.174 Personen (3.060 m., 3.114 w.). (Monatshefte 1875, S. 57 und Monatshefte 1878, S. 11 und 17).
- ^{d)} 1846 ist die Summe der Altersklassen der weiblichen Bevölkerung um 3.000 Personen niedriger als die bei Dieterici angegebene Gesamtsumme aller weiblichen Personen.

Tabelle 25:
Königreich Preußen/Provinz Sachsen

Zu Tabelle 25: Königreich Preußen/Provinz Sachsen

Quellen:

- Sp. 2: 1816–1875: Monatshefte 1879, S. 28 (Zählbevölkerung)
1816–1854: Stat. Mitt. Berlin, S. 144–147
(Bevölkerung zwischen den Zähljahren)
1855–1875: Stat. Dt. R., N. F., Bd. 44, S. 11
Sp. 3, 4, 9: 1816–1840: Stat. Mitt. Berlin, S. 144–147
Sp. 3, 4, 5, 7, 9: 1841–1875: Stat. Dt. R., N. F., Bd. 44, S. 11

Anmerkungen:

- ^{a)} Die Stat. Mitt. Berlin geben für 1849 die Einwohnerzahl von 1.781.297 an. Die Zollabrechnungsbevölkerung betrug 1867: 2.077.572 Einwohner (Monatshefte 1879, S. 28).
^{b)} Die durchschnittliche Totgeborenenquote für die Zeit von 1841–1875 beträgt 4,3 % der Geborenen; mit Hilfe dieser Zahl wurde die Anzahl der Totgeborenen sowie der Lebendgeborenen und der Gestorbenen ohne Totgeborene für die Jahre 1816–1840 berechnet.

Zu Tabelle 25a: Königreich Preußen/Provinz Sachsen

Quellen:

1816–1831, 1840:	Zs. Kgl. Preuß. Stat. Bur., Jg. 1, S. 22/23
1837:	Hoffmann, Bevölkerung, S. 264–269
1843:	Dieterici, Stat. Tab., S. 15–17
1846:	Dieterici, Bev. Preußen, S. 6 f.
1849–1855:	Tabellen
	1849, S. 274 f.
	1852, S. 5–7
	1855, S. 3–5
1858:	Jb. Preußen, Jg. 1, S. 82 f.
1861:	Preuß. Stat., H. 5, S. 2
1864:	Preuß. Stat., H. 10, S. 3–6
1867:	Zs. Kgl. Preuß. Stat. Bur., Jg. 9, S. 333–335
1871:	Monatshefte 1875, S. 54–57
1875:	Monatshefte 1878, S. 10–11, 16–17

Anmerkungen:

- ^{a)} Der Altersschnitt liegt bis 1867 einschließlich bei 14 Jahren, 1871 und 1875 liegt er bei 15 Jahren.
- ^{b)} In den Jahren 1861 und 1864 ist die Militärbevölkerung nicht mitgerechnet.
- ^{c)} Das Alter konnte nicht ermittelt werden 1871 bei 1.415 Personen (742 m., 673 w.), 1875 bei 2.232 Personen (1.184 m., 1.048 w.).
- ^{d)} 1846 ist die Summe der Altersklassen der weiblichen Bevölkerung um 100 Personen größer als die bei Dieterici angegebene Gesamtsumme der weiblichen Bevölkerung.

Tabelle 26:
Königreich Preußen/Provinz Pommern

Zu Tabelle 26: Königreich Preußen/Provinz Pommern

Quellen:

- Sp. 2: 1816–1875: Monatshefte 1879, S. 28 (Zählbevölkerung)
 1816–1854: Stat. Mitt. Berlin, S. 123–125
 (Bevölkerung zwischen den Zähljahren)
 1855–1875: Stat. Dt. R., N. F., Bd. 44, S. 8 (mittlere Jahresbevölkerung
 zwischen den Zähljahren)
- Sp. 3, 4, 9: 1816–1840: Stat. Mitt. Berlin, S. 123–125
- Sp. 3, 4, 5, 7, 9: 1841–1875: Stat. Dt. R., N. F., Bd. 44, S. 8

Anmerkungen:

- ^{a)} Für 1828 sind in den Stat. Mitt. Berlin 876.862 Einwohner angegeben. Die Zollabrechnungsbevölkerung betrug 1867: 1.452.488 Einwohner (Monatshefte 1879, S. 28).
- ^{b)} Die durchschnittliche Totgeborenenquote für die Zeit von 1841–1875 beträgt 3,7 % der Geborenen. Mit Hilfe dieser Zahl wurde die Anzahl der Totgeborenen sowie der Lebendgeborenen und der Gestorbenen ohne Totgeborene für die Jahre 1816–1840 berechnet.

Zu Tabelle 26a: Königreich Preußen/Provinz Pommern

Quellen:

1816–1831, 1840:	Zs. Kgl. Preuß. Stat. Bur., Jg. 1, S. 20f.
1837:	Hoffmann, Bevölkerung, S. 249–252
1843:	Dieterici, Stat. Tab., S. 15–17
1846:	Dieterici, Bev. Preußen, S. 6 f.
1849–1855:	Tabellen 1849, S. 274 f. 1852, S. 5–7 1855, S. 3–5
1858:	Jb. Preußen, S. 82 f.
1861:	Preuß. Stat., H. 5, S. 2
1864:	Preuß. Stat., H. 10, S. 3–6
1867:	Zs. Kgl. Preuß. Stat. Bur., Jg. 9, S. 332–334
1871:	Monatshefte 1875, S. 54–57
1875:	Monatshefte 1878, S. 10–11, 16–17

Anmerkungen:

- ^{a)} Bis einschließlich 1867 liegt der Altersschnitt bei 14 Jahren, 1871 und 1875 bei 15 Jahren.
- ^{b)} 1861 und 1864 ist die Militärbevölkerung nicht mitgerechnet. Sie betrug 1861 insgesamt 20.770 Personen (17.905 m., 2.865 w.) und 1864: 18.654 Personen (16.128 m., 2.526 w.).
- ^{c)} Das Alter konnte nicht ermittelt werden 1871 bei 519 Personen (249 m., 270 w.) und 1875 bei 2.240 Personen (1.166 m., 1.074 w.) (Monatshefte 1875, S. 57, und Monatshefte 1878, S. 11 und 17).
- ^{d)} 1846 ist die Summe der Altersklassen der weiblichen Bevölkerung um 20 Personen niedriger als die angegebene Gesamtsumme der weiblichen Bevölkerung.

Tabelle 27: Königreich Preußen/Stadt Berlin

Zu Tabelle 27: Königreich Preußen/Stadt Berlin

Quellen:

- | | |
|--------------|---|
| Sp. 2: | 1816–1875: Monatshefte 1879, S. 23 (Zählbevölkerung) |
| | 1816–1854: Stat. Mitt. Berlin, S. 142 (Bevölkerung zwischen den Zähljahren) |
| | 1855–1875: Stat. Dt. R., N. F., Bd. 44, S. 6 (mittlere Jahresbevölkerung zwischen den Zähljahren) |
| Sp. 3, 4, 9: | 1816–1840: Stat. Mitt. Berlin, S. 142 |
| | 1841–1875: Stat. Dt. R., N. F., Bd. 44, S. 6 |
| Sp. 5, 7: | 1816–1840: Preuß. Stat., Bd. 48A, S. 22 f., S. 52 |
| | 1841–1875: Stat. Dt. R., N. F., Bd. 44, S. 6 |

Anmerkungen:

Gebiet: Die Ermittlungen in den Jahren 1816 bis 1821 einschließlich beziehen sich auf den ganzen Regierungsbezirk Berlin (aus den Anmerkungen in den Monatsheften war dabei nicht zu ersehen, ob es sich dabei um den engeren Regierungsbezirk handelte, der nur die Residenzstadt, deren Weichbild, den Tiergarten und die Hasenheide umfaßte, oder um den weiteren Regierungsbezirk). Eine Verfügung des königlichen Polizeipräsidiums vom Jahre 1822 grenzt einen engeren Polizeibezirk gegen die unsicheren Grenzen des Weichbildes ab und bestimmt, daß dieser engere Verwaltungsbezirk die Grundlage der folgenden Zählungen sein solle. Diese Verordnung wurde allerdings bei den Volkszählungen nicht genau eingehalten.

1830 und 1831 fanden Erweiterungen des Berliner Weichbildes statt; die Einwohnerzahl dieser Gebiete ist von 1831 bzw. 1840 an mit Ausschluß des Jahres 1838 in den Angaben über die Bevölkerung der Stadt Berlin enthalten. Durch Kabinettsordre vom 28. Januar 1860 wurden weitere Eingemeindungen vorgenommen, vor allem Wedding, Gesundbrunnen, Moabit, Neutempelhof und Neuschöneberg. Gleichzeitig wurde der engere Polizeibezirk an die neuen Weichbildgrenzen angepaßt (Monatshefte 1879, S. 68 f., Anm. 4 bis 7; Herzfeld (Hrsg.), Berlin und die Provinz Brandenburg, S. 199–201, S. 256). 1864 sind in Berlin 490 Bewohner der königlichen und prinzlichen Schlösser nicht mitgezählt worden.

1871 sind 404 Bewohner des Barackenlazarets auf dem Tempelhofer Feld, das nicht mehr zum Berliner Weichbild gehörte, bei Berlin mitgezählt worden.

1867 wird die ortsanwesende Bevölkerung der Stadt Berlin in der Preuß. Stat., Bd. 48A um 95 Personen kleiner, die des Regierungsbezirks Potsdam um ebenso viele Personen größer angegeben, als in den Monatsheften 1879 (Monatshefte 1879, S. 69, Anm. 8 bis 10).

^{a)} Die Stat. Mitt. Berlin, Jg. 2, S. 82, geben für 1816 die Zahl von 182.001 Einwohnern an, für 1846 von 389.308 Einwohnern.

Für 1825 werden in den Stat. Mitt. Berlin, Jg. 9, S. 142, 220.207 Einwohner genannt.

^{b)} Die Zollabrechnungsbevölkerung im Jahre 1867 betrug 699.805 Einwohner (Monatshefte 1879, S. 23).

Zu Tabelle 27a: Königreich Preußen/Stadt Berlin

Quellen:

1816–1840:	Hoffmann, Übersicht, 1844, S. 44
1843–1858:	Engel, Sterblichkeit, S. 71
1861:	Preuß. Stat., H. 5, S. 146
1864:	Preuß. Stat., H. 10, S. 228–234
1867:	Preuß. Stat., H. 16, S. 12–21
1871:	Monatshefte 1875, S. 50–53
1875:	Monatshefte 1878, S. 10–11, 16–17

Anmerkungen:

- ^{a)} Der Altersschnitt liegt bis einschließlich 1864 bei 14 Jahren, 1867, 1871 und 1875 liegt er bei 15 Jahren.
- ^{b)} 1867 sind die Angehörigen des diplomatischen Corps (250 m., 146 w. Personen), für die keine Altersangaben vorliegen, nur in Spalte 2 mit berücksichtigt (Preuß. Stat., H. 16, S. 21).
1871 konnte das Alter bei 3.854 Personen nicht ermittelt werden (2.816 m., – nicht, wie in den Monatsheften 1875 angegeben, 21.816; es handelt sich dabei um einen Druckfehler – 1.038 w.).
1875 bei 870 Personen (561 m., 309 w.) (Monatshefte 1875, S. 53, und Monatshefte 1878, S. 11 und 17).
Für 1867 geben die Monatshefte 1879 an: 702.437 Einwohner (353.164 m., 349.273 w.) (Monatshefte 1879, S. 23).

Tabelle 28:
Königreich Preußen/Provinz Brandenburg (ohne Berlin)

Zu Tabelle 28: Königreich Preußen/Provinz Brandenburg (ohne Berlin)

Quellen:

- Sp. 2: 1816–1875: Monatshefte 1879, S. 23 und 28 (Zählbevölkerung)
 1816–1852: Stat. Mitt. Berlin, Jg. 9, S. 140 f. (Bevölkerung zwischen den Zähljahren)
 1853–1875: Stat. Dt. R., N. F., Bd. 44, S. 7 (mittlere Jahresbevölkerung zwischen den Zähljahren)
- Sp. 3, 4, 9: 1816–1852: Stat. Mitt. Berlin, Jg. 9, S. 140 f.
- Sp. 3, 4, 5, 7, 9: 1853–1875: Stat. Dt. R., N. F., Bd. 44, S. 7

Anmerkungen:

Gebiet: Vgl. die Anmerkungen zu den Gebietsveränderungen der Stadt Berlin (Tab. 27).

^{a)} Die durchschnittliche Totgeborenenquote für die Jahre 1841–1875 betrug 4,4 % der Geborenen. Mit Hilfe dieser Zahl wurde die Anzahl der Totgeborenen sowie der Lebendgeborenen und der Gestorbenen ohne Totgeborene für die Jahre 1816–1840 errechnet.

Zu Tabelle 28a: Königreich Preußen/Provinz Brandenburg (ohne Berlin)

Quellen:

Die Angaben in dieser Tabelle sind aus den Tabellen 27a und 29a errechnet worden.

Anmerkungen:

^{a)} Der Altersschnitt liegt bis 1867 bei 14 Jahren, 1871 und 1875 liegt er bei 15 Jahren.

Tabelle 29:
Königreich Preußen/Provinz Brandenburg (mit Berlin)

Zu Tabelle 29: Königreich Preußen/Provinz Brandenburg (mit Berlin)

Quellen:

- Sp. 2: 1816–1875: Monatshefte 1879, S. 28 (Zählbevölkerung)
 1816–1854: Zs. Kgl. Preuß. Stat. Bur., Jg. 1, S. 339–341
 (Bevölkerung zwischen den Zähljahren)
 1855–1875: Stat. Dt. R., N. F., Bd. 44, S. 6 und 7 (mittlere
 Jahresbevölkerung zwischen den Zähljahren)
- Sp. 3, 4, 9: 1816–1840: Stat. Mitt. Berlin, Jg. 9, S. 140–142
- Sp. 3, 4, 5, 7, 9: 1841–1875: Stat. Dt. R., N. F., Bd. 44, S. 6 und 7

Anmerkungen:

- ^{a)} Die Zs. d. Kgl. Preuß. Stat. Bur., S. 341 gibt für 1849: 2.129.022 und für 1852: 2.604.748 Einwohner an.
- ^{b)} Die Zollabrechnungsbevölkerung betrug 1867: 2.717.918 Einwohner (Monatshefte 1879, S. 28).
- ^{c)} Die durchschnittliche Totgeborenenquote für die Jahre 1841–1875 beträgt 4,6 % der Geborenen. Mit Hilfe dieser Zahl wurde die Anzahl der Totgeborenen sowie der Lebendgeborenen und der Gestorbenen ohne Totgeborene für die Zeit von 1816–1840 errechnet.

Zu Tabelle 28a: Königreich Preußen/Provinz Brandenburg (ohne Berlin)

Quellen:

Die Angaben in dieser Tabelle sind aus den Tabellen 27a und 29a errechnet worden.

Anmerkungen:

^{a)} Der Altersschnitt liegt bis 1867 bei 14 Jahren, 1871 und 1875 liegt er bei 15 Jahren.

Tabelle 29:
Königreich Preußen/Provinz Brandenburg (mit Berlin)

Zu Tabelle 29: Königreich Preußen/Provinz Brandenburg (mit Berlin)

Quellen:

- Sp. 2: 1816–1875: Monatshefte 1879, S. 28 (Zählbevölkerung)
 1816–1854: Zs. Kgl. Preuß. Stat. Bur., Jg. 1, S. 339–341
 (Bevölkerung zwischen den Zähljahren)
 1855–1875: Stat. Dt. R., N. F., Bd. 44, S. 6 und 7 (mittlere
 Jahresbevölkerung zwischen den Zähljahren)
 Sp. 3, 4, 9: 1816–1840: Stat. Mitt. Berlin, Jg. 9, S. 140–142
 Sp. 3, 4, 5, 7, 9: 1841–1875: Stat. Dt. R., N. F., Bd. 44, S. 6 und 7

Anmerkungen:

- ^{a)} Die Zs. d. Kgl. Preuß. Stat. Bur., S. 341 gibt für 1849: 2.129.022 und für 1852: 2.604.748 Einwohner an.
^{b)} Die Zollabrechnungsbevölkerung betrug 1867: 2.717.918 Einwohner (Monatshefte 1879, S. 28).
^{c)} Die durchschnittliche Totgeborenenquote für die Jahre 1841–1875 beträgt 4,6 % der Geborenen. Mit Hilfe dieser Zahl wurde die Anzahl der Totgeborenen sowie der Lebendgeborenen und der Gestorbenen ohne Totgeborene für die Zeit von 1816–1840 errechnet.

Zu Tabelle 29a: Königreich Preußen/Provinz Brandenburg (mit Berlin)

Quellen:

1816–1831, 1840:	Zs. Kgl. Preuß. Stat. Bur., Jg. 1, S. 20f.
1837:	Hoffmann, Bevölkerung, S. 241–247
1843:	Dieterici, Stat. Tab., S. 15–17
1846:	Dieterici, Bev. Preußen, S. 6 f.
1849–1855:	Tabellen
	1849, S. 274 f.
	1852, S. 5–7
	1855, S. 3–5
1858:	Jb. Preußen, S. 82 f.
1861:	Preuß. Stat., H. 5, S. 2
1864:	Preuß. Stat., H. 10, S. 3–6
1867:	Zs. Kgl. Preuß. Stat. Bur., Jg. 9, S. 332–334
1871:	Monatshefte 1875, S. 50–53
1875:	Monatshefte 1878, S. 10–11, 16–17

Anmerkungen:

- ^{a)} Der Altersschnitt liegt bis einschließlich 1867 bei 14 Jahren, 1871 und 1875 liegt er bei 15 Jahren.
- ^{b)} 1861 und 1864 ist die Militärbevölkerung nicht mitgerechnet. Sie betrug 1861 insgesamt 55.702 Personen (48.853 m., 6.849 w.), 1864: 60.748 Personen (54.733 m., 6.015 w.).
- ^{c)} Das Alter konnte nicht ermittelt werden 1871 bei 4.413 Personen (3.097 m., 1.316 w.), und 1875 bei 4.335 Personen (2.239 m., 2.096 w.) (Monatshefte 1875, S. 53 und Monatshefte 1878, S. 11 und 17).
- ^{d)} 1846 weicht die Summe der weiblichen Altersklassen um 1 Person von der angegebenen Gesamtsumme der weiblichen Bevölkerung ab.

Tabelle 30:
Königreich Preußen/Provinz Westfalen

Zu Tabelle 30: Königreich Preußen/Provinz Westfalen

Quellen:

Sp. 2:	1816–1875: Monatshefte 1879, S. 29 (Zählbevölkerung)
	1816–1854: Stat. Mitt. Berlin, Jg. 9, S. 149–151
	(Bevölkerung zwischen den Zähljahren)
Sp. 3, 4, 9:	1855–1875: Stat. Dt. R., N. F., Bd. 44, S. 14
	1816–1854: Stat. Mitt. Berlin, Jg. 9, S. 149–151
	1855–1875: Stat. Dt. R., N. F., Bd. 44, S. 14
Sp. 5, 7:	1841–1875: Stat. Dt. R., N. F., Bd. 44, S. 14

Anmerkungen:

- ^{a)} Die Zollabrechnungsbevölkerung betrug 1867: 1.711.943 Einwohner (Monatshefte 1879, S. 29).
^{b)} Die durchschnittliche Totgeborenenquote betrug in den Jahren 1841–1875 3,2 % der Geborenen. Mit Hilfe dieser Zahl wurde die Anzahl der Totgeborenen für die Jahre 1816–1840 sowie die Anzahl der Lebendgeborenen und der Gestorbenen ohne Totgeborene berechnet.

Zu Tabelle 30a: Königreich Preußen/Provinz Westfalen

Quellen:

1816–1840:	Zs. Kgl. Preuß. Stat. Bur., Jg. 1, S. 22–25
1837:	Hoffmann, Bevölkerung, S. 270–275
1843:	Dieterici, Stat. Tab., S. 15–17
1846:	Dieterici, Bev. Preußen, S. 6 f.
1849–1855:	Tabellen
	1849, S. 274–276
	1852, S. 5–7
	1855, S. 3–5
1858:	Jb. Preußen, S. 82 f.
1861:	Preuß. Stat., H. 5, S. 2
1864:	Preuß. Stat., H. 10, S. 3–6
1867:	Preuß. Stat., H. 16, S. 32–41
1871:	Monatshefte 1875, S. 54–57
1875:	Monatshefte 1878, S. 12–13 und 18–19

Anmerkungen:

- ^{a)} Der Altersschnitt liegt bis 1864 einschließlich bei 14 Jahren, 1867, 1871 und 1875 liegt er bei 15 Jahren.
- ^{b)} 1861 und 1864 ist die Militärbevölkerung nicht mitgerechnet; sie betrug 1861 insgesamt 14.437 Personen (12.739 m., 1.698 w.) und 1864: 14.580 Personen (13.287 m., 1.293 w.).
- ^{c)} Das Alter konnte nicht ermittelt werden 1871 bei insgesamt 1.456 Personen (850 m., 606 w.), 1875 bei 3.504 Personen (1.826 m., 1.678 w.) (Monatshefte 1875, S. 57, und Monatshefte 1878, S. 13 und 19).

Tabelle 31: Königreich Preußen/Rheinprovinz

Zu Tabelle 31: Königreich Preußen/Rheinprovinz

Quellen:

- Sp. 2: 1816–1875: Monatshefte 1879, S. 29 (Zählbevölkerung)
 1816–1854: Stat. Mitt. Berlin, S. 156–157; 161–165
 (Bevölkerung zwischen den Zähljahren)
 1855–1875: Stat. Dt. R., N. F., Bd. 44, S. 16 (mittlere Jahresbevölkerung
 zwischen den Zähljahren)
- Sp. 3, 4, 9: 1816–1840: Stat. Mitt. Berlin, S. 156–157; 161–165
- Sp. 3, 4, 5, 7, 9: 1841–1875: Stat. Dt. R., N. F., Bd. 44, S. 16

Anmerkungen:

Gebiet: Nach 1816 war das später als Rheinprovinz bezeichnete Gebiet zunächst in die Provinzen Jülich-Kleve-Berg und Großherzogtum Niederrhein aufgeteilt. Am 1. Januar 1822 wurden der Regierungsbezirk Kleve und die Provinz Jülich-Kleve-Berg aufgelöst und mit der Provinz Niederrhein zur Rheinprovinz zusammengefaßt (Monatshefte 1879, S. 72, Anm. 47).

1834 wurde das Fürstentum Lichtenberg vom Herzogtum Sachsen-Coburg durch Kauf erworben und durch Kabinettsorder vom 25. Mai 1835 mit der Bezeichnung „Kreis St. Wendel“ mit dem Regierungsbezirk Trier vereinigt (PrGSS 1834, S. 159). Das Fürstentum Lichtenberg zählte im Jahr der Erwerbung 35.256 Einwohner, die seit 1834 bei Preußen mitgezählt sind (Monatshefte 1879, S. 72, Anm. 44).

1867 wurde im Anschluß an die Gebietsveränderungen aufgrund des Friedensvertrags von 1866 ein Bezirk mit 13.752 Einwohnern von der Landgrafschaft Hessen-Homburg (Oberamt Meisenheim) zur Rheinprovinz gelegt (Monatshefte 1879, S. 79, Anm. 107).

^{a)} In den Stat. Mitt. Berlin wird die Einwohnerzahl für 1834 mit 2.357.151 angegeben; darin sind die Bewohner des Fürstentums Lichtenberg noch nicht mit enthalten.

Die Zollabrechnungsbevölkerung betrug 1867: 3.473.874 Einwohner (Monatshefte 1879, S. 29).

^{b)} In den Stat. Mitt. Berlin werden für 1834 21.896 Eheschließungen angegeben; diese Zahl dürfte aber auf einem Rechenfehler beruhen, da die Addition der Zahlen für die einzelnen Regierungsbezirke die in der Tabelle angeführte Zahl von 21.572 ergibt.

^{c)} Quelle: Hoffmann, Übersicht 1818, S. 26.

^{d)} Die durchschnittliche Rate der Totgeborenen beträgt für die Zeit von 1841–1875 5 % der Geborenen. Mit Hilfe dieser Zahl wurde die Anzahl der Totgeborenen sowie der Lebendgeborenen und der Gestorbenen ohne Totgeborene für die Jahre 1816–1840 berechnet.

Zu Tabelle 31a: Königreich Preußen/Rheinprovinz

Quellen:

- 1816, 1822, 1831, 1840: Zs. Kgl. Preuß. Stat. Bur., Jg. 1, S. 20f.
1820, 1821, 1825, 1828: Restorff, S. 80
1837: Hoffmann, Bevölkerung, S. 278–286
1843: Dieterici, Stat. Tab., S. 16–17
1846: Dieterici, Bev. Preußen, S. 6 f.
1849–1855: Tabellen
1849: S. 274 f.
1852: S. 5–7
1855: S. 3–5
1858: Jb. Preußen, Jg. 1, S. 82 f.
1861: Preuß. Stat., H. 5, S. 2
1864: Preuß. Stat. H. 10, S. 3–6
1867: Zs. Kgl. Preuß. Stat. Bur., Jg. 9, S. 333–335
1871: Monatshefte 1875, S. 50–53
1875: Monatshefte 1878, S. 12–13, 18–19

Anmerkungen:

- ^{a)} Der Altersschnitt liegt in den Jahren 1820, 1821, 1825, 1828, 1871 und 1875 bei 15 Jahren, sonst bei 14 Jahren.
^{b)} 1852 und 1855 ist Hohenzollern nicht mitgerechnet.
^{c)} Die Angaben für 1861 und 1864 umfassen nicht die Militärbevölkerung.
^{d)} Das Alter konnte nicht ermittelt werden 1871 bei 1.796 Personen (1.045 m., 751 w.) und 1875 bei 5.123 Personen (2.756 m., 2.367 w.).
^{e)} Die Monatshefte 1879 geben für 1849 an: 2.830.936 Einwohner, davon 1.445.244 m., 1.385.692 w. (Monatshefte 1879, S. 29).

Tabelle 32:
Königreich Preußen/Provinz Hohenzollern (ab 1849)

Zu Tabelle 32: Königreich Preußen/Provinz Hohenzollern (ab 1849)

Quellen:

- Sp. 2: 1816: Viebahn, Statistik, S. 40
1834–1875: Monatshefte 1879, S. 28 (Zählbevölkerung)
1836: Viebahn, Erinnerungen, S. 32
1841–1875: Stat. Dt. R., N. F., Bd. 44, S. 17 (mittlere Jahresbevölkerung
zwischen den Zähljahren)
Sp. 3, 4, 5, 7, 9: 1841–1875: Stat. Dt. R., N. F., Bd. 44, S. 17

Anmerkungen:

Gebiet: Die Fürstentümer Hohenzollern wurden gemäß Vertrag vom 7. Dezember 1849 mit der preußischen Monarchie vereinigt (PrGSS 1850, S. 289–295).

^{a)} Die Zollabrechnungsbevölkerung betrug 1867: 65.261 Einwohner (Monatshefte 1879, S. 28).

Zu Tabelle 32a: Königreich Preußen/Provinz Hohenzollern (ab 1849)

Quellen:

1852, 1855:	Tabellen
	1852, S. 5–7
	1855, S. 3–5
1858:	Jb. Preußen, S. 82 f.
1861:	Preuß. Stat., H. 5, S. 2
1864:	Preuß. Stat., H. 10, S. 3–6
1867:	Preuß. Stat., H. 16, S. 42–51
1871:	Monatshefte 1875, S. 54–57
1875:	Monatshefte 1878, S. 12–13 und 18–19

Anmerkungen:

- ^{a)} Der Altersschnitt liegt bis 1864 einschließlich bei 14 Jahren, 1867, 1871 und 1875 bei 15 Jahren.
- ^{b)} 1861 und 1864 ist die Militärbevölkerung nicht mitgerechnet; sie betrug 1861 insgesamt 253 Personen (198 m., 55 w.), 1864: 154 Personen (111 m., 43 w.).
- ^{c)} Das Alter konnte nicht ermittelt werden 1871 bei insgesamt 56 Personen (20 m., 36 w.), 1875 bei 283 Personen (169 m., 114 w.) (Monatshefte 1875, S. 57, und Monatshefte 1878, S. 13 und 19).
- ^{d)} Die Monatshefte 1879 geben für 1861 an: 62.956 Einwohner, davon 30.810 m., 32.146 w., und für 1867: 64.632 Einwohner, davon 31.187 m., 33.445 w. (Monatshefte 1879, S. 28).

Tabelle 33: Königreich Preußen insgesamt

Zu Tabelle 33: Königreich Preußen insgesamt

Quellen:

- Sp. 2: 1816–1875: Monatshefte 1879, S. 29 (Zählbevölkerung)
 1816–1874: Preuß. Stat., Bd. 48A, S. 2
 (Bevölkerung zwischen den Zähljahren)
- Sp. 3, 4, 7, 9: 1816–1871: Preuß. Stat., Bd. 48A, S. 2, 33, 104
 1872–1875: Stat. Dt. R., N. F., Bd. 44, S. 3
- Sp. 5: 1816–1843: Dieterici, Stat. Tab., S. 91
 1844–1871: Preuß. Stat. Bd. 48A, S. 37
 1872–1875: Stat. Dt. R., N. F., Bd. 44, S. 3

Anmerkungen:

Gebiet: 1834 wurde das Fürstentum Lichtenberg durch Kauf vom Herzogtum Sachsen-Coburg erworben und durch Kabinettsorder vom 25. Mai 1835 als „Kreis St. Wendel“ mit dem Regierungsbezirk Trier vereinigt (PrGSS 1834, S. 59). Das Fürstentum hatte im Jahr der Erwerbung 35.256 Einwohner (Monatshefte 1879, S. 72, Anm. 44).

Durch Vertrag vom 20. Juli 1853 gelangte das Jadegebiet mit am 3. Dezember 1852: 109 Einwohnern vom Großherzogtum Oldenburg an das Königreich Preußen (PrGSS 1854, S. 65–76).

Infolge des Friedensvertrages vom 3. September 1866 trat das Großherzogtum Hessen an Preußen ein Gebiet mit (1864) ca. 47.700 Einwohnern ab; von Preußen erhielt Hessen ein Gebiet mit (1864) ca. 11.400 Einwohnern (Monatshefte 1879, S. 79, Anm. 107; S. 71, Anm. 36, 38 und 40).

Am 20. September 1866 wurden das Kurfürstentum Hessen, das Herzogtum Nassau und die Freie Stadt Frankfurt mit dem Königreich Preußen vereinigt (PrGSS 1866, S. 555–556). Zugleich wurden an das Großherzogtum Hessen vom Herzogtum Nassau ein Gebiet mit (1864) 2.321 Einwohnern und von Frankfurt die Ortschaften Dortelweil und Niedererlenbach mit (1864) 1.267 Einwohnern abgetreten (Monatshefte 1879, S. 71, Anm. 38; S. 72, Anm. 40; S. 79, Anm. 107).

Aufgrund des Vertrages vom 27. September 1866 kamen vom Königreich Preußen (Provinz Schleswig-Holstein) das Amt Ahrensböck ohne Travenhorst, die sogenannten Lübschen Güter und die sogenannten Lübschen Stadtdörfer sowie der Diek-See an das Großherzogtum Oldenburg. Die Bevölkerung dieser Gebiete betrug am 3. Dezember 1867: 12.548 Einwohner (Monatshefte 1879, S. 70, Anm. 24, und S. 80, Anm. 128; vgl. auch Anm. zu Tab. 11).

Am 22. Februar 1867 wurde das ehemalige Kurfürstentum Hessen mit dem von Bayern an Preußen abgetretenen Bezirksamt Gersfeld, das 1864: 23.361 Einwohner hatte, und dem Landgericht Orb ohne Aura und Deutelsbach, mit (1864) 9.058 Einwohnern, und mit den vom Großherzogtum Hessen an Preußen abgetretenen Gebietsteilen zum Regierungsbezirk Kassel zusammengefaßt. Das Großherzogtum erhält ein weiteres Gebiet mit (1864) 7.780 Einwohnern (Monatshefte 1879, S. 71, Anm. 36; S. 74, Anm. 68; S. 79, Anm. 107).

Das ehemalige Herzogtum Nassau und die Stadt Frankfurt wurden in den neugebildeten Regierungsbezirk Wiesbaden einbezogen (PrGSS 1867, S. 273–278).

Am 7. Dezember 1868 wurde aus den Regierungsbezirken Kassel und Wiesbaden die Provinz Hessen-Nassau gebildet (PrGSS 1868, S. 1056).

Am 23. März 1873 wurde ein weiterer Teil des Jadegebietes mit am 1. Dezember 1871: 2.049 Einwohnern vom Großherzogtum Oldenburg an Preußen abgetreten (PrGSS 1873, S. 119–120).

Das von Preußen und dem Herzogtum Braunschweig bis dahin gemeinsam verwaltete Kommunionharzgebiet wurde am 9. März 1874 zwischen den beiden Staaten geteilt. Insgesamt erhielt Preußen dabei einen Zugang von 284, Braunschweig einen von 406 Einwohnern (Monatshefte 1879, S. 81, Anm. 130; PrGSS 1874, S. 295–302; vgl. auch Anm. zu Tab. 3).

^{a)} Für 1819 geben die Stat. Mitt. Berlin, Jg. 9, S. 120, 10.991.934 Einwohner an; die Preuß. Stat., Bd. 48A, S. 2, gibt für 1834: 13.507.999 und für 1871: 24.643.623 Einwohner an.

^{b)} Die Zollabrechnungsbevölkerung betrug 24.047.934 Einwohner.

^{c)} In den Stat. Mitt. Berlin, Jg. 9, S. 120, sind für 1818: 463.852 Geborene angegeben, für 1850: 476.984 Geborene.

^{d)} Für 1844 geben die Stat. Mitt. Berlin, Jg. 9, S. 120, 404.342 Gestorbene an.

Zu Tabelle 33a: Königreich Preußen insgesamt

Quellen:

- 1816–1840: Zs. Kgl. Preuß. Stat. Bur., Jg. 1, S. 24 f.
1825: Zedlitz, S. 286
1837: Hoffmann, Bevölkerung, S. 23
1843: Dieterici, Stat. Tab., S. 15–17
1846: Dieterici, Bev. Preußen, S. 6 f.
1849–1855: Tabellen
1849, S. 274–276
1852, S. 5–7
1855, S. 3–5
1858: Jb. Preußen, S. 82 f.
1861: Preuß. Stat., H. 5, S. 2
1864: Preuß. Stat., H. 10, S. 3–6
1867: Preuß. Stat., H. 16, S. 62–71
1871: Monatshefte 1875, S. 54–57
1875: Monatshefte 1878, S. 12–13 und 18–19

Anmerkungen:

- ^{a)} Der Altersschnitt liegt bis 1864 einschließlich bei 14 Jahren, 1867, 1871 und 1875 liegt er bei 15 Jahren.
^{b)} 1861 und 1864 ist die Militärbevölkerung nicht mitgerechnet; sie betrug 1861 insgesamt 268.372 Personen (235.004 m., 33.368 w.), 1864 279.421 Personen (248.277 m., 31.144 w.).
^{c)} Das Alter konnte nicht ermittelt werden 1871 bei insgesamt 20.178 Personen (11.278 m., 8.900 w.), 1875 bei 43.203 Personen (22.140 m., 21.063 w.) (Monatshefte 1875, S. 57 und Monatshefte 1878, S. 13 und 19).

Tabelle 34:
Fürstentum Schaumburg-Lippe

Zu Tabelle 34: Fürstentum Schaumburg-Lippe

Quellen:

- Sp. 2: 1816, 1837: Viebahn, Statistik, Bd. II, S. 40
 1839–1875: Monatshefte 1879, S. 37 (für die Zählbevölkerung)
 1841–1875: Stat. Dt. R., N. F., Bd. 44, S. 43 (für die mittlere
 Jahresbevölkerung zwischen den Zählungsjahren)
 Sp. 3, 4, 5, 7, 9: Stat. Dt. R., N. F., Bd. 44, S. 43

Anmerkungen:

- ^{a)} Mit dieser Zahl wurde Schaumburg-Lippe in der Bundesmatrikel von 1816 angesetzt (Viebahn, Statistik, S. 40).
^{b)} Die Zollabrechnungsbevölkerung betrug im Jahre 1867: 31.796 Einwohner (Monatshefte 1879, S. 37).

Zu Tabelle 34a: Fürstentum Schaumburg-Lippe

Quellen:

Sp. 2, 3, 5:	Monatshefte 1879, S. 37
Sp. 7–17:	1852, 1858: Viebahn, Statistik, Bd. II, S. 181–182
	1871: Monatshefte 1875, S. 54–61
	1875: Monatshefte 1878, S. 14–21

Anmerkungen:

- ^{a)} 1852 und 1858 liegt der Altersschnitt bei 14 Jahren, 1871 und 1875 bei 15 Jahren.
^{b)} Das Alter konnte nicht ermittelt werden: 1871 bei 72 Personen (38 m., 34 w.), 1875 bei 45 Personen (18 m., 27 w.) (Monatshefte 1875, S. 61, und Monatshefte 1878, S. 15 und S. 21).

Tabelle 35: Fürstentum Lippe-Detmold

Zu Tabelle 35: Fürstentum Lippe-Detmold

Quellen:

- | | |
|--------------------|--|
| Sp. 2: | 1828: Uekötter, S. 83 |
| | 1835–1855: Intelligenzblatt 1856, Beilage 14 (Zählungsergebnisse) |
| | 1858–1875: Monatshefte 1879, S. 37 (Zählungsergebnisse) |
| | 1841–1875: Stat. Dt. R., N. F., Bd. 44, S. 49 (mittlere Jahresbevölkerung zwischen den Zähljahren) |
| Sp. 3, 4, 5, 7, 9: | 1815–1840: Intelligenzblatt, Jg. 1816–1841 |
| | 1841–1875: Stat. Dt. R., N. F., Bd. 44, S. 49 |

Anmerkungen:

^{a)} Die Einwohnerzahlen für die Jahre 1815–1827, 1829–1834 und 1836–1839 sind errechnet und gerundet worden. Für die Jahre 1815–1827 wurde als Berechnungsgrundlage das Zählungsergebnis des Jahres 1812 angenommen, das Uekötter (S. 83) mit 76.651 Einwohnern angibt. Die Monatshefte 1879 nennen für das gleiche Jahr 76.643 Einwohner, Drake dagegen (S. 381) 80.630 Einwohner (allerdings gibt er keine Quellen an).

Für die Jahre 1828 und 1835 finden sich bei Drake folgende von Uekötter abweichende Zahlen (S. 381): 1828: 92.752 Einwohner, 1835: 100.134 Einwohner. Die Angabe für 1835 stimmt mit den Monatsheften 1879 überein. Für 1849 erwähnt das Intelligenzblatt, Jg. 1850, S. 63, 104.674 Einwohner.

Die Bevölkerung von Lippstadt ist in den Zählungsergebnissen der Jahre 1835 bis 1849 nicht mit enthalten (Intelligenzblatt 1850, S. 62).

^{b)} Die Zollabrechnungsbevölkerung betrug 1867: 113.114 Einwohner (Monatshefte 1879, S. 49).

Zu Tabelle 35a: Fürstentum Lippe-Detmold

Quellen:

1843:	Monatshefte 1879, S. 37
1846–1855:	Intelligenzblatt Jg. 1856, Beilage zu Nr. 14
1858:	Intelligenzblatt Jg. 1859, 1. Beilage zu Nr. 20
1861:	Intelligenzblatt Jg. 1862, Beilage zu Nr. 18
1864:	Intelligenzblatt Jg. 1865, Beilage zu Nr. 32
1867:	Intelligenzblatt Jg. 1868, Beilage zu Nr. 90
1871:	Monatshefte 1875, S. 58–61
1875:	Monatshefte 1878, S. 14–21

Anmerkungen:

- a) Bis 1867 einschließlich liegt der Altersschnitt bei 14 Jahren, 1871 und 1875 liegt er bei 15 Jahren.
b) Das Alter konnte nicht ermittelt werden: 1871 bei 130 Personen (50 m., 80 w.), 1875 bei 328 Personen (159 m., 169 w.) (Monatshefte 1875, S. 61, Monatshefte 1878, S. 15 und S. 21).

Tabelle 36:
Fürstentümer Waldeck und Pyrmont

Zu Tabelle 36: Fürstentümer Waldeck und Pyrmont

Quellen:

- Sp. 2: 1816–1875: Monatshefte 1879, S. 36 (Zählbevölkerung)
1841–1875: Stat. Dt. R., N. F., Bd. 44, S. 40 (mittlere Jahresbevölkerung
zwischen den Zählungsjahren)
- Sp. 3, 4, 5, 7, 9: Stat. Dt. R., N. F., Bd. 44, S. 40

Anmerkungen:

- ^{a)} Mit dieser Einwohnerzahl wurde Waldeck-Pyrmont in der Bundesmatrikel 1818 angesetzt (Monatshefte 1879, S. 83, Anm. 153).
Nach einer 1818 in den Fürstentümern veranstalteten Volkszählung betrug die Zahl der zu diesem Zeitpunkt dort lebenden „geborenen Waldecker“ 44.876 Einwohner (Adreßb. Waldeck-Pyrmont, S. VII, Anmerkung).
- ^{b)} Die Zollabrechnungsbevölkerung betrug 1867: 57.598 Einwohner (Monatshefte 1879, S. 36).

Zu Tabelle 36a: Fürstentümer Waldeck und Pyrmont

Quellen:

Sp. 2, 3, 5:	1816–1875: Monatshefte 1879, S. 36.
Sp. 7–17:	1852, 1858: Viebahn, Statistik, Bd. II, S. 128 und 181
	1861: Brachelli, Handbuch, S. 1.006
	1871: Monatshefte 1875, S. 54–61
	1875: Monatshefte 1878, S. 14–21

Anmerkungen:

^{a)} 1852, 1858 und 1861 liegt der Altersschnitt bei 14 Jahren, 1871 und 1875 bei 15 Jahren.

^{b)} Das Alter konnte nicht ermittelt werden: 1871 bei insgesamt 56 Personen (32 m., 24 w.) und 1875 bei 179 Personen (78 m., 101 w.) (Monatshefte 1875, S. 61, Monatshefte 1878, S. 15 und S. 21).

Tabelle 37:
Freie Hansestadt Bremen

Zu Tabelle 37: Freie Hansestadt Bremen

Quellen:

- Sp. 2: 1823–1875: Monatshefte 1879, S. 37 (Zählbevölkerung)
 1815–1866: Stat. Bremen, S. 7 (Bevölkerung zwischen den Zähljahren)
 1868–1874: Stat. Dt. R., N. F., Bd. 44, S. 46 (mittlere Jahresbevölkerung
 zwischen den Zähljahren)
- Sp. 4, 9: 1823–1825: Bremische Blätter, S. 37–56
- Sp. 3, 4, 5, 7, 9: 1826–1871: Jb. f. Brem. Stat.
 1872–1875: Stat. Dt. R., N. F., Bd. 44, S. 46

Anmerkungen:

- ^{a)} Die Stat. Bremen gibt 54.587 Einwohner für das Jahr 1823 an.
 Im Gegensatz zu den Monatsheften 1879, die die Jbb. f. d. amtl. Stat. Bremen als Quelle benutzt haben, gibt das Jb. f. Brem. Stat. folgende abweichende Zählungsergebnisse an:
 1855: 88.101 Einwohner
 1862: 98.265 Einwohner
 1864: 102.995 Einwohner
 1871: 121.383 Einwohner
- ^{b)} Die Zollabrechnungsbevölkerung betrug 1867: 109.572 Einwohner (Monatshefte 1879, S. 37).
- ^{c)} Die durchschnittliche Totgeborenenquote beträgt für die Jahre 1826–1835 4,1 % der Geborenen. Mit Hilfe dieser Zahl wurde die Anzahl der Totgeborenen sowie die der Lebendgeborenen und der Gestorbenen ohne Totgeborene für die Zeit von 1823–1825 berechnet.

Zu Tabelle 37a: Freie Hansestadt Bremen

Jahr	Bevölkerung	Erwerbsfähige Bevölkerung	Erwerbslose Bevölkerung	Erwerbslosenquote
1862	110.352	65.127	45.225	41,0
1867	110.352	65.127	45.225	41,0
1871	122.402	71.250	51.152	41,8
1875	110.352	65.127	45.225	41,0
1879	110.352	65.127	45.225	41,0
1883	110.352	65.127	45.225	41,0
1887	110.352	65.127	45.225	41,0
1891	110.352	65.127	45.225	41,0
1895	110.352	65.127	45.225	41,0
1900	110.352	65.127	45.225	41,0
1905	110.352	65.127	45.225	41,0
1910	110.352	65.127	45.225	41,0
1915	110.352	65.127	45.225	41,0
1920	110.352	65.127	45.225	41,0
1925	110.352	65.127	45.225	41,0
1930	110.352	65.127	45.225	41,0
1935	110.352	65.127	45.225	41,0
1940	110.352	65.127	45.225	41,0
1945	110.352	65.127	45.225	41,0
1950	110.352	65.127	45.225	41,0
1955	110.352	65.127	45.225	41,0
1960	110.352	65.127	45.225	41,0
1965	110.352	65.127	45.225	41,0
1970	110.352	65.127	45.225	41,0
1975	110.352	65.127	45.225	41,0
1980	110.352	65.127	45.225	41,0
1985	110.352	65.127	45.225	41,0
1990	110.352	65.127	45.225	41,0
1995	110.352	65.127	45.225	41,0
2000	110.352	65.127	45.225	41,0
2005	110.352	65.127	45.225	41,0
2010	110.352	65.127	45.225	41,0
2015	110.352	65.127	45.225	41,0
2020	110.352	65.127	45.225	41,0

Zu Tabelle 37a: Freie Hansestadt Bremen

Quellen:

- 1862–1864: Stat. Bremen, S. 6
- 1867–1871: Jb. f. d. amtl. Stat. Bremen, Jg. 5, S. 12 f.
- 1875: Monatshefte 1878, S. 14–15 und 20–21

Anmerkungen:

- ^{a)} 1862 bis 1871 liegt der Schnitt bei 65 Jahren, 1875 liegt er bei 60 Jahren.
- ^{b)} Die Monatshefte 1879 geben die ortsanwesende Bevölkerung 1867 mit insgesamt 110.352 Personen (53.993 m., 56.359 w.) und 1871 mit 122.402 Personen an, davon 59.275 m., 63.127 w.

Tabelle 38: Freie und Hansestadt Lübeck

Zu Tabelle 38: Freie und Hansestadt Lübeck

Quellen:

- Sp. 2: 1815–1875: Monatshefte 1879, S. 37 (Zählbevölkerung)
 1841–1844: Stat. Dt. R., N. F., Bd. 44, S. 45 (mittlere Jahresbevölkerung
 1868–1875: } zwischen den Zähljahren)
 1845–1867: Stat. Lübeck, H. 2, S. 102 (Bevölkerung zwischen den
 Zähljahren)
- Sp. 3, 4, 5, 7, 9: 1815–1834: Stat. Lübeck, H. 2, S. 108 f.
 1835–1840: N. Lüb. Blätter, S. 297–301
 1841–1875: Stat. Dt. R., N. F., Bd. 44, S. 45

Anmerkungen:

- ^{a)} Mit der für 1818 angegebenen Einwohnerzahl war Lübeck in der Bundesmatrikel angesetzt (Monatshefte, S. 84). Die Einwohnerzahlen für 1816, 1817 und 1819 bis 1840 wurden durch Interpolation errechnet und gerundet.
- ^{b)} Für die Jahre 1845 bis 1867 wurden die Zahlen in der Weise ermittelt, „daß bei jedem Jahre die Differenz zwischen Geburten und Sterbefällen ... berücksichtigt ist und daneben die ... für die bezüglichen Perioden berechneten Zu- und Wegzüge auf die einzelnen Jahre gleichmäßig verteilt worden sind“ (Stat. Lübeck, H. 2, S. XXXVIII).
- ^{c)} Für die Jahre 1816–1845 liegen nur Aufzeichnungen über die Bevölkerungsbewegung in der Stadt Lübeck vor (Stat. Lübeck, H. 2, S. XI und XXXVII). Die Ziffern konnten für diese Zahlen nicht errechnet werden, weil sich die Angaben über die Bevölkerung auf das ganze Staatsgebiet beziehen.

Zu Tabelle 38a: Freie und Hansestadt Lübeck

Quellen:

- 1815, 1845: Monatshefte 1879, S. 37 (Sp. 2, 3, 5)
- 1851: Resultate der Volkszählung Lübeck
- 1857, 1862: Stat. Lübeck, H. 2, S. 102 (Sp. 2, 3, 5)
- 1867: Stat. Lübeck, H. 1, S. 8 ff.
- 1871: Stat. Lübeck, H. 3, S. 16 ff.
- 1875: Stat. Lübeck, H. 4, S. 127 ff.

Tabelle 39:
Freie und Hansestadt Hamburg (ab 1868 mit Bergedorf)

Zu Tabelle 39: Freie und Hansestadt Hamburg (ab 1868 mit Bergedorf)

Quellen:

Sp. 2:	1821–1868: Stat. Hamburg, S. 16
	1817, 1871,
	1875: Monatshefte 1879, S. 49 (Zählbevölkerung)
	1869–1870: Stat. Dt. R., N. F., Bd. 44, S. 47 (mittlere Jahresbevölkerung)
	1872–1874: Stat. Dt. R., N. F., Bd. 44, S. 47 (mittlere Jahresbevölkerung)
Sp. 3–9:	1821–1868: Stat. Hamburg, S. 16, 41–43, 72
	1869–1875: Stat. Dt. R., N. F., Bd. 44, S. 47

Anmerkungen:

Gebiet: Das Amt Bergedorf – ursprünglich im gemeinsamen Besitz der Städte Hamburg und Lübeck – gehört laut Vertrag vom 8. August 1867 seit dem 1. Januar 1868 zu Hamburg (Hamburg, GSS 1867, S. 101–104).

^{a)} Die Einwohnerzahlen beruhen bis 1869 auf Berechnungen des statistischen Bureaus der Stadt Hamburg (Stat. Hamburg, S. 4): Zu den bei der Zählung ermittelten Originalzahlen wurde ein Zuschlag von durchschnittlich 10 % addiert (in Ritzebüttel kein Zuschlag, im Marschgebiet 5 %, im Geestgebiet, in der Stadt und den Vorstädten jeweils 10 %).

Die Originalzahlen bezogen sich nämlich nur auf die Stadt, die Vorstädte und in diese eingepfarrte Gebietsteile; das übrige Landgebiet war unberücksichtigt geblieben.

Die in den Monatsheften angegebenen Zahlen sind in der Weise korrigiert, daß die durch Zählungen ermittelten Bevölkerungszahlen jeweils um $\frac{1}{9}$ erhöht wurden. Die Angaben weichen daher leicht von denen der Stat. Hamburg ab (Monatshefte 1879, S. 84, Anm. 170).

Die Zählung vom 3. Dezember 1866 ergab 285.057 Einwohner; 1867 betrug die Wohnbevölkerung 291.454, die Zollabrechnungsbevölkerung 293.997 Einwohner (Monatshefte 1879, S. 49 und S. 83 f., Anm. 170). Lediglich für 1871 und 1875 sind Zählungsergebnisse eingesetzt.

Zu Tabelle 39a: Freie und Hansestadt Hamburg (mit Bergedorf)

Quellen:

1866–1867: Monatshefte 1879, S. 38 (Sp. 2, 3, 5)
1871: Monatshefte 1875, S. 58–61
1875: Monatshefte 1878, S. 14–15 und 20–21

Anmerkungen:

^{a)} Das Alter konnte nicht ermittelt werden 1871 bei 696 Personen (347 m., 349 w.), 1875 bei 1.296 Personen (681 m., 615 w.) (Monatshefte 1875, S. 61 und Monatshefte 1878, S. 15 und 21).

Tabelle 40:
Amt Bergedorf

Zu Tabelle 40: Amt Bergedorf

Quellen:

- Sp. 2: 1815–1824: Behrens, S. 291
1851–1867: Monatshefte 1879, S. 49 (Zählbevölkerung)
Sp. 3, 4, 9: 1825–1828: Behrens, S. 292
Sp. 3, 4, 5, 7, 9: 1851–1867: Stat. Hamburg, H. 3, S. 92

Anmerkungen:

Gebiet: Vgl. Anm. zu Tabelle 39.

^{a)} Die Einwohnerzahlen für die Jahre 1824 bis 1850 sind durch Interpolation errechnet und gerundet. Angaben über die Altersgliederung konnten für Bergedorf nicht ermittelt werden.

Tabelle 41: Herzogtum Anhalt

Zu Tabelle 41: Herzogtum Anhalt

Quellen:

- | | |
|--------------------|--|
| Sp. 2: | 1816: Viebahn, Statistik, S. 40 |
| | 1818–1875: Monatshefte 1879, S. 36 (Zählbevölkerung) |
| | 1830: Lindner, Anhalt, S. 67 |
| | 1841–1875: Stat. Dt. R., N. F., Bd. 44, S. 37 (mittlere Jahresbevölkerung zwischen den Zähljahren) |
| Sp. 3, 4, 5, 7, 9: | 1841–1875: Stat. Dt. R., N. F., Bd. 44, S. 37 |

Anmerkungen:

Die Gebietsveränderungen in der Zeit von 1815 bis 1875 haben keinen Einfluß auf die Einwohnerzahl gehabt (Monatshefte 1879, S. 69, Anm. 14 und 20).

Bis 1847 bestanden drei anhaltische Herzogtümer: Dessau, Köthen und Bernburg. Am 23. November 1847 erlosch die Anhalt-Köthensche Linie; die Regierung ging vorläufig an den Herzog von Anhalt-Dessau über, dem 1853 durch Vertrag das Herzogtum Anhalt-Köthen ganz zufiel. Am 19. August 1863 erlosch auch die Bernburger Linie, so daß von diesem Zeitpunkt an alle drei Herzogtümer vereinigt waren (Monatshefte 1879, S. 82, Anm. 146).

^{a)} Lindner, Anhalt, führt diese Zahl für das Jahr 1817 an.

^{b)} Die Zollabrechnungsbevölkerung betrug 1867: 196.858 Einwohner (Monatshefte 1879, S. 36).

Zu Tabelle 41a: Herzogtum Anhalt

Quellen:

Sp. 2, 3, 5:	Monatshefte 1879, S. 36
Sp. 7–17:	1852, 1858: Viebahn, Statistik, S. 181 f.
	1855: 13. ZvV., Anlage XIV, S. 218–221
	1861: 15. ZvV., Anlage XI, S. 42 f.
	1864: Siebigk, Anhalt, S. 50
	1871: Monatshefte 1875, S. 58–61
	1875: Monatshefte 1878, S. 14–15 und 20–21

Anmerkungen:

- ^{a)} In den Jahren von 1852 bis 1867 liegt der Altersschnitt bei 14 Jahren, 1871 und 1875 liegt er bei 15 Jahren.
- ^{b)} Bei den Angaben für 1861 sind 1.076 Militärpersonen nicht mit berücksichtigt, die nur für Anhalt-Dessau-Köthen nach Alter und Geschlecht unterschieden sind (15. ZvV., S. 42 f.).
- ^{c)} Das Alter konnte nicht ermittelt werden: 1871 bei insgesamt 53 Personen (26 m., 27 w.), 1875 bei 96 Personen (60 m., 36 w.) (Monatshefte 1875, S. 61 und Monatshefte 1878, S. 15 und 21).

Tabelle 42:
Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen

Zu Tabelle 42: Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen

Quellen:

- Sp. 2: 1816–1875: Monatshefte 1879, S. 36 (Zählbevölkerung)
1841–1875: Stat. Dt. R., N. F., Bd. 44, S. 38 (mittlere Jahresbevölkerung
zwischen den Zähljahren)
- Sp. 3, 4, 5, 7, 9: 1841–1875: Stat. Dt. R., N. F., Bd. 44, S. 38

Anmerkungen:

- ^{a)} Nach der Bundesmatrikel von 1816 betrug die Einwohnerzahl 45.117 (Viebahn, Statistik, S. 40).
- ^{b)} Die Zollabrechnungsbevölkerung betrug 1867 68.028 Personen, mit Einschluß von 576 preußischen Militärpersonen (Monatshefte 1879, S. 36 und S. 83, Anm. 152).

Zu Tabelle 42a: Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen

Quellen:

1834–1864: Stat. Thüringen, S. 103
 1867: Monatshefte 1879, S. 36
 1871: Monatshefte 1875, S. 52–55
 1875: Monatshefte 1878, S. 14–15 und 20–21

Anmerkungen:

- ^{a)} Der Altersschnitt liegt bis 1867 einschließlich bei 14 Jahren, 1871 und 1875 liegt er bei 15 Jahren.
^{b)} Das Alter konnte 1871 nicht ermittelt werden bei 8 Personen (5 m., 3 w.).

Tabelle 43:
Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt

Zu Tabelle 43: Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt

Quellen:

- Sp. 2: 1817–1875: Monatshefte 1879, S. 36 (Zählbevölkerung)
1841–1875: Stat. Dt. R., N. F., Bd. 44, S. 39 (mittlere Jahresbevölkerung
zwischen den Zähljahren)
- Sp. 3, 4, 5, 7, 9: 1835–1840: Stat. Thüringen, S. 134
1841–1875: Stat. Dt. R., N. F., Bd. 44, S. 39

Anmerkungen:

- ^{a)} Die Einwohnerzahlen für die Jahre 1835/36 und 1838/39 sind interpoliert und gerundet.
Nach der Zollvereinszählung 1864 betrug die Bevölkerung 73.752 Einwohner (Monatshefte
1879, S. 82, Anm. 150).
- ^{b)} Die Zollabrechnungsbevölkerung betrug 1867 75.184 Einwohner (Monatshefte 1879, S. 36).

Zu Tabelle 43a: Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt

Quellen:

1834–1864: Stat. Thüringen, S. 102
1867: Monatshefte 1879, S. 36
1871: Monatshefte 1875, S. 52–55
1875: Monatshefte 1878, S. 14–15, 20–21

Anmerkungen:

^{a)} Der Altersschnitt liegt bis 1867 bei 14 Jahren, 1871 und 1875 liegt er bei 15 Jahren.

Tabelle 44:
Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach

Zu Tabelle 44: Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach

Quellen:

- Sp. 2: 1816–1875: Monatshefte 1879, S. 34 (Zählbevölkerung)
 1816–1840: Beiträge Sachsen-Weimar-Eisenach, S. 4 f.
 (Bevölkerung zwischen den Zähljahren)
 1841–1875: Stat. Dt. R., N. F., Bd. 44, S. 27 (mittlere Jahresbevölkerung
 zwischen den Zähljahren)
- Sp. 3, 4, 5, 7, 9: 1835–1840: Stat. Thüringen, S. 132, 341, 357
 1841–1875: Stat. Dt. R., N. F., Bd. 44, S. 27

Anmerkungen:

Gebiet: Am 10. Oktober 1821 erfolgte die endgültige Eingliederung des Amtes Oldisleben in das Herzogtum Sachsen-Weimar. Die Bevölkerung dieses Amtes betrug 1817: 1.114 Einwohner, 1819: 1.150 Einwohner (Monatshefte 1879, S. 79, Anm. 116).

^{a)} Die Bevölkerung der Jahre 1817 und 1819 umfaßt die Einwohner des Amtes Oldisleben. Nach den Zollvereinszählungen hatte Sachsen-Weimar-Eisenach 1837 244.178 und 1855 263.755 Einwohner (Monatshefte 1879, S. 80, Anm. 118).

^{b)} Die Zollabrechnungsbevölkerung betrug 1867 282.740 Einwohner (Monatshefte 1879, S. 34).

Zu Tabelle 44a: Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach

Quellen:

1834–1843: Beiträge Sachsen-Weimar-Eisenach, S. 5
1846–1864: Stat. Thüringen, S. 148, 170–173
1867: Jbb. f. Nat. ök. u. Stat., Bd. 12, S. 414
1871: Monatshefte 1875, S. 52–55
1875: Monatshefte 1878, S. 14–15 und 20–21

Anmerkungen:

- ^{a)} Der Altersschnitt liegt bis 1864 bei 14 Jahren, 1871 und 1875 liegt er bei 15 Jahren.
^{b)} 1875 konnte das Alter von 127 Personen (65 m., 62 w.) nicht ermittelt werden (Monatshefte 1878, S. 15 und 21).

Tabelle 45: Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha

Zu Tabelle 45: Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha

Quellen:

- Sp. 2: 1816–1875: Monatshefte 1879, S. 35 (Zählbevölkerung)
 1841–1875: Stat. Dt. R., N. F., Bd. 44, S. 36 (mittlere Jahresbevölkerung
 zwischen den Zähljahren)
- Sp. 3, 4, 5, 7, 9: 1837–1840: Stat. Thüringen, S. 134
 1841–1875: Stat. Dt. R., N. F., Bd. 44, S. 36

Anmerkungen:

Gebiet: Mit dem Staatsvertrag vom 31. Mai 1834 wurde das Fürstentum Lichtenberg an Preußen abgetreten (PrGSS 1834, S. 159). Vgl. im übrigen die Anm. zu Tabelle 50.

^{a)} In den Angaben zu 1816, 1818 und 1834 ist das Fürstentum Lichtenberg nicht mit enthalten. Die Bevölkerung dieses Fürstentums betrug:

1816: 25.600 Einwohner

1819: 27.200 Einwohner

1822: 28.500 Einwohner

1825: 30.000 Einwohner

1828: 31.350 Einwohner

1831: 33.430 Einwohner

1834: 35.256 Einwohner

(Monatshefte 1879, S. 72, Anm. 44).

Die Bevölkerungszahl von 1818 wurde nach dem veränderten Gebietsstand von 1826 berechnet (Monatshefte 1879, S. 82, Anm. 134).

^{b)} Die Zollabrechnungsbevölkerung betrug 1867: 168.406 Personen (Monatshefte 1879, S. 35).

^{c)} Für das Herzogtum Sachsen-Coburg gibt es seit 1835 statistische Angaben über Eheschließungen, Geborene, Totgeborene, unehelich Geborene und Gestorbene, für das Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha erst ab 1837 (Stat. Thüringen, S. 327).

Zu Tabelle 45a: Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha

Quellen:

1834–1849:	} Stat. Thüringen, S. 101, 170–173
1855–1864:	
1852:	Monatshefte 1879, S. 35; 10. ZvV, S. 232 f., 240 f.
1867:	Monatshefte 1879, S. 35 (Sp. 2, 3, 5)
1871:	Monatshefte 1875, S. 52–55
1875:	Monatshefte 1878, S. 14–15, 20–21

Anmerkungen:

- ^{a)} Der Altersschnitt liegt bis 1864 bei 14 Jahren, 1871 und 1875 liegt er bei 15 Jahren.
^{b)} Bei den Altersklassen für 1852 ist das Amt Königsberg nicht mitgerechnet, da für dieses nur Angaben über die Familien- und Seelenzahl vorliegen (10. ZvV., S. 264).

Tabelle 46: Herzogtum Sachsen-Altenburg

Zu Tabelle 46: Herzogtum Sachsen-Altenburg

Quellen:

- Sp. 2: 1816–1875: Monatshefte 1879, S. 35 (Zählbevölkerung)
 1835: Stat. Thüringen, S. 100
 1841–1875: Stat. Dt. R., N. F., Bd. 44, S. 35 (mittlere Jahresbevölkerung
 zwischen den Zähljahren)
- Sp. 4, 9: 1835–1840: Stat. Thüringen, S. 133
 1841–1875: Stat. Dt. R., N. F., Bd. 44, S. 35
- Sp. 3, 5, 7: 1841–1875: Stat. Dt. R., N. F., Bd. 44, S. 35

Anmerkungen:

Gebiet: Im Jahre 1833 trat Sachsen-Weimar seinen Anteil an dem Ort Dienststedt sowie an den Dörfern Rückersdorf und Grabesdorf an Sachsen-Altenburg ab. Die Einwohnerzahl der abgetretenen Gebiete betrug insgesamt 140 Personen (Monatshefte 1879, S. 80, Anm. 117). Vgl. im übrigen die Anmerkung zu Tabelle 50.

^{a)} Die Bevölkerungszahlen für die Jahre 1816 bis 1825 beziehen sich auf den Territorialbestand des Herzogtums Sachsen-Altenburg nach dem Erbfolgevertrag vom 15. November 1826. Sie wurden aus der wirklich ermittelten Bevölkerung des Herzogtums nach dem alten Gebietsstand errechnet. Zum Zeitpunkt des jeweiligen Zählungstermins betrug die Bevölkerung:

1816: 103.534 Einwohner

1819: 106.557 Einwohner

1822: 111.455 Einwohner

1825: 114.853 Einwohner

(Monatshefte 1879, S. 82, Anm. 138).

^{b)} Die Zollabrechnungsbevölkerung betrug 1867: 141.650 Einwohner (Monatshefte 1879, S. 35).

^{c)} Die durchschnittliche Totgeborenenrate für die Zeit von 1841 bis 1850 beträgt 5,2 % der Geborenen. Mit Hilfe dieser Zahl wurde die Anzahl der Totgeborenen sowie der Lebendgeborenen und der Gestorbenen ohne Totgeborene für die Jahre 1835–1840 errechnet.

Zu Tabelle 46a: Herzogtum Sachsen-Altenburg

Quellen:

- 1816–1826: Monatshefte 1879, S. 35 (nur Sp. 2, 3, 5)
- 1833–1864: Stat. Thüringen, S. 149, 170–173
- 1867: Jbb. f. Nat. ök. und Stat., Bd. 12, S. 414
- 1871: Monatshefte 1875, S. 52–55
- 1875: Monatshefte 1878, S. 14–15 und 20–21

Anmerkungen:

- ^{a)} Der Altersschnitt liegt bis einschließlich 1867 bei 14 Jahren, 1871 und 1875 liegt er bei 15 Jahren.
- ^{b)} Das Alter konnte 1871 bei 36 Personen (33 m., 3 w.) nicht ermittelt werden (Monatshefte 1875, S. 55).

Tabelle 47: Herzogtum Sachsen-Meiningen

Zu Tabelle 47: Herzogtum Sachsen-Meiningen

Quellen:

- Sp. 2: 1818–1875: Monatshefte 1879, S. 35 und 82 (Zählbevölkerung)
 1841–1875: Stat. Dt. R., N. F., Bd. 44, S. 34 (mittlere Jahresbevölkerung
 zwischen den Zähljahren)
- Sp. 3, 4, 5, 7, 9: 1838–1840: Stat. Thüringen, S. 330, 342, 358, 386, 402
 1841–1875: Stat. Dt. R., N. F., Bd. 44, S. 34

Anmerkungen:

Gebiet: 1866 kam der Ort Abt-Löbnitz mit ca. 200 Einwohnern, der vorher bereits im preußischen Regierungsbezirk Merseburg mitgezählt worden war, definitiv an Preußen (Monatshefte 1879, S. 81, Anm. 133). Vgl. im übrigen die Anm. zu Tabelle 50.

^{a)} Die Bevölkerungszahl von 1818 wurde nach dem veränderten Gebietsstand von 1826 berechnet. Nach dem Territorialbestand vor dem Erbfolgevertrag betrug die Bevölkerung Sachsen-Meiningens 54.400 Einwohner (Monatshefte 1879, S. 82, Anm. 134).

^{b)} Die Zollabrechnungsbevölkerung betrug 1867 unter Einschluß von 1.150 Personen preußischen Militärs 181.343 Einwohner (Monatshefte 1879, S. 35 und S. 82, Anm. 136).

Zu Tabelle 47a: Herzogtum Sachsen-Meiningen

Quellen:

1832, 1834: Beiträge Meiningen, S. 333 (Sp. 2, 3, 5)
1833–1864: Stat. Thüringen, S. 112, 148
1871: Monatshefte 1875, S. 52–55
1875: Monatshefte 1878, S. 14–15 und 20–21

Anmerkungen:

- ^{a)} Der Altersschnitt liegt bis 1864 bei 14 Jahren, 1871 und 1875 liegt er bei 15 Jahren.
^{b)} Das Alter konnte nicht ermittelt werden 1871 bei 853 Personen (450 m., 403 w.), 1875 bei 680 Personen (358 m., 322 w.) (Monatshefte 1875, S. 55 und Monatshefte 1878, S. 15 und 21).

Tabelle 48:
Fürstentum Reuß jüngere Linie (Reuß-Schleiz)

Zu Tabelle 48: Fürstentum Reuß jüngere Linie (Reuß-Schleiz)

Quellen:

- Sp. 2: 1833–1875: Monatshefte 1879, S. 37 (Zählbevölkerung)
1841–1875: Stat. Dt. R., N. F., Bd. 44, S. 42
Sp. 3, 4, 5, 7, 9: 1841–1875: Stat. Dt. R., N. F., Bd. 44, S. 42

Anmerkungen:

Gebiet: Am 1. Oktober 1848 wurde das Fürstentum Reuß-Lobenstein mit Reuß-Schleiz zum Fürstentum Reuß jüngere Linie vereinigt. Die Bevölkerung von Reuß-Lobenstein betrug in den Jahren

1834: 21.394 Einwohner

1837: 22.314 Einwohner

1840: 22.886 Einwohner

1843: 23.081 Einwohner

1846: 23.569 Einwohner

(Monatshefte 1879, S. 83, Anm. 156).

^{a)} Bei den Zählungsergebnissen der Jahre 1834, 1837, 1840, 1843, 1846 ist die Bevölkerung des Fürstentums Reuß-Lobenstein mitgerechnet.

^{b)} Die Zollabrechnungsbevölkerung betrug 1867: 87.974 Einwohner (Monatshefte 1879, S. 37).

Zu Tabelle 48a: Fürstentum Reuß jüngere Linie (Reuß-Schleiz)

Quellen:

1837–1864: Stat. Thüringen, S. 104
 1867: Jbb. f. Nat. ök. und Stat., Bd. 12, S. 414
 1871: Monatshefte 1875, S. 52–55
 1875: Monatshefte 1878, S. 14–15 und 20–21

Anmerkungen:

- ^{a)} Der Altersschnitt liegt bis 1867 bei 14 Jahren, 1871 und 1875 liegt er bei 15 Jahren.
^{b)} 1875 konnte das Alter von 27 weiblichen Personen nicht ermittelt werden (Monatshefte 1878, S. 21).

Tabelle 49:
Fürstentum Reuß ältere Linie (Reuß-Greiz)

Zu Tabelle 49: Fürstentum Reuß ältere Linie (Reuß-Greiz)

Quellen:

- Sp. 2: 1827–1875: Monatshefte 1879, S. 37 (Zählbevölkerung)
 1841–1875: Stat. Dt. R., N. F., Bd. 44, S. 41 (mittlere Jahresbevölkerung
 zwischen den Zähljahren)
- Sp. 3, 4, 5, 7, 9: 1838–1840: Jbb. f. Nat. Ök. und Stat., Bd. 14, S. 251
 1841–1875: Stat. Dt. R., N. F., Bd. 44, S. 41

Anmerkungen:

- ^{a)} Die Einwohnerzahlen für 1838 und 1839 sind durch Interpolation errechnet.
^{b)} Die Zollabrechnungsbevölkerung betrug 1867: 44.172 Personen (Monatshefte 1879, S. 37).

Zu Tabelle 49a: Fürstentum Reuß ältere Linie (Reuß-Greiz)

Quellen:

1843–1867: Monatshefte 1879, S. 37 (nur Sp. 2, 3, 5)
1855: 13. ZvV. Anlage XIV, S. 230–231
1858: Viebahn, Statistik, S. 109
1871: Monatshefte 1875, S. 52–55
1875: Monatshefte 1878, S. 14–15 und 20–21

Anmerkungen:

- ^{a)} Der Altersschnitt liegt 1855 und 1858 bei 14 Jahren, 1871 und 1875 bei 15 Jahren.
^{b)} 1871 konnte das Alter von 11 Personen (5 m., 6 w.) nicht ermittelt werden (Monatshefte 1875, S. 55).

Tabelle 50:
Thüringische Staaten (vgl. Tabellen 42–49)

Zu Tabelle 50: Thüringische Staaten (vgl. Tabellen 42–49)

Quellen:

Für die Tabelle 50 wurden die absoluten Zahlen der Spalten 2 bis 9 der Tabellen 42 bis 49 addiert.

Anmerkungen:

Gebiet: Nach dem Tode Friedrichs IV. von Sachsen-Gotha und Altenburg am 11. Februar 1825 wurden die Gotha-Altenburgischen Länder von Sachsen-Hildburghausen, Sachsen-Coburg-Saalfeld und Sachsen-Meiningen zunächst in gemeinschaftlichen Besitz genommen. Im Erbfolgevertrag vom 12. November 1826 wurde dann eine territoriale Neuordnung dieser Länder vorgenommen. Die von den Häusern Sachsen-Hildburghausen, Sachsen-Coburg-Saalfeld und Sachsen-Meiningen jeweils abgetretenen Gebiete wurden mit einem Teil der Gotha-Altenburgischen Länder verschmolzen, so daß sich folgende Territorialveränderung ergab:

1. Herzogtum Sachsen-Altenburg
ehemalige Gebiete von Sachsen-Hildburghausen mit Ausnahme einiger an Sachsen-Meiningen fallender Ortschaften.
2. Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha
das Fürstentum Gotha, die ehemals Hildburghausener Ämter Königsberg und Sonnenfeld sowie einige Meiningensche Kammergüter.
3. Herzogtum Sachsen-Meiningen
Meiningensche Stammlande, das Fürstentum Hildburghausen mit Ausnahme der Ämter Königsberg und Sonnenfeld, das Fürstentum Saalfeld, die Coburgischen Ortschaften auf dem linken Ufer der Steinach, das Amt Themar und einige ehemals altenburgische Gebiete.

(Stat. Thüringen, S. 12)

Tabelle 51:
Deutsches Reich (ohne Elsaß-Lothringen)

Zu Tabelle 51: Deutsches Reich (ohne Elsaß-Lothringen)

Quellen:

Für die Tabelle 51 wurden die Zahlen der Spalten 2 bis 9 der Tabelle 52 von Tabelle 53 subtrahiert.

Tabelle 52:
Elsaß-Lothringen

Zu Tabelle 52: Elsaß-Lothringen

Quellen:

- Sp. 2: 1821–1875: Monatshefte 1879, S. 49 (Zählbevölkerung)
1841–1875: Stat. Dt. R., N. F., Bd. 44, S. 48 (mittlere Jahresbevölkerung
zwischen den Zähljahren)
- Sp. 3, 4, 5, 7, 9: 1841–1875: Stat. Dt. R., N. F., Bd. 44, S. 48

Tabelle 53:
Deutsches Reich einschließlich Elsaß-Lothringen

Zu Tabelle 53: Deutsches Reich einschließlich Elsaß-Lothringen

Quellen:

1840–1875: Stat. Dt. R., N. F., Bd. 44, S. 2

Quellen- und Literaturverzeichnis

Statistischer Abriß für das Königreich Bayern. Hrsg. vom Kgl. statistischen Bureau in München. München 1876.

= **Abriß Bayern**

Adreßbuch der Fürstentümer Waldeck und Pyrmont für das Jahr 1822, mit einer kurzen historisch-topographischen Beschreibung des Fürstentums Waldeck, Arolsen 1822.

= **Adreßb. Waldeck-Pyrmont**

Amtliche Beiträge zur Statistik der Staatsfinanzen des Großherzogthums Baden. Karlsruhe 1851.

= **Amtliche Beiträge Baden**

Annalen der Justiz und Verwaltung in Kurhessen.

Bd. 11, Kassel 1864

Bd. 12, Kassel 1865

= **Ann. Kurhessen**

Archiv für Landeskunde in den Großherzogthümern Mecklenburg. Jg. 2, Schwerin 1852.

= **Mecklenburgisches Archiv**

Barnstedt, August Erich Julius: Geographisch-historisch-statistische Beschreibung des Fürstentums Birkenfeld. Birkenfeld 1845.

= **Barnstedt**

Beck, Josef: Carl Friedrich Nebenius. Ein Lebensbild eines deutschen Staatsmannes. Mannheim 1866.

= **Beck**

Behrens, Carl Georg und Heinrich Ludwig: Topographie und Statistik von Lübeck. 2 Bde., Lübeck 1829/1832.

= **Behrens**

Beiträge zur Statistik der inneren Verwaltung des Großherzogthums Baden.

H. 1, Karlsruhe 1855

H. 13, Karlsruhe 1862

H. 18, Karlsruhe 1865

H. 20, Karlsruhe 1865

H. 24, Karlsruhe 1867

H. 32, Karlsruhe 1871

= **Beiträge Baden**

Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern.

H. 1, München 1850

H. 13, München 1865

H. 17, München 1867

H. 20, München 1868

H. 77, München 1910

= **Beiträge Bayern**

Beiträge zur Statistik des Herzogthums Braunschweig, hrsg. vom statistischen Bureau des herzoglichen Staatsministeriums.

H. 1, Braunschweig 1874

H. 2, Braunschweig 1876

= **Beiträge Braunschweig**

Beiträge zur Statistik der Freien Stadt Frankfurt, hrsg. von der statistischen Abteilung des Frankfurter Vereins für Geographie und Statistik.

Bd. I, 1, Frankfurt 1858
 Bd. I, 2, Frankfurt 1859
 Bd. II, 1, Frankfurt 1866
 Bd. II, 2, Frankfurt 1867
 Bd. II, 3, Frankfurt 1870
 Bd. II, 5, Frankfurt 1874
 Bd. III, 1, Frankfurt 1876
 Bd. III, 2, Frankfurt 1877

= Beiträge Frankfurt

Beiträge zur Statistik des Großherzogthums Hessen, hrsg. von der Centralstelle für die Landesstatistik.

Bd. 3, Darmstadt 1864
 Bd. 7, Darmstadt 1867
 Bd. 10, Darmstadt 1870
 Bd. 11, Darmstadt 1870
 Bd. 14, Darmstadt 1875
 Bd. 19, Darmstadt 1875

= Beiträge Ghtm. Hessen

Beiträge zur Statistik des vormaligen Kurfürstentums Hessen, hrsg. von der königlichen Kommission für statistische Angelegenheiten.

H. 1, Kassel 1866
 H. 2, Kassel 1867

= Beiträge Kftm. Hessen

Beiträge zur Statistik Mecklenburgs vom großherzoglichen statistischen Bureau zu Schwerin.

Bd. 1, Schwerin 1858
 Bd. 3, Schwerin 1863
 Bd. 6, Schwerin 1869
 Bd. 7, Schwerin 1873
 Bd. 9, Schwerin 1878

= Statistik Mecklenburg

Beiträge zur Statistik des Herzogthums Meiningen.

Hildburghausen/Meiningen 1838.

= Beiträge Meiningen

Beiträge zur Statistik des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach, hrsg. vom großherzoglichen Staatsministerium, Departement des Innern.

H. 1, Weimar 1864

= Beiträge Sachsen-Weimar-Eisenach

Beiträge zur historischen Statistik Schleswig-Holsteins, hrsg. vom Statistischen Landesamt Schleswig-Holstein, Kiel 1967.

= Beiträge Schleswig-Holstein

Boeckh, Richard: Die geschichtliche Entwicklung der amtlichen Statistik des Preußischen Staates, Berlin 1863.

= Boeckh

Brachelli, Hugo Franz von: Handbuch der Geographie und Statistik des Königreichs Preußen und der deutschen Mittel- und Kleinstaaten.

Leipzig 1864.

= Brachelli, Handbuch

Ders.: Deutsche Staatenkunde, Bd. 2, Wien 1857.

= Brachelli, Staatenkunde

Bremische Blätter, hrsg. von Karl Theodor Oelrichs und Hermann Daniel Watermeyer.

H. 4, Bremen 1836

= Bremische Blätter

Dedekind, Otto: Einige Nachrichten über den früheren und wahrscheinlichen gegenwärtigen Stand der Bevölkerung im Herzogthum Braunschweig.

in: Braunschweigisches Magazin, Jg. 1832, Nr. 45.

= Dedekind

Dieterici, Carl Friedrich Wilhelm: Die Bevölkerung des preußischen Staats nach der amtlichen Aufnahme des Jahres 1846. Berlin 1848.

= **Dieterici, Bev. Preußen**

Ders.: Die statistischen Tabellen des preußischen Staats nach der amtlichen Aufnahme des Jahres 1843. Berlin 1845.

= **Dieterici, Stat. Tab.**

Drake, Heinrich: Die lippische Landesverwaltung in der Nachkriegszeit.
Detmold 1932.

= **Drake**

Engel, Ernst: Die Sterblichkeit und Lebenserwartung im preußischen Staate und besonders in Berlin von 1816–1860. Berlin 1863.

= **Engel, Sterblichkeit**

Fabricius, Carl August: Die Bevölkerungsaufnahmen in der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt und in dem Großherzogthum Hessen bis zum Jahre 1858.

in: Beiträge Ghtm. Hessen, Bd. 3, S. 1–84.

= **Fabricius, Bevölkerungsaufnahmen**

Ders.: Die Ergebnisse der Volkszählungen im Großherzogthum Hessen vom 3. Dezember 1861, a. a. O., S. 122–299.

= **Fabricius, Ergebnisse**

Ders.: Bericht über die Volkszählungen in dem Großherzogthum Hessen, erstattet für den Internationalen statistischen Congress in Berlin im September 1863, a. a. O., S. 303–309.

= **Fabricius, Bericht**

Festschrift des königlich-preußischen Statistischen Bureaus zur Jahrhundertfeier seines Bestehens, T. 1 und 2.

Berlin 1905.

= **FS Preußen**

Frankfurter Jahrbücher

Jg. 3, Frankfurt 1834

Jg. 5, Frankfurt 1836

Jg. 6, Frankfurt 1837

Jg. 9, Frankfurt 1840

= **Frankf. Jbb.**

Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten.
Berlin

= **PrGSS**

Gesetzsammlung für die Mecklenburg-Schwerinschen Lande. III. Folge, hrsg. von H. F. W. Raabe.
Bd. 3: Polizeisachen, Parchim und Ludwigslust 1848.

Bd. 4: Kirchensachen. Unterrichts- und Bildungsanstalten. Staatsrechtliche Sachen, Wismar und Ludwigslust 1852.

= **MeGs**

Gudme, Andreas Caspar: Tabellen zur statistischen etc. Darstellung der Herzogthümer Schleswig und Holstein. o. O. o. J. (1833).

= **Gudme, Tabellen**

Hannoversches Magazin, worin kleine Abhandlungen etc., welche die Verbesserung des Nahrungsstandes, die Land- und Stadtwirtschaft, Handlung, Manufakturwaren etc. betreffend, gesammelt und aufbewahrt sind.

ab 1831: Hannoversches Magazin.

Hannover, Jgg. 1815–1825, 1845.

= **Magazin**

Hempel, Gustav: Geographisch-statistisch-historisches Handbuch des Mecklenburger Landes. 2 Teile, Güstrow-Parchim-Ludwigslust 1834/1843.

= **Hempel**

Herzfeld, Hans (Hrsg.): Berlin und die Provinz Brandenburg im 19. und 20. Jahrhundert.
Berlin 1968.

= **Herzfeld, Berlin und die Provinz Brandenburg**

Hildebrand, Bruno: Statistische Mitteilungen über die volkswirtschaftlichen Zustände Kurhessens. Nach amtlichen Quellen. Berlin 1853.

= **Hildebrand, Stat. Mitt.**

Höck, Johann Daniel Albrecht: Statistik und Topographie des Kurfürstentums Hessen. Frankfurt/M. 1822.

= **Höck**

Hoffmann, Johann Gottfried: Die Bevölkerung des preußischen Staats nach dem Ergebnisse der zu Ende des Jahres 1837 amtlich aufgenommenen Nachrichten. Berlin 1839.

= **Hoffmann, Bevölkerung**

Ders.: Übersicht der Bodenfläche und Bevölkerung des Preußischen Staats. Berlin 1818.

= **Hoffmann, Übersicht 1818**

Ders.: Übersicht der Geburten, neuen Ehen und Todesfälle in den Jahren 1816 bis mit 1841, nach den für die Stadt Berlin amtlich aufgenommenen Tabellen.

Berlin 1844.

= **Hoffmann, Übersicht 1844**

Hundert Jahre Statistisches Amt Frankfurt am Main. Festschrift zum hundertjährigen Bestehen des statistischen Amtes der Stadt Frankfurt am Main.

Frankfurt 1865.

= **FS Frankfurt**

Fürstlich-Lippische Intelligenzblätter nebst vermischten Aufsätzen. ab 1850 u. d. T.: Fürstlich-Lippisches Regierungs- und Anzeigenblatt. Jgg. 1826–1856, Lemgo.

= **Intelligenzblatt**

Jahrbuch für Bremische Statistik, hrsg. vom Bremischen statistischen Amt. Jg. 1907, Bremen 1908.

= **Jb. f. Brem. Stat.**

Jahrbuch für die amtliche Statistik des Bremischen Staates, hrsg. vom Bureau für Bremische Statistik. Jg. 5, Bremen 1872.

= **Jb. f. d. amtl. Stat. Bremen**

Jahrbuch für die amtliche Statistik des Preußischen Staats, hrsg. von E. Engel. Jg. 1, Berlin 1863.

= **Jb. Preußen**

Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, hrsg. von Bruno Hildebrand.

Jg. 1869, Bd. 12, Jena 1869

Jg. 1870, Bd. 14, Jena 1870

= **Jbb. f. Nat. Ök. und Stat.**

Kuhl, Hans: Die Entwicklung der Statistik in Frankfurt am Main bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts. Masch. Diss. Frankfurt/M. 1940.

= **Kuhl**

Lerner, Franz: Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Nassauer Raumes 1816–1964. Wiesbaden 1965.

= **Lerner, Nassau**

Lindner, Heinrich: Geschichte und Beschreibung des Landes Anhalt. Dessau 1838.

= **Lindner, Anhalt**

Linsen, H.: Statistisches Hand- und allgemeines Adreßbuch für das Herzogtum Lauenburg. Ratzeburg 1872.

= **Linsen, Hb. Lauenburg**

Losch, Hermann: Die Bewegung der Bevölkerung Württembergs im 19. Jahrhundert und im Jahre 1899. in: Württ. Jbb., Jg. 1900, H. II und H. III.

= **Losch II und Losch III**

Mecklenburgisches gemeinnütziges Archiv

H. 4, Güstrow 1851

= **Mecklenburgisches Archiv**

Metz, Ludwig: Statistische Beschreibung des Regierungsbezirks Cassel. Kassel 1871.

= **Metz**

Ministerialblatt für die gesamte innere Verwaltung in den königlich-preussischen Staaten, hrsg. vom Bureau des Ministeriums des Innern.

Jg. 1, Berlin 1840

Jg. 7, Berlin 1846

Jg. 19, Berlin 1858

= **Min. Bl. Pr.**

Mittheilungen des herzoglich Anhaltischen Statistischen Bureaus (= Beilage zum Anhaltischen Staatsanzeiger), Nr. 5, Dessau 1868.

= **Mittheilungen Anhalt**

Mittheilungen des statistischen Bureaus in Berlin, hrsg. von F. W. C. Dieterici.

Bd. 9, Berlin 1856

= **Stat. Mitt. Berlin**

Mittheilungen des statistischen Vereins für das Königreich Sachsen

1. Lieferung, Leipzig 1831.

= **Mitt. Stat. Ver. Sachsen**

Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reiches für das Jahr 1875, H. 6 (Juni) Berlin 1875

= **Monatshefte 1875**

Monatshefte ... für das Jahr 1878, H. 4 (April), Berlin 1878 = **Monatshefte 1878**

Monatshefte ... für das Jahr 1879, H. 7 (Juli), Berlin 1879 = **Monatshefte 1879**

Müller, P. A.: Statistisches Jahrbuch für die deutschen Länder zwischen dem Rhein, der Mosel und der französischen Grenze auf das Jahr 1815. Mainz 1815.

= **Stat. Jb. 1815**

Neue Lübeckische Blätter

Jg. 7, Lübeck 1841.

= **N. Lübb. Blätter**

Neues Staatsbürgerliches Magazin, hrsg. von Niels Nikolaus Falck

Bd. 10, Schleswig 1841.

= **N. St. Mag.**

Preussische Statistik. Amtliches Quellenwerk, hrsg. in zwanglosen Heften vom königlichen Statistischen Bureau in Berlin.

H. 5, Berlin 1864

H. 10, Berlin 1867

H. 16, Berlin 1869

Bd. 48 A, Berlin 1879

= **Preuß. Stat.**

Restorff, Fr. von: Topographisch-statistische Beschreibung der königlich-preussischen Rheinprovinzen. Berlin/Stettin 1830.

= **Restorff**

Resultate der Volkszählung in der Stadt Lübeck und deren Landbezirken am 1. September 1851 nebst einem, die Zählung im Amte Bergedorf enthaltenden Anhang, zusammengestellt von dem Verein für Lübeckische Statistik. Lübeck 1852.

= **Resultate der Volkszählung Lübeck**

Sammlung der Gesetze, Verordnungen und Ausschreibungen für das Königreich Hannover vom Jahre 1833. Hannover 1833.

= **Hann. GS**

Sammlung der Gesetze und Verordnungen für das Königreich Sachsen (ab 1852 u. d. T.: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen).

Jgg. 1832, 1834, 1852, 1855

= **SaGVS**

Sammlung der im Gebiete der inneren Staats-Verwaltung des Königsreichs Bayern bestehenden Verordnungen, aus amtlichen Quellen geschöpft und systematisch geordnet von Georg Ferdinand Döllinger, Bd. XIV, Abtlg. XIV. National-Oeconomie. Bd. XIV, 1, Statistik, München 1838.

= **Döllinger**

Sartorius, Otto: Beiträge zur Statistik des Herzogthums Nassau. Teil 1: Allgemeine Landesstatistik. 2. Aufl., Wiesbaden 1863.

= **Sartorius, Beiträge**

Siebigk, Ferdinand: Das Herzogthum Anhalt historisch, geographisch und statistisch dargestellt. Dessau 1867.

= **Siebigk, Anhalt**

Spengler, Ludwig: Statistik des Großherzogthums Mecklenburg-Strelitz. in: Zs. d. Vereins f. dt. Statistik, Jg. 2, Berlin 1848.

= **Spengler, Mecklenburg-Strelitz**

Ders.: Statistische Nachrichten über die Bevölkerung, die Geburts- und Sterbefälle im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

in: Zs. d. Vereins f. dt. Stat., Jg. 2, Berlin 1848.

= **Spengler, Mecklenburg-Schwerin**

Staatshandbuch und Adreßhandbuch für das Herzogtum Nassau für die Jahre 1819–1856. Wiesbaden.

= **Staatshb. Nassau**

Staatskalender, Großherzoglich Mecklenburg-Strelitzischer, auf die Jahre 1815–1818, Neustrelitz.

= **Staatskalender Mecklenburg-Strelitz**

Staats- und Regierungsblatt, Königlich-Württembergisches (ab 1832 u. d. T.: Regierungsblatt für das Königreich Württemberg).

Jgg. 1809, 1812, 1823, 1832, 1834, 1846

= **RGBLW**

Statistik des Deutschen Reiches, N. F., Bd. 44, Berlin 1892.

= **Stat. Dt. R.**

Statistik des Hamburgischen Staats, zusammengestellt vom statistischen Bureau für direkte Steuern. Bd. III, Hamburg 1868.

= **Stat. Hamburg**

Statistik des Lübeckischen Staats, hrsg. vom Statistischen Bureau des Stadt- und Landesamtes.

H. 1, Lübeck 1871

H. 2, Lübeck 1873

H. 3, Lübeck 1874

H. 4, Lübeck 1878

= **Stat. Lübeck**

Statistik Thüringens. Mittheilungen des Statistischen Bureau vereiniger thüringischer Staaten, hrsg. von Bruno Hildebrand.

Bd. 1, Jena 1867

= **Stat. Thüringen**

Statistisch-topographisches Handbuch des Herzogthums Braunschweig. Braunschweig 1851.

= **Hb. Braunschweig**

Statistische Mittheilungen aus dem Königreich Sachsen, hrsg. vom statistischen Bureau des Ministeriums des Innern. 2. Lieferung, Dresden 1852.

= **Stat. Mitt. Sachsen**

Statistische Nachrichten über das Großherzogthum Oldenburg, hrsg. vom großherzoglichen statistischen Bureau.

H. 2, Oldenburg 1857

H. 8, Oldenburg 1866

H. 9, Oldenburg 1867

H. 12, Oldenburg 1871

H. 14, Oldenburg 1874

H. 16, Oldenburg 1876

= **Stat. Oldenburg**

Statistische Mittheilungen über den Civilstand der Freien Stadt Frankfurt und ihrer Landgemeinden in den Jahren 1851–1875 (= Beilage zum Amtsblatt der Freien Stadt Frankfurt), Frankfurt/M. 1851–1875.

= **Stat. Mitt. Frankfurt**

Statistischer Abriß für das Königreich Bayern, hrsg. vom Königlichen Statistischen Bureau. München 1876.

= **Abriß Bayern**

Statistischer Abriß und allgemeines Adreßbuch für das Herzogtum Lauenburg mit Einschluß der Lübeckschen, Hamburg-Lübeckschen und Mecklenburg-Strelitzischen Enclaven. Ratzeburg 1861.

= **Stat. Hb. Lauenburg**

Statistisches Handbuch für das Großherzogtum Hessen, hrsg. von der großherzoglich-hessischen Zentralstelle für die Landesstatistik. 2. Ausgabe, Darmstadt 1909.

= **Stat. Hb. Ghtm. Hessen**

Statistisches Jahrbuch für das Großherzogtum Baden, hrsg. vom Großherzoglichen Statistischen Landesamt. Jg. 39, Karlsruhe 1912.

Statistisches Jahrbuch für das Land Baden, hrsg. vom Badischen Statistischen Landesamt. Jg. 43, Karlsruhe 1930.

= **Stat. Jb. Baden**

Statistisches Tabellenwerk, hrsg. von der allerhöchst ernannten Commission. Bd. 1, Kopenhagen 1842.

= **Stat. Tab.**

Statistik Tabelvaerk. Aeldre Raekke, udgiven af den kunigl. Commission.

H. 6, København 1842

H. 10, København 1846

Tabelvaerk, Statistisk. Ny Raekke

H. 12, 1, København 1856

Tabelvaerk, Statistisk. Tredie Raekke

H. 1, København 1863

= **Stat. Tabelvaerk**

Struck, Wolf-Heino: Die Auswanderung aus dem Herzogtum Nassau 1806–1866 (= Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz, Bd. 4), Wiesbaden 1966.

= **Struck, Auswanderung**

Tabellen und amtliche Nachrichten über den preußischen Staat für die Jahre

1849, Berlin 1851

1852, Berlin 1855

1855, Berlin 1858

hrsg. vom Statistischen Bureau in Berlin.

= **Tabellen**

Tellkamp, Adolf: Die Verhältnisse der Bevölkerung und der Lebensdauer im Königreich Hannover. Ein Beitrag zur Statistik Deutschlands. Hannover 1846 (auch in: Magazin, Jg. 1845)

= **Tellkamp**

Uekötter, Hans: Die Bevölkerungsbewegung in Westfalen und Lippe 1818–1933. Münster 1941.

= **Uekötter**

Verhandlungen der 6. General-Conferenz in Zollvereins-Angelegenheiten. Berlin 1843.

= **6. ZvV.**

Verhandlungen der 7. General-Conferenz in Zollvereins-Angelegenheiten, Karlsruhe 1845.

= **7. ZvV.**

Verhandlungen der 10. General-Conferenz in Zollvereins-Angelegenheiten, Berlin 1854.

= **10. ZvV.**

Verhandlungen der 13. General-Conferenz in Zollvereins-Angelegenheiten, Hannover 1858.

= **13. ZvV.**

Verhandlungen der 15. General-Conferenz in Zollvereins-Angelegenheiten, München 1863.

= **15. ZvV.**

Viebahn, Georg v.: Erinnerung an Hohenzollern. Berlin 1863.

= **Viebahn, Erinnerungen**

Ders.: Statistik des zollvereinten und nördlichen Deutschland. Bd. 2, Berlin 1862.

= **Viebahn, Statistik**

Vierteljahreshefte zur Statistik des Deutschen Reiches für das Jahr 1873. Jg. 1 = Bd. 2 zur Statistik des Deutschen Reiches.

Berlin 1874.

= **Vierteljahreshefte**

Vogel, Chr. Daniel: Beschreibung des Herzogthums Nassau. Wiesbaden 1843.

= **Vogel, Htm. Nassau**

Wedekind, Georg Wilhelm Frh. v. (Hrsg.): Vaterländische Berichte für das Großherzogthum Hessen und über die Staaten des deutschen Handelsvereins. H. 1, Darmstadt 1835

= **Wedekind**

Württembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie, hrsg. von J. D. G. Memminger.

ab 1839 hrsg. von dem statistisch-topographischen Bureau.

ab 1850 hrsg. von dem königlich statistisch-topographischen Bureau, mit dem Verein für Vaterlandskunde.

ab 1863 u. d. T.: Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, hrsg. von dem königlichen statistisch-topographischen Bureau.

Stuttgart, Jgg. 1821, 1834, 1853, 1855, 1858, 1861, 1864, 1867, 1871, 1875

= **Württ. Jb.**

Zedlitz, Leopold, Frh. v.: Die Staatskräfte der preußischen Monarchie unter Friedrich Wilhelm III. Berlin 1828.

= **Zedlitz**

Zeitschrift des königlich Hannoverschen statistischen Bureaus.

Jg. 1, Hannover 1865.

= **Zs. Hann.**

Zeitschrift des königlich Preußischen statistischen Bureaus.

Jg. 1, Berlin 1861

Jg. 9, Berlin 1869

= **Zs. kgl. Preuß. stat. Bur.**

Zeitschrift des königlich Sächsischen statistischen Landesamtes.

Jg. 53, Dresden 1907.

= **Zs. kgl. Sächs. LA**

Zeitschrift des Vereins für deutsche Statistik, hrsg. von G. W. Frh. v. Reden

Jg. 1, Berlin 1847

Jg. 2, Berlin 1848

= **Zs. d. Vereins f. dt. Stat.**

Zeitschrift des Statistischen Bureaus des königlich-sächsischen Ministeriums des Innern.

Jg. 11, Dresden 1865

Jg. 14, Dresden 1867

= **Zs. Stat. Bur. Sachsen**

Zimmermann, Friedrich W. Rudolph: Die ersten fünfzig Jahre des statistischen Bureaus des Herzoglich Braunschweig-Lüneburgischen Staatsministeriums 1854 bis 1904. in: Beiträge Braunschweig, H. XVIII (1904), S. 2 ff.

= **Zimmermann**

Zur Statistik des Bremischen Staats, hrsg. von dem provisorischen Bureau für allgemeine Statistik, Bd. 3, Bremen 1867.

= **Stat. Bremen**

Zur Statistik des Königreichs Hannover.

H. 4, Hannover 1855

H. 5, Hannover 1857

H. 7, Hannover 1860

H. 9, Hannover 1863

= **Stat. Hann.**